

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

44. Sitzung

Hannover, den 19. Juni 2024

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 28:

Mitteilungen der Präsidentin 3507
Feststellung der Beschlussfähigkeit 3507

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Zustimmung des Landtages gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zur Ernennung der Ministerialdirigentin Anke Breusing, Niedersächsisches Kultusministerium, zum Mitglied des Niedersächsischen Landesrechnungshofs - Antrag der Landesregierung - Drs. 19/4494 - Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl und der Zustimmung des Landtages nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung - Drs. 19/4593 3507
Beschluss 3507

Tagesordnungspunkt 30:

Aktuelle Stunde 3508

a) **Drogen sind kein Mittel der Resozialisierung - hat die Justizministerin den Strafvollzug nicht im Griff?** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4602 3508

Christian Calderone (CDU)..... 3508, 3512, 3517
Dennis Jahn (AfD) 3509, 3517
Gerd Hujahn (SPD)..... 3510, 3518
Volker Bajus (GRÜNE) ... 3511, 3513, 3514, 3517
Colette Thiemann (CDU)..... 3513
Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin 3515

b) **Extremwetter durch Klimawandel - Niedersachsen durch effektive Maßnahmen zur Klimaanpassung schützen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4603 3518
Marie Kollenrott (GRÜNE) 3518, 3526
Verena Kämmerling (CDU)..... 3520
Gerd Hujahn (SPD)..... 3521
Marcel Queckemeyer (AfD)..... 3523, 3527
Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 3525

Tagesordnungspunkt 31:

Dringliche Anfragen 3527

a) **Umgang der Landesregierung mit dem Kirchenasyl in Niedersachsen** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/4604 3527

Stephan Bothe (AfD)

..... 3527, 3529, 3530, 3531, 3533

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und

Sport 3528 bis 3533

Birgit Butter (CDU)..... 3529, 3530

Jörg Hillmer (CDU)..... 3531

André Bock (CDU)..... 3532

b) **„Mit Sicherheit keine Erfolgsgeschichte“ - Ganztagsanspruch 2026 in Gefahr?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/4606 3533

Anna Bauseneick (CDU)..... 3533, 3536, 3538

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin

..... 3534 bis 3540

Harm Rykena (AfD)..... 3536, 3537, 3538, 3539

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) 3537

Sophie Ramdor (CDU) 3538

Christian Fühner (CDU)..... 3539

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Mehr Unterstützung für Pflegebedürftige - Investitionsförderung des Landes einführen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4564	3540
Volker Meyer (CDU)	3540, 3545
Andrea Prell (SPD)	3542
Delia Klages (AfD)	3543
Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE).....	3544, 3545
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)	3545
<i>Ausschussüberweisung</i>	3546

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Kinderschutz an erster Stelle! Von der Kinderschutzstrategie zum niedersächsischen Landeskinderschutzgesetz - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4584	3546
Marten Gäde (SPD)	3546
Sophie Ramdor (CDU)	3549
Vanessa Behrendt (AfD)	3550
Swantje Schendel (GRÜNE).....	3552
Dr. Andreas Philippi , Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	3554
<i>Ausschussüberweisung</i>	3555

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Volle Energie für Niedersachsen - Smart Grids als sinnvolle Unterstützung zum Netzausbau fördern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4578	3555
---	------

und

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Smart Grid mit Tempo und Akzeptanz: ein intelligentes Stromnetz für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4570	3555
Christoph Willeke (SPD).....	3555
Jonas Pohlmann (CDU).....	3557
Marcel Queckemeyer (AfD).....	3558
Marie Kollenrott (GRÜNE)	3559
Carina Hermann (CDU).....	3561
<i>Ausschussüberweisung</i>	3561

Tagesordnungspunkt 36:

Abschließende Beratung:

12. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen - Drs. 19/4580 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4616 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4617.....	3561
Veronika Bode (CDU)	3561, 3562
Nicolas Breer (GRÜNE)	3562, 3565
Stephan Bothe (AfD).....	3564, 3564
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE).....	3564
Jens-Christoph Brockmann (AfD)	3565
Jan Henner Putzier (SPD)	3566
<i>Beschluss (unstrittige Eingaben)</i>	3561
<i>Beschluss (strittige Eingaben)</i>	3566

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Initiative des Landes zur Magnetschwebbahn und zu entsprechender technologischer Forschung und Industriensiedlung - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4573.....	3567
Omid Najafi (AfD)	3567, 3568, 3571
Heiko Sachtleben (GRÜNE)	3568
Stephan Christ (GRÜNE).....	3569
Christoph Bratmann (SPD)	3570
Reinhold Hilbers (CDU).....	3571, 3571
<i>Ausschussüberweisung</i>	3572

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Jugendschutz stärken: kein Lachgas an Kinder und Jugendliche. Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung ergreifen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4582	3572
Thore Güldner (SPD)	3572, 3576
Jan Bauer (CDU)	3574
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)	3575, 3576, Fehler! Textmarke nicht definiert.
Deniz Kurku (SPD).....	3576
Jens Nacke (CDU).....	3577
Swantje Schendel (GRÜNE).....	3577
Dr. Andreas Philippi , Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	3579
<i>Ausschussüberweisung</i>	3580

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Für ein nachvollziehbares Düngerecht und eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Niedersachsen: Das Verursacherprinzip schnellstmöglich umsetzen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4568

.....	3580
Dr. Marco Mohrmann (CDU)	3580, 3586
Pascal Leddin (GRÜNE).....	3582
Alfred Dannenberg (AfD)	3583
Dennis True (SPD).....	3584
<i>Ausschussüberweisung</i>	3586

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Deutschlandflaggen sind nicht bloß „Fan-Artikel“ - Polizeibeamte müssen sich durch öffentliches Zeigen der Nationalflagge zu Deutschland bekennen dürfen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4574.....

.....	3586
Stephan Bothe (AfD)	3586, 3590, 3592
Alexander Saade (SPD)	3588, 3591
Doris Schröder-Köpf (SPD)	3591
Michael Lühmann (GRÜNE).....	3592
André Bock (CDU).....	3593
<i>Ausschussüberweisung</i>	3595

<i>Nächste Sitzung</i>	3595
------------------------------	------

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dennis T r u e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 44. Sitzung im 17. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode und bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit.

Tagesordnungspunkt 28:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 29, das ist die Zustimmung des Landtages zur Ernennung eines neuen Mitglieds des Landesrechnungshofs. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18 Uhr enden.

Die Parlamentarische Vereinigung lädt heute wieder zum Runden Tisch ein und freut sich über Ihre Teilnahme. Zur Berichterstattung und Diskussion ist der Landesvorsitzende der Freien Demokraten Niedersachsen und Mitglied des Bundestages Konstantin Kuhle vorgesehen. Das Treffen beginnt um 13 Uhr im Raum 1405 im Erweiterungsgebäude.

Bitte beachten Sie, dass die Studierenden des Masterstudiengangs „Gestaltung“, deren Arbeiten zurzeit in der Portikushalle zu sehen sind, heute in der Mittagspause für Gespräche mit Ihnen zur Verfügung stehen. Die Veranstalterinnen und Veranstalter freuen sich sehr über Ihr Interesse.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass beide für heute angekündigten Parlamentarischen Abende bereits um 18 Uhr beginnen. Für den Städtetag gibt es einen Shuttlebus. Für die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen nicht, weil dieser Parlamentarische Abend hier im Hause stattfindet.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer von Danwitz mit. Herr von Danwitz, bitte!

Schriftführer Dr. Karl-Ludwig von Danwitz:

Guten Morgen zusammen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Innenministerin Daniela Behrens ab 12 Uhr, von der Fraktion der SPD Matthias Arends, Frank Henning, Corinna Lange und Tim Wook, von der Fraktion der CDU Dirk Toe-

pffer und Alexander Wille, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nadja Weippert bis zur Mittagspause und von der Fraktion der AfD Holger Kühnlitz ab 13 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr von Danwitz.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Zustimmung des Landtages gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zur Ernennung der Ministerialdirigentin Anke Breusing, Niedersächsisches Kultusministerium, zum Mitglied des Niedersächsischen Landesrechnungshofs - Antrag der Landesregierung - Drs. 19/4494 - Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl und der Zustimmung des Landtages nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung - Drs. 19/4593

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, der Ernennung von Frau Anke Breusing zuzustimmen.

Zu diesem Beratungsgegenstand haben auch Vertreterinnen und Vertreter des Landesrechnungshofs in der Loge auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Saales Platz genommen. Ich begrüße die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Frau Sandra von Klaeden, Frau Vizepräsidentin Andrea Schröder-Ehlers sowie die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter des Landesrechnungshofs. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Ganz besonders begrüße ich Frau Breusing, über deren Ernennung zum Mitglied des Landesrechnungshofs wir gleich entscheiden werden.

Gemäß § 56 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung wird ein Bericht über die Ausschussberatung nicht erstattet und ohne Aussprache abgestimmt.

Ich komme zur Abstimmung: Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit der Ernennung zustimmen will, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. - Das scheint einstimmig. Ich frage noch nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Liebe Frau Breusing, Sie sind ernannt zum Mitglied des Landesrechnungshofs. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich warte noch kurz die Gratulationen ab. - Ich bitte die Abgeordneten, wieder ihre Plätze einzunehmen. - Noch einmal herzlichen Glückwunsch, Frau Breusing!

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 30:

Aktuelle Stunde

Wie gestern bereits angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute mit den Anträgen der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fort.

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) Drogen sind kein Mittel der Resozialisierung - hat die Justizministerin den Strafvollzug nicht im Griff? - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4602

Hierzu erteile ich das Wort dem Abgeordneten Christian Calderone für die CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst im Februar dieses Jahres hat die Justizministerin verkündet, den offenen Vollzug in Niedersachsen stärken zu wollen.

(Zuruf von der SPD: Das ist auch richtig!)

So nennt sich das, wenn politisch gewollt ist, dass mehr Gefangene in den offenen Vollzug gelangen.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Oh Gott! Wie kann man schon nach einem Satz so darlegen, dass man keine Ahnung hat?)

- Moment, Herr Kollege! Sie verstehen es schon.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das ist doch ein Witz! Fang noch mal neu an!)

Dabei ist Geeignetheit eines Gefangenen für den offenen Vollzug keine Frage des politischen Willens, sondern eine Frage der Sozialprognose des Individuums.

Bereits damals hat die CDU eindringlich davor gewarnt, die Frage der Geeignetheit eines Gefangenen für den offenen Vollzug zu einer Frage politischer Weichenstellungen zu machen. Wir sind sogar der Meinung, dass die Kriterien für die Geeignetheit für den offenen Vollzug bei einer schwieriger werdenden Haftklientel - mehr Drogenabhängige, mehr psychisch Kranke, mehr Menschen mit Migrationshintergrund - nicht geöffnet, sondern strenger gefasst werden müssen.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Begründet wird dieses politisch gewollte Mehr an offenem Vollzug mit zwei Argumenten.

Das erste Argument: Die Haftanstalten sind voll. So haben wir es der *Neuen Osnabrücker Zeitung* als Aussage der Ministerin entnehmen können. Das ist allerdings ein absehbares Problem gewesen vor dem Hintergrund der sich wandelnden Gesellschaft. Deswegen haben wir es schon 2014 für falsch gehalten, dass die rot-grüne Landesregierung die Haftanstalt Salinenmoor geschlossen hat. Diese Schließung hat den niedersächsischen Strafvollzug an die Grenze der Leistungsfähigkeit und die Kapazitätsgrenze gebracht.

Das zweite Argument: Offener Vollzug solle der Resozialisierung dienen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Statistiken ist die Rückfallquote nach drei Jahren deutschlandweit bei 45 %, in Niedersachsen bei 50 %. Nach zwölf Jahren liegt die Rückfallquote bei nahezu 70 %, im Bereich der Jugendstrafen in einem Sechsjahreszeitraum bei über 80 %.

Angesichts der Videoaufnahmen aus der JVA Meppen, die zeitlich nicht terminiert sind, sehen wir die Grenzen des offenen Vollzuges. Nachrichten über Drogenkonsum im offenen Vollzug, aber auch im Regelvollzug häufig sich eben. Nun waren wir zum Glück nicht dabei - wir sitzen hier und nicht im Knast -, und wir wissen nicht, welche Substanzen wann in den Flaschen waren. Aber Bilder von feiernden, Alkohol trinkenden Inhaftierten zeigen, dass die Geeignetheit für den offenen Vollzug bei ihnen wohl nicht bestanden hat. Die Bilder sind eine Katastrophe in einer Zeit, in der sich Bürgerinnen und Bürger zu Recht zunehmend fragen, ob der

Staat die Dinge noch im Griff hat. Das ist in diesem Fall offensichtlich nicht der Fall gewesen.

Wir reden nicht alleine über Alkoholkonsum im offenen Vollzug, sondern insbesondere auch über das Einschleusen illegaler Drogen in den geschlossenen Vollzug, was zum Alltag gehört. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Drogenkonsum im Knast ist kein neues Phänomen. Das haben wir seit vielen Jahren. Das ist auch nicht der Grund der Aktuellen Stunde. Aber er ist ein Phänomen, das seit Jahren verharmlost und toleriert wird. Die Nachrichten sind aber jetzt in einer Fülle an die Öffentlichkeit gelangt, die nicht tolerierbar ist.

Lassen Sie mich noch zu einer Aussage kommen: Diese Aktuelle Stunde ist keine Kritik an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Strafvollzug. Sie ist eine Kritik an der Exekutive, die diese Zustände toleriert und gänzlich falsche Vorgaben in den Justizvollzug hineinspielt.

(Sebastian Zinke [SPD]: Wollen Sie damit sagen, die Ministerin hat das zugelassen? - Gegenruf von der CDU: Zuhören!)

Wessen bedarf es jetzt aus unserer Sicht in dieser Situation?

Erstens: mehr Kontrollen. Dafür braucht es mehr Personal, sagen zu Recht die Fachverbände der Justizvollzugsbediensteten. Oder es bedarf eben eines Umsteuerns durch weniger Ausführungen, weniger Besuchsmöglichkeiten, weniger Freiheiten. Denn all dies ist personalintensiv und kann deutlich eingeschränkt werden. Die Rückfallquote - wir haben es eben gesehen - wird dadurch nicht besser, und das ist am Ende der Maßstab: wie viele Menschen rückfällig werden.

Zweitens: eine Drohnenüberwachung für jede Anstalt, um das Einbringen illegaler Drogen durch Drohnen - durch die Luft - zu verhindern.

Drittens: eine lückenlose Kontrolle der Gefangenenpost, um sogenanntes Knastpapier - mit psychoaktiven Substanzen getränktes Papier - zu erkennen und zu vernichten.

Viertens: eine bessere Kontrolle der Besucherinnen und Besucher.

Fünftens: höhere Maßstäbe bei der Frage der Geeignetheit für den offenen Vollzug.

Frau Ministerin, wir sind an Ihrer Seite, wenn Sie die Situation im Strafvollzug in Niedersachsen wieder in den Griff bekommen wollen.

(Lachen bei der SPD)

Wir wollen dafür aber auch Anzeichen sehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Calderone. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Dennis Jahn. Herr Jahn, bitte schön!

(Beifall bei der AfD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dennis Jahn (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder mal ein Skandal im Justizvollzug! Noch Einzelfälle, aber diese häufen sich:

(Zuruf von der SPD: Wie viele gab es denn schon?)

die JVA Wolfenbüttel, in die mit Drogen getränktes Briefpapier geschmuggelt wurde; die JVA Celle, wo eine Beamtin wegen Drogenschmuggels suspendiert wurde; die JVA - deren Name laut Aussage des Justizministeriums auf Anfrage der AfD-Fraktion nicht genannt werden darf -, aus der heraus TikTok-Videos ins Netz gestellt wurden, in denen der Mörder seine Opfer verhöhnt - diese JVA ist im Übrigen gar nicht so weit weg von hier -; die JVA Meppen, wo ein Sexualstraftäter geflohen war; nun die jüngsten Berichte wieder aus der JVA Meppen, in der Häftlinge sich beim Alkoholkonsum gefilmt haben sollen.

All diese Fälle werfen auf ein Schlaglicht auf die besorgniserregenden Zustände in unseren Justizvollzugsanstalten. Es ist einfach unglaublich, dass Häftlinge Zugang zu Drogen und Alkohol haben. Der Vorfall in der JVA Meppen zeigt, dass Schwachstellen existieren, die dringend behoben werden müssen. Unser Ziel muss es sein, Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten. Nicht zuletzt müssen wir auch die Bevölkerung vor dem Entweichen von Straftätern schützen. Denn das ist unter anderem der Sinn einer Haftunterbringung.

(Beifall bei der AfD)

Nun fragen sich die Bürger zu Recht, wie es dazu kommen kann. Und die CDU fragt berechtigterweise, ob „die Justizministerin den Strafvollzug nicht im Griff“ hat.

Um diese Fragen zu beantworten, muss man sich die Missstände und die Probleme im Strafvollzug einmal genauer anschauen.

Da wäre zum einen der Personalmangel. Gerade im Fall des aus der JVA Meppen entflohenen Sexualstraftäters wird dies mehr als deutlich. Im Regelfall wird nämlich ein Sicherungsverwahrter von mindestens einem Justizbeamten begleitet. In diesem Fall war es aber lediglich der Anstaltsseelsorger, der den Insassen begleitete, und von einem solchen kann man eben nicht erwarten, dass er einen Häftling so im Griff hat, dass dieser nicht flüchtet.

Die „Tagesschau“ berichtete Anfang 2023 von einem „Personalmangel hinter Gittern“ und davon, dass 2 000 Bedienstete bundesweit fehlen würden. Dies bestätigten mir auch Justizvollzugsbeamte, die zum Teil zwölf Tage am Stück arbeiten und dann endlich mal zwei Tage freimachen können, vorausgesetzt, es erkrankt kein Kollege.

Um dem entgegenzuwirken, ist es absolut notwendig, die Besoldung deutlich zu erhöhen und damit die Arbeitsplätze attraktiver zu gestalten. Rund 2 500 Euro Einstiegsgehalt sind eben nicht ausreichend für diese körperlich und psychisch belastende Tätigkeit: Oder wie Sie, Frau Ministerin Wahlmann, es gestern gesagt haben: „Der Justizvollzug ist ein extrem herausfordernder Arbeitsplatz“. Dann sollte aber auch eine dementsprechende Besoldung stattfinden.

(Beifall bei der AfD und von Jozef Raskicky [fraktionslos])

Durch eine - unter anderem dadurch - wirkliche Nachwuchskräfteoffensive könnten gesicherte Eingangskontrollen sowie effizientere Haftraum- und Hofkontrollen stattfinden und bei begleiteten Ausgängen qualifizierte Justizbeamte auf den Straftäter aufpassen.

Ein weiterer Aspekt ist die marode Infrastruktur. Ich selbst habe mir die Justizvollzugsanstalt Celle angeschaut. Dort stehen Gebäude, bei denen bereits der Putz von der Decke fällt, und eine Werkstatt, in die es hineinregnet und in der man behelfsmäßig Eimer zum Auffangen des eindringenden Wassers aufgehängt hat.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Auch Mitarbeiterräume und mangelhafte Ausstattung zeugen von einem jahrelangen Zerfall. Auch hier muss dringend Geld in die Hand genommen werden, um dem unübersehbaren Sanierungsstau entgegenzuwirken. Denn nur ein ordentlicher Arbeitsplatz ist für Angestellte auch attraktiv und motiviert zur Tätigkeit in diesem Bereich. Des Weiteren steigt dadurch dann auch das Sicherheitsempfinden.

Nachdem ich nun zwei Punkte zur Frage der Bürger, wie es dazu kommen konnte, genannt habe, widmen wir uns der Frage der CDU, ob „die Justizministerin den Strafvollzug nicht im Griff“ habe.

Nein, hat sie nicht. Aber, wer te Kollegen von der CDU, das sind alles keine Probleme, die erst seit gestern oder seit Anfang der Legislatur bestehen. Auch unter Frau Havliza, vielleicht auch schon unter Frau Niewisch-Lennartz von Ihnen, liebe Grüne, hätte man hier vorausschauende Maßnahmen ergreifen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Frau Ministerin, schaffen Sie endlich attraktive Arbeitsplätze in den Justizvollzugsanstalten, damit solche Meldungen in Niedersachsen Einzelfälle bleiben!

Danke.

(Beifall bei der AfD und von Jozef Raskicky [fraktionslos])

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Jahn. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Gerd Hujahn.

(Beifall bei der SPD)

Bitte schön, Herr Hujahn!

Gerd Hujahn (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Drogen sind kein Mittel der Resozialisierung“ - ja, das stimmt. „Hat die Justizministerin den Strafvollzug nicht im Griff?“ - doch, das hat sie!

Zunächst darf ich betonen, dass Drogen und Alkohol im Strafvollzug nichts verloren haben. Hier werden durch die Bediensteten große Anstrengungen unternommen, um Alkohol und insbesondere Drogen aus dem niedersächsischen Strafvollzug fernzuhalten.

Wie schwierig und mühselig die Arbeit ist, konnten wir bei den Besuchen der Justizvollzugsanstalten erfahren. Mit synthetischen Drogen getränkte Kinderbilder müssen ebenso entdeckt werden wie Drogenabwürfe auf das Gefängnisgelände durch Drohen. Wie in der aktuellen Verbandszeitung des VNSB berichtet wird, steigen die Mengen sichergestellter Drogen. Vielen Dank an die Bediensteten für diese hervorragend geleistete Arbeit!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber die Opposition thematisiert offensichtlich ein besonderes Ereignis. Die in einem Beitrag des NDR veröffentlichten Handyvideos aus dem offenen Vollzug der JVA Meppen haben bei vielen Menschen Fragezeichen hinterlassen. Daher ist es grundsätzlich richtig, die Problematik zu thematisieren und zu diskutieren.

Wer allerdings nur selektiv die Handyvideos bewertet, verallgemeinert und in der Fragestellung nicht zwischen offenem Vollzug und geschlossenem Vollzug differenziert, um daraus plakativ zu folgern, dass die Ministerin den Strafvollzug nicht im Griff haben könnte, hat sich den Beitrag des NDR vermutlich nicht bis zum Ende angesehen oder wollte die fachkundige Einordnung der Vorfälle durch den ehemaligen Leiter des offenen Vollzugs der JVA Meppen, Herrn Oliver Weißels, nicht zur Kenntnis nehmen. Vielleicht ist es aber auch der hilflose Versuch der verehrten Opposition, eine hervorragend arbeitende Justizministerin zu kritisieren, weil es ansonsten keinen Anlass zur Kritik gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich deshalb die Ereignisse noch mal einordnen und auf den ehemaligen Anstaltsleiter Oliver Weißels zurückkommen. Herr Weißels ordnet die Vorfälle als eine Ausnahme ein, die aufgrund des Wesens des offenen Vollzugs vorkommen könne. Würde der offene Vollzug alles lückenlos überwachen, wären wir vom Wesen her im geschlossenen Vollzug.

Dass derartige Vorfälle indiskutabel sind, ist auch meine Überzeugung. Aber aus dem Fehlverhalten einzelner Häftlinge auf ein generelles Fehlverhalten aller Häftlinge im offenen Vollzug zu schließen, ist fahrlässig und trifft die Mehrzahl der vielen Häftlinge, die ihre Chancen auf ein Leben in Freiheit nutzen und sich regelkonform verhalten. Ebenso fahrlässig wäre es, den offenen Vollzug in Gänze infrage zu stellen. Denn jeder Häftling, der auf diesem Weg ein straffreies Leben nach Verbüßung seiner Haftstrafe führt, ist eine Entlastung für unsere Gesellschaft.

Ich darf mich an dieser Stelle für die engagierte Arbeit der Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten bedanken. So besucht der offene Vollzug der JVA Hameln, Außenstelle Göttingen, regelmäßig den Landtag, initiiert durch die Verantwortlichen des offenen Vollzugs. In der Diskussion mit den örtlichen Abgeordneten war ich sehr positiv überrascht, wie informiert und ernsthaft interessiert an einem Rückweg in ein normales Leben die Häftlinge waren. Diesen Menschen den Rückweg in die Gesellschaft zu verbauen, wäre verantwortungslos.

Da im offenen Vollzug, der Vorbereitung auf ein Leben nach der Strafhaft, auch Fehlverhaltensweisen vorkommen können, gibt es eine Reihe von Disziplinarmaßnahmen und Konsequenzen, die dem Häftling bei Fehlverhalten drohen. In dem hier diskutierten Fall aus Meppen wurde einem Häftling die Lockerung sofort entzogen, und er befindet sich wieder im geschlossenen Vollzug. Die anderen Beteiligten haben zwischenzeitlich ihre Haftstrafen verbüßt und wurden deshalb entlassen.

Auf eines möchte ich gerne noch hinweisen: Die CDU beantragte zu dieser Thematik eine Unterrichtung im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“. Diese Unterrichtung ist für die Sondersitzung in der heutigen Mittagspause vorgesehen. Ich frage mich daher, warum eine Aktuelle Stunde vor der Unterrichtung durch die Landesregierung beantragt wurde. Ist der Informationsgewinn durch die Unterrichtung vielleicht weniger wichtig als die Diskussion mit lückenhaften Fakten hier im Hohen Haus?

Da auch mir die Informationen aus der Unterrichtung durch die Landesregierung noch nicht vorliegen, darf ich hier schließen und mich für die Aufmerksamkeit bedanken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Herr Hujahn. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: der Kollege Volker Bajus. Bitte schön, Herr Bajus!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um eines von vornherein klarzustellen: Alkohol und andere Drogen haben selbstverständlich

in den JVA's nichts zu suchen. Aber das, meine Damen und Herren, ist fachlich und politisch völlig unstrittig und ein Allgemeinplatz, wie eben auch der Umstand, dass es in jeder JVA, egal wo, Drogen gibt - nicht nur Alkohol, denn dann wären unsere Probleme nicht ganz so groß, sondern viel, viel härtere Sachen und vor allen Dingen immer mehr Designerdrogen. Die sind nicht nur billig und werden immer wieder anders designt, sondern man kann sie eben kaum sehen, riechen oder ansonsten detektieren. Selbst erfahrene Kontrolleure erkennen sie immer schwerer.

Das Schlimmste allerdings ist: Ihre Wirkung wird immer unberechenbarer. Das ist nicht nur für den Konsumenten ein Problem, der mit schweren gesundheitlichen Folgen rechnen muss, sondern vor allen Dingen auch für das JVA-Personal, das mit unberechenbaren Drogenzombies zu rechnen hat und dann irgendwie einen angemessenen Umgang damit finden muss. All das ist bittere, harte Alltagsrealität, und das mag schwer zu akzeptieren sein, und doch müssen wir einen richtigen, einen angemessenen Umgang damit finden.

Meine Damen und Herren, das eigentliche Problem, das wir in den JVA's haben, ist genau dieses. Ich möchte an dieser Stelle den Vorsitzenden der Gewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten zitieren, Oliver Mageney, der diesen Vorfall in Meppen kommentiert hat. Meine Damen und Herren, er hat ungefähr gesagt: Das sind ein paar dumme Jungs, die auf Social Media auf dicke Hose gemacht haben.

Ich möchte hier nichts bagatellisieren. Alkohol hat auch im offenen Vollzug nichts zu suchen, und zum Glück hat der Vorfall auch schwere Konsequenzen für die Betroffenen. Die Täter sind, soweit noch Haftstrafen abzusetzen waren, zurück in den geschlossenen Vollzug gekommen. Und das ist auch richtig so. Sie aber, Herr Calderone, Sie müssen sich hier vorwerfen lassen, diesen Zechern auf den Leim gegangen zu sein. Die wollten Aufmerksamkeit haben, wollten endlich mal die Kings sein.

(Widerspruch bei der CDU)

Und Sie sind ja so schlau: Sie tun ihnen auch noch den Gefallen und machen sie hier zum Thema. Meine Damen und Herren, so geht man doch nicht angemessen mit diesem Thema um!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es sind die Mitarbeitenden der betroffenen JVA's in Meppen, die sich am allermeisten ärgern.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Es sind die Kolleginnen und Kollegen, die alles tun, damit so etwas nicht wieder passiert.

(Ulf Thiele [CDU]: Wenn es für Sie mal unangenehm wird, sollen wir das nicht thematisieren? Das ist ja wohl nicht wahr!)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen, Herr Thiele.

(Ulf Thiele [CDU]: Weil Sie uns hier den Mund verbieten!)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Meine Güte!

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus! Herr Thiele!

(Wiard Siebels [SPD]: Sie sind getroffen! Das kennen wir ja schon!)

- Herr Siebels!

Der Abgeordnete Christian Calderone - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Was ist denn das für ein Parlamentsverständnis?)

- Herr Thiele, ich habe gerade das Wort!

(Weitere Zurufe: Das ist trotzdem nicht glaubwürdig! - Die Blutdrucktabletten rausholen!)

Herr Bajus, Herr Calderone hat sich für eine Zwischenfrage gemeldet. Lassen Sie diese zu?

Volker Bajus (GRÜNE):

Ja, selbstverständlich, Herr Calderone.

Präsidentin Hanna Naber:

Bitte schön!

Christian Calderone (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Kollege Bajus, herzlichen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sind Sie mit mir der Meinung, dass Alkohol und illegale Drogen der Resozialisierung entgegenstehen, und sind Sie mit mir der Meinung, dass es wichtig ist, wenn wir über Resozialisierung und die Situation im Knast reden und Erkenntnisse haben, dass wir das auch hier im Landtag thematisieren?

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Einfach mal die komplette Rede ignorieren, das muss man auch erst mal hinkriegen!)

Präsidentin Hanna Naber:

Bitte schön, Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich weise darauf hin, dass die Uhr einfach weitergelaufen ist.

Präsidentin Hanna Naber:

Ich werde das entsprechend berücksichtigen, Herr Bajus. Keine Bange!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank.

Herr Calderone, ich glaube, genau damit habe ich gerade angefangen, dass ich gesagt habe, Alkohol und Drogen haben hier nichts zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber darüber müssen wir nicht reden. Und dass es das Ziel sein muss, alle Maßnahmen zu ergreifen, die der Resozialisierung dienen, steht auch im Justizvollzugsgesetz. Das wissen Sie besser als ich.

Meine Damen und Herren, es sind eben die Kolleginnen und Kollegen, die im Alltag des Justizvollzugs alles dafür tun, dass Alkohol und Drogen dort keine Rolle spielen. Die ärgern sich am allermeisten. Die brauchen aber diese Schlagzeilen nicht, um ihren Job zu machen, denn den machen sie sowieso schon jeden Tag gut.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und das gilt im Übrigen auch für unsere Justizministerin, die einen sehr engagierten Job macht. Dazu wären wir ihnen eigentlich hier regelmäßig zum Dank verpflichtet. Das wäre angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eine vernünftige Opposition, der es um die Sache, um die Wertschätzung der Arbeit dieser Kolleg*innen geht, wartet die von ihr selbst beantragte Unterrichtung ab.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Die ist in drei Stunden!

Auf welcher Informationsbasis argumentieren Sie hier eigentlich? Das ist ein unterirdischer, ja ein respektloser Skandalisierungsversuch, und das weisen wir zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe den Eindruck, die realen Umstände - Herr Calderone, das müsse Sie sich schon anhören - sind Ihnen eigentlich piepenhagen. Sie wollen schwadronieren und spekulieren. Sie wollen Parteipolitik machen.

(Zuruf von der CDU: Frechheit!)

Dann reden Sie auch noch schlecht über den offenen Vollzug. Wir haben in Deutschland 16 Justizminister*innen, davon eine Menge auch mit christdemokratischem Parteibuch. Keine und keiner, auch nicht die Vorgängerin von Frau Wahlmann, Frau Havliza, ist gegen den offenen Vollzug,

(Carina Hermann [CDU]: Wir sind auch nicht gegen den offenen Vollzug!)

weil der offene Vollzug ein wichtiger Baustein für die Resozialisierung ist.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Colette Thiemann zu?

Volker Bajus (GRÜNE):

Aber selbstverständlich. Frau Thiemann, wenn Sie mir eine Frage stellen wollen, bitte!

Colette Thiemann (CDU):

Vielen Dank, Kollege Bajus, dass ich eine kurze Zwischenfrage stellen darf.

Sie haben eben gerade die große Mühe der Kollegen vor Ort gelobt, die im Vollzug vermeiden, dass Drogen und Alkohol Einzug halten. Das normale Verfahren ist auch bei Freigängern im geregelten Vollzug, dass Drogen- und Alkoholtest durchgeführt werden. Glauben Sie also, es ist normal, dass man im offenen Vollzug trotz dieser Tests nicht nur mit entsprechendem Pegel an Alkohol oder auch mit

Drogennachweis wieder im Gefängnis auftaucht, sondern auch Getränke und Ähnliches mitführt?

(Wiard Siebels [SPD]: Natürlich ist das ist nicht normal, das hat er doch zehn Minuten lang ausgeführt!)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus, bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Frau Thiemann, ich glaube, auch das habe ich ausgeführt. Wir finden das eben nicht normal, und die Kolleginnen und Kollegen in den Justizvollzugsanstalten tun alles dafür, um das zu verhindern. Aber es gelingt eben nicht immer. Wir alle wissen das. Sich hier die Realität schönzureden, macht doch keinen Sinn. Wir müssen die Realität doch annehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Jetzt hören Sie doch einfach mal zu! Es ist übrigens die JVA Meppen - - -

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Offensichtlich habe ich einen Punkt getroffen, sonst würden Sie sich nicht so aufregen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Es ist der Punkt der parlamentarischen Freiheit, den Sie getroffen haben!)

Es ist meines Wissens die JVA Meppen, die als eine der Ersten einen hochmodernen Drogenscanner eingeführt hat und auch regelmäßig einsetzt.

Ich verstehe die Aufregung nicht und auch nicht, warum Sie das und auch den offenen Vollzug hier schlechtreden wollen.

Ich sage Ihnen noch etwas: Den offenen Vollzug beschreiben Sie inzwischen pauschal als Gefährdung der Sicherheit in diesem Land.

(Ulf Thiele [CDU]: Hören Sie doch mal auf mit diesen unqualifizierten Unterstellungen!)

Dabei gibt es ein qualifiziertes System.

Und ich sage Ihnen noch etwas: Wer für die Sicherheit der Menschen in diesem Land sorgen will, der weiß auch, dass Resozialisierung die beste Prävention ist. Und Resozialisierung bedeutet, dass, bevor Leute wieder in den Alltag entlassen werden, sie darauf vorbereitet werden.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: So ist es!

Die Leute durchlaufen dafür ein wichtiges Qualifizierungssystem.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte gern den Rest meiner Redezeit noch auf Herrn Jahn verwenden. Herr Jahn hat sich erlaubt, den 24-stündigen Fluchtversuch des Sicherheitsverwahrten aus der JVA Meppen hier irgendwie mitreinzumischen.

Herr Jahn,

(Dennis Jahn [AfD]: Herr Bajus!)

nur weil das irgendwie mit dem Standort Meppen zu tun hat, sprechen Sie das hier an. Damit verlassen Sie endgültig die Sachebene, denn das hat überhaupt nichts mit den Vorgängen im offenen Vollzug zu tun gehabt. Es geht Ihnen doch auch hier nur darum, Skandalgeschrei loszuwerden und mit der Angst der Menschen zu spielen.

Meine Damen und Herren, weder die Vorgehensweise der CDU an dieser Stelle noch die der AfD zeigt, dass man so ein Land regieren kann. So kann man kein Vertrauen gewinnen, so kann man nur Vertrauen ruinieren.

Schade, wir hätten hier gut eine ehrliche und sachorientierte Debatte über Drogen und Knast führen können.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Calderone hat das getan, Sie erkennbar nicht!)

Dazu braucht es aber mehr als eine gute Regierung. Die haben wir unter anderem mit der Justizministerin. Da braucht es auch eine Opposition, die Sachdebatten führen will.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sind das offensichtlich nicht.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Calderone, ich danke Ihnen dafür, dass Sie dieses Thema im Plenum ansprechen. Ich begrüße, dass wir darüber sprechen können. Denn da zeigt sich Ihr wahres Verhältnis zu den Bediensteten, die in unseren Justizvollzugsanstalten Tag für Tag ihren Dienst tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Calderone [CDU]: Die werden alleingelassen!)

Vorweg kann ich sagen: Drogen und Alkohol haben im Justizvollzug nichts zu suchen. Das war so, das ist so, und das bleibt so. Gleichzeitig ist es bundesweit eine große Herausforderung für den Justizvollzug, Drogen und Alkohol aus den Gefängnissen herauszuhalten - und auch das ist keine neue Erkenntnis.

In allen niedersächsischen Anstalten gibt es deshalb ein umfangreiches Maßnahmenpaket, um das Einbringen von verbotenen Gegenständen und Substanzen zu erschweren und diese aufzufinden. Dazu gehört unter anderem, dass die Gelände und die Anstalten videoüberwacht werden, dass Rundgänge zum Auffinden von Mauerüberwürfen stattfinden, dass der Erhalt von Gegenständen kontrolliert und beschränkt wird, dass sowohl die Hafträume als auch die Gefangenen selbst durchsucht werden, dass eingehende Post mit Ausnahme von Verteidigerpost und Post von Volksvertretungen kopiert wird, um die Einbringung neuer psychoaktiver Substanzen zu verhindern, dass Besucherinnen und Besucher generell durchsucht werden, dass Lieferanten überprüft werden, dass Rauschgiftspürhunde eingesetzt werden und noch einiges mehr.

Auch im konkreten Fall des Videos aus der Abteilung Baumschulenweg in Meppen - die übrigens in dieser Hinsicht eine geradezu vorbildliche Anstalt ist; das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen -, wurde sehr konsequent reagiert. Die betroffene Abteilung wurde noch am selben Tag einer umfassenden Revision unterzogen, sprich: Hafträume und Gefangene wurden genauestens untersucht. Drogen, Alkohol oder Handys wurden dabei

nicht aufgefunden, und der Gefangene, der noch in Haft war, wurde umgehend aus dem offenen Vollzug abgelöst, sprich: wieder in den geschlossenen Vollzug verlegt.

Die generelle Linie der JVA Meppen wurde ebenfalls verschärft. Gefangene im offenen Vollzug werden jetzt konsequent gleich bei der ersten Auffälligkeit von Alkohol- oder Drogenmissbrauch in den geschlossenen Vollzug verlegt, und dort wird geprüft, ob eine weitere Eignung für den offenen Vollzug besteht. - Das war übrigens vorher, auch unter meiner Vorgängerin, anders, Herr Calderone.

Dass man trotz einer solchen Einsatzbereitschaft nicht jeden Vorfall von vornherein verhindern kann, gehört dazu. Denn in unseren Gefängnissen sitzen keine netten, gesetzestreu Mitbürger, sondern eben verurteilte Kriminelle.

Im konkreten Fall muss man auch berücksichtigen, dass es sich hier um eine Einrichtung des offenen Vollzugs handelt, die naturgemäß deutlich weniger abgeschottet und weniger gesichert ist als unsere Anstalten des geschlossenen Vollzugs. Es ist ja gerade Sinn des offenen Vollzugs, den dafür geeigneten Gefangenen nach und nach mehr Freiheiten zu gestatten, um sie Stück für Stück an ein Leben nach der Entlassung zu gewöhnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn sich dann bei einzelnen Inhaftierten herausstellt, dass sie mit diesen Freiheiten nicht umgehen können und sie das in sie gesetzte Vertrauen missbrauchen, indem sie etwa Alkohol einschmuggeln, dann müssen sie mit den Konsequenzen rechnen, etwa mit der Ablösung aus dem offenen Vollzug. Und genau das ist hier ja auch geschehen. Deshalb ist es absolut daneben, aus jedem einzelnen Fall ein Systemversagen und ein Versagen der Beschäftigten machen zu wollen. Guter Umgang mit Landesbediensteten sieht anders aus!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was mich wirklich ärgert, ist Ihre Haltung gegenüber unseren Justizvollzugsbediensteten. Sie unterstellen den Bediensteten in Meppen und im gesamten Vollzug faktisch, es werde offenbar nicht so genau hingeschaut, vielleicht sei man ja ganz zufrieden damit, wenn die Gefangenen zugedröhnt in der Zelle liegen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das hat niemand gesagt! Das hat niemand behauptet! Frau

Ministerin, das geht nicht! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Herr Thiele, jetzt zuhören! - Ulf Thiele [CDU]: Das ist die Unwahrheit, die sie behauptet hat! - Wiard Siebels [SPD]: Zuhören! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das ist nicht nur absolut abwegig, denn kaum etwas im Vollzug ist herausfordernder und gefährlicher als ein Gefangener auf Drogen. Es ist auch ein unglaubliches und durch nichts zu rechtfertigendes Misstrauensvotum gegenüber unseren Bediensteten im Vollzug, das ich auf das Schärfste zurückweise.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich ist das! - Widerspruch bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Ein kleiner Hinweis an die CDU-Fraktion: Der Abgeordnete Calderone hat zusätzliche Redezeit gefordert. Die bekommt er auch gleich. Dann können alle Argumente noch einmal aufgeführt werden.

(Wiard Siebels [SPD]: Herr Calderone, nicht Herr Thiele!)

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Und an dieser Stelle auch noch ein Wort zu der Unterstellung der CDU, der aktuelle Vorfall sei Ausdruck meiner neuen Strategie für den offenen Vollzug.

(Uwe Dorendorf [CDU]: Genauso ist es!)

Tut mir leid, da muss ich Sie enttäuschen. Der offene Vollzug arbeitet aktuell nämlich noch nach exakt den gleichen Regeln wie unter Frau Havliza.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Ah! Das ist aber dumm gelaufen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Und genau deshalb will und werde ich im engen Austausch mit unseren Praktikerinnen und Praktikern den offenen Vollzug stärken und besser machen, denn ein guter offener Vollzug ist ein entscheidendes Mittel für eine erfolgreiche Resozialisierung. Und gerade die erfolgreiche Resozialisierung ist die Voraussetzung dafür, dass ein Gefangener nach seiner Entlassung straffrei bleibt und

damit keine Gefahr mehr für die Gesellschaft darstellt. Das heißt: Ein besserer offener Vollzug bedeutet mehr Sicherheit für uns alle.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie wissen, ich war Strafrichterin, und Sie können mir glauben, dass ich schon alleine aus dieser Erfahrung heraus ein hohes Interesse daran habe, dass die von unseren Gerichten in aufwändigen Strafverfahren zu einer Freiheitsstrafe verurteilten Straftäter die Strafen auch absitzen, und zwar konsequent.

Auch Sie können doch nicht allen Ernstes wollen, dass ausnahmslos alle Gefangenen in Niedersachsen bis zum Strafende ohne Lockerungen und ohne Entlassungsvorbereitung im geschlossenen Vollzug sitzen und dann am Tag der Entlassung ohne Job und ohne soziales Umfeld auf der Straße stehen!

(Sebastian Lechner [CDU]: Das hat auch niemand behauptet! Niemand will das!)

Das produziert Rückfälle, und das ist fachlich untragbar.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um es kurz zu machen: Was in Meppen vorgefallen ist, ist in der Tat ärgerlich,

(Carina Hermann [CDU]: Es ist nicht akzeptabel!)

aber es ist sofort und mit der gebotenen Konsequenz reagiert worden. Von daher sollten Sie Ihre aufgeregte Debatte darüber zügig beerdigen und sich lieber konstruktiv daran beteiligen, wie wir unseren offenen Vollzug nachhaltig besser machen können, und zwar im Interesse der Bediensteten, im Interesse der erfolgreichen Resozialisierung der Gefangenen und im Interesse unserer aller Sicherheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wie bereits erwähnt: Der Abgeordnete Christian Calderone hat für die CDU-Fraktion zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung

beantragt. Ich gewähre sie ihm in einem Umfang von anderthalb Minuten.

(Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hujahn, Herr Bajus, Frau Ministerin Wahlmann, wir brauchen eine ehrliche Debatte über Erfolge und Probleme im Vollzug. Das ist keine Generalkritik an irgendwelchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,

(Sebastian Zinke [SPD]: Das hörte sich aber anders an!)

und das ist auch keine grundsätzliche Frage der Sinnhaftigkeit des offenen Vollzuges.

Aber hier zu behaupten: „Drogen haben zwar nichts im Strafvollzug zu suchen, aber wir machen so weiter wie bisher“, reicht eben nicht.

Und aufgrund dieses Videos zu sagen, dass offener Vollzug auch unter den Rahmenbedingungen der Vorgängerregierung oftmals an seine Grenzen gekommen ist, aber dann zu sagen „Wir öffnen das weiter, weil wir das politisch so wollen“, ist eben eine falsche Schlussfolgerung. Darüber müssen wir in aller Offenheit reden.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen lassen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht allein. Sie werden durch Sie alleingelassen, weil sie die Herausforderungen zu bewältigen haben, dass nicht konsequent genug gegen das Einbringen von Drogen in den Strafvollzug gekämpft wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Ebenfalls anderthalb Minuten zusätzliche Redezeit bekommt die AfD-Fraktion. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dennis Jahn. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Dennis Jahn (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bajus, ich möchte auf Ihren Vorwurf eingehen, wir mischen alles zusammen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das stimmt doch!)

Ich wiederhole das Thema der Aktuellen Stunde: „Drogen sind kein Mittel der Resozialisierung - hat

die Justizministerin den Strafvollzug nicht im Griff?“. „Strafvollzug“, Herr Bajus! Dazu gehört auch der offene Vollzug, falls Sie das nicht wussten. Wir helfen Ihnen bei derartigen Verständnisproblemen aber gerne in der Zukunft.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Jahn. - Ebenfalls anderthalb Minuten zusätzlich bekommt der Abgeordnete Volker Bajus für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Jahn, ich glaube, Sie haben gerade gesagt: Herr Bajus, Strafvollzug ist auch offener Vollzug. - Ja, worüber haben wir denn gerade die ganze Zeit geredet?

(Unruhe bei der AfD)

Herr Jahn, Sie müssen einfach mal zuhören. Ich weiß, das fällt manchen hier schwer. Das merkt man gerade wieder bei Ihnen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber jetzt mal unter uns: Was ich Ihnen vorgeworfen habe, waren nicht Ihre Aussagen zum offenen Vollzug, sondern Ihre Aussagen zu dem entflohenen Sicherungsverwahrten, den man nach 24 Stunden in den Niederlanden wieder eingefangen hat - zum Glück. Er ist nicht im offenen Vollzug gewesen. Der kommt aus dem geschlossenen Vollzug und hatte einen begleiteten Ausgang. Das ist der Vorwurf, den ich gemacht habe: Da mischen Sie alles zusammen.

Dann zu Herrn Calderone. Herr Calderone, dass Sie hier noch einmal hergekommen sind, sehe ich jetzt mal als Einsicht an, dass Sie sich mit Ihrer Aktuellen Stunde hier gerade ein bisschen verrannt hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Sie reden und reden und reden! Wir sind hier im Plenum und nicht in einer Parallelwelt!)

Ich würde mich freuen, Herr Calderone, wenn wir über die zeitgemäße - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, an einem Punkt haben wir beide die völlig richtige und gleiche Einschätzung: Die Klientel in den Justizvollzugsbereichen ist wirklich viel schwieriger geworden. Umso mehr ist es wichtig,

(Uwe Dorendorf [CDU]: Dass man nicht darüber redet!)

sich Gedanken zu machen, wie man den offenen Vollzug zeitgemäß weiterentwickelt. Nichts anderes hat unsere Justizministerin gesagt.

Es war Ihr Wissenschaftsminister, der eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen - ich glaube, das hat hier insgesamt eine hohe Anerkennung - beauftragt und finanziert hat, die erst letztes Jahr zu dem Ergebnis gekommen ist: Erstens: Offener Vollzug ist hilfreich. Zweitens: Er wird immer weniger wahrgenommen. - Das ist eine ungute Entwicklung. - Und drittens: Wir müssen etwas tun.

Machen wir das! Debattieren wir darüber in der Sache! Machen wir es im Ausschuss. Aber hören wir auf, zu skandalisieren! Dann kommen wir hier auch zusammen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Auch die Fraktion der SPD begehrt zusätzliche Redezeit und erhält sie in einem Umfang von anderthalb Minuten für den Abgeordneten Gerd Hujahn. Bitte schön!

Gerd Hujahn (SPD):

Sehr vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Calderone, ich denke, die Rednerinnen und Redner waren sich hier alle einig, dass Drogen und Alkohol im Knast überhaupt nichts zu suchen haben. Das ist unstrittig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte gerne wieder auf diese sachliche Ebene zurück, weil es doch nichts bringt, das in der Öffentlichkeit zu skandalisieren und solche Vorgänge in ein schiefes Licht zu rücken.

(Christian Calderone [CDU]: Es bringt aber auch nichts, es kleinzureden!)

Ich denke, wir haben dazu die Möglichkeit. Wir haben einen Unterausschuss, der sich damit beschäftigt, wir haben einen Ausschuss, der sich mit Justiz beschäftigt. Dort sollten wir das ernsthaft - mit den entsprechenden Fakten - diskutieren.

Wir sollten aber nicht vor der Unterrichtung, schon jetzt, hier die große Debatte anfangen, ohne dass wir die Fakten, die uns das Ministerium heute Mittag noch liefern wird, zur Kenntnis nehmen. Wir sollten uns nicht jetzt schon im Vorfeld skandalisierend über etwas aufregen, von dem wir immer noch nicht ganz genau wissen, was im Fall des offenen Vollzugs der JVA Meppen geschehen ist.

Deshalb appelliere ich an alle Mitglieder dieses Hauses, dass wir uns darüber ehrlich unterhalten, und dann bitte auf einer Sachebene und in einem fairen Umgang miteinander.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich feststelle, dass wir hiermit Punkt 30 a erledigt haben.

Ich eröffne die Besprechung zu:

b) Extremwetter durch Klimawandel - Niedersachsen durch effektive Maßnahmen zur Klimaanpassung schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4603

Zur Einbringung dieser Aktuellen Stunde hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Marie Kollenrott. Bitte schön, Frau Kollenrott!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen heute über ein Thema sprechen, das nicht nur unsere Zukunft, sondern bereits unsere Gegenwart entscheidend beeinflusst: die Auswirkungen des Klimawandels und die lebenswichtige Notwendigkeit effektiver Maßnahmen zur Klimaanpassung in Niedersachsen.

Das verheerende Hochwasser, das wir in diesem Jahr in Süddeutschland erlebt haben, ist bereits das dritte Jahrhunderthochwasser innerhalb weniger Monate. Wir alle erinnern uns auch lebhaft an den Jahreswechsel, als wir in Niedersachsen nur dank der vielen Helferinnen und Helfer, der Ehrenamtlichen, mit einem blauen Auge davongekommen sind.

Dieses alarmierende Phänomen macht deutlich, dass das extreme Wetter, das früher selten und außergewöhnlich war, nun zu unserer neuen Normalität geworden ist. Erst gestern Abend wurden wir Zeugen eines weiteren Starkregenereignisses. Wetterdienste warnen davor, dass es in diesen Tagen sogar zu Tornados in Deutschland kommen kann.

Umso wichtiger ist es, dass das niedersächsische Umweltministerium in der vergangenen Woche gemeinsam mit der Kommunalen Umwelt-Aktion, UAN, den Praxisleitfaden „Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen“ veröffentlicht hat. Dieser Leitfaden ist ein wesentlicher Schritt, um unsere Städte und Gemeinden besser auf die zunehmenden Starkregenereignisse vorzubereiten und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der Leitfaden bietet Kommunen und Planern ein einheitliches Verfahren, um kommunale Handlungskonzepte zu erstellen. Durch die Erstellung von Starkregengefahrenkarten können gefährdete Bereiche vor Ort identifiziert und entsprechende präventive Maßnahmen entwickelt werden. Dies ist ein entscheidender Schritt, um sowohl präventiv als auch im konkreten Fall adäquat reagieren zu können und mögliche Schäden zu verringern.

Die kommunale Starkregenvorsorge ist vor dem Hintergrund des Klimawandels also ein Gebot der Stunde. Auf die zunehmende Gefährdung durch Starkregenereignisse müssen sich alle Akteure, Städte und Gemeinden, Bürger*innen, Unternehmen und Grundeigentümer, einstellen. Wenn die Welt nun öfter untergeht, ist es wichtig, uns endlich ehrlich zu machen und uns gesellschaftlich auch auf zunehmende Elementarschäden vorzubereiten. Das, liebe CDU, gilt auch für Herrn Merz.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Unisono fordern doch alle Länder dieser Tage eine verpflichtende Elementarschadenpflichtversicherung. Dass diese von der FDP blockiert wird, zeigt wieder einmal, wie wenig diese Regierungspartei in Berlin in der Realität angekommen ist. Maja Pfister, die Chef-Lobbyistin des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft, war übrigens kürzlich Kandidatin der FDP für das Europaparlament. Das kann ja jeder mal sacken lassen.

(Zuruf von der CDU: Ja, und was hat sie vorher gemacht?)

Wir dagegen machen unsere Hausaufgaben und haben die Klimavorsorge ins Klimaschutzgesetz integriert. Das gilt auch für die grünen Häuser im Bund. Das Klimaanpassungsgesetz des BMUV stellt einen wesentlichen Schritt dar, um die Resilienz Deutschlands gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken. Endlich muss auch der Letzte verstehen: Hierbei geht es nicht einzig um Menschenschutz; hierbei geht es auch um die veritablen wirtschaftlichen Interessen unseres reichen Landes. Wir schützen hiermit unser aller Wohlstand.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Dieses Gesetz setzt verbindliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung auf allen Ebenen - im Bund, in den Ländern und in den Kommunen.

Es ist gut, dass sich die Kommunen in Niedersachsen teilweise schon von allein auf den Weg gemacht haben. Sie warten nicht auf uns im Land; sie warten auch nicht auf den Bund. Beispielsweise hat die Stadt Göttingen unter dem Motto „Gö goes green“ umfangreiche Angebote zur Starkregenvorsorge entwickelt, darunter eine Web-basierte Starkregengefahrenkarte und kostenlose Vor-Ort-Beratung. Das ist das, was eigentlich jetzt alle Kommunen brauchen. Wir sollten sie dabei unterstützen. Dieses Projekt, das auch bürgerschaftliches Engagement bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen unterstützt und bis zu 60 % der Kosten fördert, ist für den Bundespreis „Blauer Kompass“ nominiert - nicht umsonst, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte abschließend betonen, dass der Kampf gegen die Folgen des Klimawandels eine gemeinschaftliche Anstrengung erfordert. Wir müssen als Gesellschaft zusammenstehen, um die Resilienz zu stärken und unsere Lebensgrundlagen zu schützen.

Doch bei aller Wichtigkeit der Anpassung an die Klimafolgen dürfen wir nicht vergessen, dass der Klimaschutz absoluten Vorrang hat. Jedes Zehntel Grad weniger Erderwärmung zählt und reduziert das Risiko für Extremwetterereignisse ganz erheblich. Präventive Maßnahmen sind deswegen unerlässlich. Aber der wirksamste Schutz bleibt die Reduktion von Treibhausgasemissionen, bleibt der Klimaschutz.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Kollenrott. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Verena Kämmerling. Frau Kämmerling, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Verena Kämmerling (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gefragt, welchen brisanten Anlass es für diese Aktuelle Stunde wohl gibt. Neue Erkenntnisse zum Thema können es kaum sein.

(Zuruf von Grant Hendrik Tonne [SPD])

Ich glaube, es ist eher das Ergebnis der Europawahl, das die Grünen dazu bringt, ihre vermeintliche Kernkompetenz hier noch einmal prominent zu besprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Denn Wiederholung ist bekanntlich die Mutter der Didaktik.

Fakt ist aber, dass die Menschen den Klimawandel und die Klimaanpassung nicht vergessen haben. Die Themen rangieren weiterhin zu Recht auf der Top-Liste der wichtigsten Themen. Die Menschen sehen jedoch, dass dies eben nicht das einzige Megathema ist, das nach Lösungen schreit.

Wenn Sie sich fragen, warum Sie gerade bei den jüngeren Leuten so stark an Zustimmung verloren haben, dann helfe ich Ihnen gern bei der Beantwortung dieser Frage.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Bleiben Sie beim Thema, Frau Kollegin!)

Seit Jahren reden Sie mit einer unfassbaren Katastrophenhypothese den Weltuntergang herbei. Marie Kollenrott hat das gerade wieder bestätigt.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD -
Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das
ist genau das Thema!)

Es ist unbestritten, dass der Klimawandel eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist. In dieser Analyse sind wir uns einig. Aber wozu hat das geführt? Wir haben eine völlig verunsicherte Generation, die angesichts der Häufung der Krisen in großen Teilen die Hoffnung auf eine gute Zukunft verloren hat - und leider auch das Vertrauen in Ihre Politik. Denn all die vollmundigen Versprechungen vor der Europawahl 2019 und der Bundestagswahl 2021 konnten Sie nicht einhalten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der
AfD: Aha!)

Genau das wollen die jungen Menschen nicht mehr. Sie wollen nicht mehr hören, dass der Weltuntergang bevorsteht. Sie wollen wieder positiv in die Zukunft schauen, und sie wollen auch wirtschaftliche Perspektiven haben.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den
GRÜNEN)

Sie wollen vor allem wissen, wie die Politik die Probleme lösen wird.

Meine Damen und Herren, es ist notwendig, dass wir Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergreifen. Hier gibt es kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem.

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Nach 16
Jahren CDU-Regierung!)

- Das fällt Ihnen dann immer ein: das Märchen von den 16 Jahren.

(Zurufe von den GRÜNEN - Gegenrufe
von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, bitte, Frau Kämmerling! - Jetzt kehrt bitte wieder Ruhe ein!

(Zurufe und Gegenrufe von der SPD,
von der CDU und von den GRÜNEN)

- Frau Kämmerling, wir warten, bis sich die Gemüter wieder ein wenig beruhigt haben. Wenn dann auch noch die Mitglieder Ihrer eigenen Fraktion für Ruhe sorgen, dürfen Sie fortfahren. - Herr Vizepräsident Nacke! - Frau Kämmerling, fahren Sie fort!

Verena Kämmerling (CDU):

Es ist also notwendig, dass wir Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergreifen. Hier gibt es kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Extremwetterlagen treten häufiger auf. Frau Kollenrott, Sie haben es gesagt. Es gibt Starkregenereignisse, Hitzewellen und Dürreperioden, aber auch Kälteeinbrüche im Frühjahr.

Wir brauchen deshalb massive Investitionen in den Hochwasserschutz. Ich bin gespannt, was Herr Minister Meyer insoweit für den Haushalt vorschlagen wird.

(Beifall von Sebastian Lechner [CDU])

Wir brauchen auch eine klare Priorität des Bevölkerungsschutzes vor dem Naturschutz, wenn es um den Deichbau geht.

Wir brauchen ein Wassermanagement - dazu haben wir einen gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht -, das die Versorgung der Menschen, der Landwirtschaft und der Industrie mit Trinkwasser sicherstellt und gleichzeitig zur Starkregenvorsorge beiträgt.

Wir brauchen eine angepasste Flächenbewirtschaftung, damit das Wasser in Trockenperioden nicht einfach verdunstet, und auch einen klimaresilienten Waldumbau. Entsiegelungsmaßnahmen und bessere Regenrückhaltung in den Städten, auch durch mehr Grünflächen, diese dienen der Starkregenvorsorge und machen die Städte zu Schwammstädten.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Das ist gerade meine Politik!)

Es braucht mehr Wasserflächen und Trinkwasserbrunnen in den Städten, um der Überhitzung entgegenzuwirken.

Und genauso wichtig sind die Verschattung und Begrünung im Wohnungsbau sowie die Hitzevorsorge im öffentlichen Gesundheitswesen, aber auch beim Bau von Kindergärten und Schulen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Abgeschrie-
ben?)

Denn die Räume, in denen besonders gefährdete Menschen sind, müssen effektiv gekühlt werden können.

Ich habe es hier mehrfach ausgeführt: Wir sind uns in der Problemanalyse und in den notwendigen Maßnahmen völlig einig. Deswegen braucht es diese Aktuelle Stunde gar nicht. Wir müssen an dieser Stelle einfach mal ins Machen kommen. Denn

der Werkzeugkasten zur Anpassung an den Klimawandel ist gut gefüllt, und das alles noch mal in einem wunderbaren Leitfaden zur Starkregenvorsorge zusammenzuschreiben, ist sicherlich auch hilfreich. Viele Maßnahmen werden in den Kommunen längst bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne und in der Stadtplanung berücksichtigt. Und wichtig ist eben, dass Bund und Land dann auch genügend finanzielle Mittel bereitstellen, damit die Investitionen in die Klimaanpassung getätigt werden können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe abschließend einen großen Wunsch: Lassen Sie uns gerade den jungen Menschen wieder mehr Zuversicht geben! Problembeschreibungen und Katastrophenrhetorik gab es genug. Lassen Sie uns der Bevölkerung sagen, wie wir die Herausforderungen in den Griff bekommen wollen! Wenn uns das gelingt - davon bin ich überzeugt -, dann stärkt das auch das Vertrauen in die Politik und schwächt die Populisten in diesem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] - zur CDU -: Bravo fürs Nach-rechts-Rücken! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Dass ihr uns das immer unterstellt! - Sebastian Lechner [CDU]: Die 9 % sind sein Problem! - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das war doch wieder Realitätsverweigerung pur! - Weitere Zurufe)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Kämmerling. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Kollege Gerd Hujahn.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

- Ich bitte die werten PGFs Siebels und Bajus um Ruhe.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ich bin un-
schuldig!)

Gerd Hujahn (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, alle Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Prä-
sidentin)

Präsidentin Hanna Naber:

Moment mal eben, Herr Hujahn! - So, jetzt ist hier Ruhe. Jetzt können Sie beginnen. Los geht's!

Gerd Hujahn (SPD):

Danke schön. Es irritiert vielleicht, dass ich schon wieder hier stehe, weil ich heute für Extreme zuständig bin: erst in den JVA und jetzt beim Wetter.

(Beifall von Dr. Frank Schmädeke
[CDU])

- Danke, Frank.

Der Klimawandel ist deutlich spürbar. Die beiden vorangegangenen Vorträge enthielten inhaltlich sehr viel Übereinstimmendes. Frau Kämmerling, vielen Dank für die Aufzählung all der Maßnahmen, die wir natürlich umsetzen müssen, die wir gemeinsam umsetzen müssen. Ich glaube, es herrscht ein großer Konsens, dass wir als demokratische Parteien uns an diesen Aufgaben abarbeiten müssen.

Wir haben es ja mit zwei Dimensionen zu tun. Die eine Dimension ist die Verursachung des Klimawandels, das heißt die Erderwärmung, die in der zweiten Dimension dazu führt, dass uns sehr viele schlimme Auswirkungen drohen, mit denen wir uns ebenso beschäftigen müssten.

Allerdings muss ich ergänzend zu Ihrem Beitrag sagen, Frau Kämmerling: Natürlich handelt die Landesregierung. Und auch die vorherige Landesregierung, die wir noch gemeinsam getragen haben, hat gehandelt. Wir haben 2020 das Klimagesetz eingeführt, und in dieser Periode haben wir es modifiziert, verändert und nachgeschärft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen weg von fossilen Energieträgern und hin zu erneuerbaren Energien. Dazu haben wir in der letzten Plenarwoche das Windgesetz verabschiedet, um auch die Bürger und die Kommunen an dem Ausbau erneuerbarer Energien partizipieren zu lassen, sei es Wind oder Photovoltaik.

Wir haben die grüne Wasserstoffwirtschaft in Windeseile angeschoben. In Wilhelmshaven ist das erste Terminal entstanden, und wir arbeiten an einem weiteren Ausbau.

Wir überlegen, wie wir unsere Industrie auf erneuerbare Energien umstellen können. Ich sage nur: Die Salzgitter AG - Stichwort: Salcos - unternimmt Riesenanstrengungen. Da wird auch durchaus Geld reingepumpt, etwa 1 Milliarde Euro von Bund und

Land. Es ist also nicht so, dass das nicht mit Geld hinterlegt würde.

Wir machen uns auch bei anderen Gesetzen, die vielleicht gar nicht primär klimabezogen sind, dazu Gedanken. Vor einigen Tagen haben wir die NBauO-Novelle verabschiedet. Damit geht der Ausbau im Bestand - also das Aufstocken und die Umnutzung von Immobilien, in denen graue Energie gebunden ist, die eingespart werden soll - vor Abriss und Neubau.

Wir denken also durchaus in allen Bereichen darüber nach, wie wir mit der wirklich dramatischen Wende im Klima, die wir miterleben, umgehen können.

Studien zufolge hat sich die Zahl der Extremereignisse seit 1991 verdoppelt. Das betrifft ja nicht nur Hochwasser, die angesprochen wurden. Gestern gab es wieder eine Unwetterwarnung und Unwetter in Nordrhein-Westfalen. Wir erleben Hochwasser, Starkregen, Stürme, Tornados, Dürren, Hitzeperioden und daraus resultierende Waldbrände. Es sind lebensbedrohliche Zustände, die unseren Mitmenschen in vielen Bereichen drohen. Wir müssen uns dabei so ausrichten, dass wir Gefahren, die uns durch den schon vorangeschrittenen Klimawandel drohen, von unseren Mitmenschen abwenden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Danke schön.

Das ist auch keine Aufgabe allein des Umweltbereichs. Wir werden in allen Bereichen etwas machen müssen. Da ich von Bränden spreche: Gestern haben wir über Moorbrände gesprochen. Aber durch die längeren Hitzeperioden drohen uns auch Waldbrände. Das heißt, auch das Innenministerium ist über die Feuerwehr- und Katastrophenschutzkräfte beteiligt, und es ist dort auch sehr aktiv. Wir haben im letzten Jahr erstmals zwei Löschflugzeuge in Braunschweig stationiert, weil uns bewusst geworden ist, dass Waldbrände durch die Feuerwehr zum Teil nicht erreicht werden können und dass wir dort aufrüsten müssen, so wie es im Mittelmeerraum mittlerweile üblich ist, wo man solche Hitzeperioden schon länger kennt.

Ich möchte noch auf eines, was nicht so stark in der Diskussion ist, hinweisen: Mit diesen Veränderungen kommt es auch zu Sekundäreffekten, zum Beispiel in Sachen Insekten. Darüber mag man lachen, aber denken Sie nur mal an die Tigermücke, die das Denguefieber überträgt. Auch so etwas droht uns

Menschen. Denn da sich in der Natur etwas verändert, werden Gesundheitsgefahren generiert, auf die wir eine Antwort finden müssen. Das ist dann eher eine Sache des Gesundheitsministers, der natürlich auch überlegen muss, wie wir uns solchen Gefahren präventiv entgegenstellen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte auch das Landwirtschaftsministerium adressieren: Wir müssen uns um unsere Ernährungssicherheit Gedanken machen. Wir müssen über Beregnung sprechen. Wir müssen sehen, wie wir uns in Zukunft mit welchen Früchten auf den Feldern ernähren und wie wir das Ganze organisieren und managen. Der Bereich Wasser ist an dieser Stelle von ganz zentraler Bedeutung.

Ich halte es ist ein ganz tolles Zeichen - der Hinweis kam ja schon -, dass unsere drei Fraktionen den Wasserantrag geeint haben und dazu jetzt in die Anhörung gehen, um genau in diesem Sektor, vom Hochwasser bis zum Grundwasser, versuchen, möglichst viele Probleme, die uns drohen oder uns schon erreicht haben, abzuarbeiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Hujahn. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Marcel Queckemeyer. Bitte, Herr Queckemeyer!

(Beifall bei der AfD)

Marcel Queckemeyer (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich Ihre Aktuelle Stunde, liebe Grüne, gelesen habe, wusste ich nicht so ganz, ob ich lachen oder weinen sollte: „Extremwetter durch Klimawandel - Niedersachsen durch effektive Maßnahmen zur Klimaanpassung schützen“.

Vorab, Frau Kollenrott, es war kein Jahrhunderthochwasser, sondern ein normales, großes Hochwasser, was ca. alle 20 Jahre völlig normal vorkommt.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei den GRÜNEN - Anne Kura [GRÜNE]: Mittlerweile ist das so!)

Die Grünen versuchen erneut, das Schreckgespenst des Klimawandels heraufzubeschwören und die Menschen in Angst und Schrecken zu versetzen. Aber lassen Sie sich nicht täuschen! Deren Panikmache ist nichts als heiße Luft, die dazu dient, ihre radikalen politischen Pläne durchzusetzen und uns in den wirtschaftlichen Abgrund zu stürzen.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Sprechen Sie mal mit den Menschen, die es betroffen hat!)

Schauen Sie doch mal nach draußen! Es ist bedeckt, es regnet, und es ist kühl.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Wo brauchen wir denn jetzt noch Hitzeschutzräume? Ausgerechnet diesen Sommer, den die Grünen als die große Hitzeperiode und Dürre angekündigt haben, erleben wir eher kühl und nass.

(Zurufe von den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Dies zeigt doch eindeutig, wie unzuverlässig Ihre Vorhersagen sind. Schneit es im Winter, ist es heiß im Sommer? - Klimawandel! Regnet es im Sommer, ist es heiß im Sommer oder regnet nicht? - Klimawandel! Ist es heiß, ist es kalt? - Klimawandel! Mal ehrlich, liebe Grüne, Ihr schlechtes Wahlergebnis ist sicherlich auch: Klimawandel!

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Klimawandel hat es immer gegeben. Das ist ein natürlicher Prozess, der mit oder ohne menschliches Zutun geschieht. Jahrhundertealte Wetteraufzeichnungen belegen, dass es immer schon Schwankungen gab: Heiße Sommer, kalte Winter - das ist nichts Neues.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber die Grünen wollen uns weismachen, dass allein der Mensch und sein CO₂ dafür verantwortlich sind. Das ist wissenschaftlich nicht haltbar.

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment mal eben, Herr Queckemeyer!

Ich bitte, die Filmaufnahmen, die hinten im Plenarsaal hinter den Plätzen der SPD-Fraktion gemacht werden, zu unterlassen.

Sie können fortfahren!

Marcel Queckemeyer (AfD):

Aber wissen Sie, worauf ich mich wirklich freue? - Richtig, auf den politischen Klimawandel. Der ist

nämlich menschengemacht, und er färbt dieses Land politisch blau.

(Beifall bei der AfD)

Statt mit sachlichen Argumenten arbeiten die Grünen mit Angstszenarien. Warum? - Weil sie damit ihre utopischen Projekte und einen unerbittlichen Great Reset durchdrücken wollen. Sie wollen unsere Gesellschaft komplett umkrempeln, auf Kosten unserer Wirtschaft und unseres Wohlstandes. Und das Schlimmste ist: Sie glauben auch noch, was Sie sagen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment mal eben, Herr Queckemeyer! Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bajus zu?

Marcel Queckemeyer (AfD):

Nein.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ach, Herr Queckemeyer, bitte! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Wenn ich Sie höre, liebe Grüne, kann ich nur den Kopf schütteln. Schauen wir uns mal den 100-jährigen Kalender an! Niedersachsen im Juni 1924: 2. Juni: schönes Wetter. 3. Juni: Es folgte starker Regen. 4. bis 8. Juni: einige raue Tage. 9. Juni: ein schöner, warmer Tag. 10. Juni: unbeständiges Wetter. 11. bis 14. Juni: kühl, abends etwas wärmer. 15. Juni: Regen. 20. Juni: früh noch sehr kalt. 20. bis 23. Juni 1924: schönes und warmes Wetter. 24. Juni: Es folgte wieder Regen. 26. bis 30. Juni: Der Monat endet mit viel Regen.

Ach ja, und wissen Sie, was der 100-jährige Kalender im Juli 1922 sagte, also genau vor 102 Jahren? - Eine große Hitze und kein Regen. Es folgte eine große Dürre.

Liebe Grüne, merken Sie eigentlich noch was?

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Merken Sie noch was? - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Klimaleugner!)

Dieses Wetterereignis gab es schon immer und wird es immer geben. Ihr Klimafundamentalismus ruiniert unser Niedersachsen und unsere Umwelt.

Die größte Gefahr für unser Land ist mittlerweile der Klimaextremismus.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von den GRÜNEN)

Die Angstmacherei der Grünen verfängt, Gott sei Dank, nicht mehr. Selbst bei uns in den Schulen nicht; denn die haben mehrheitlich konservativ blau gewählt. Dafür noch einmal herzlichen Dank an die Schüler! Das ist doch mal einen Applaus wert.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD lehnt diese grüne Angstmacherei und die damit verbundenen absurden Maßnahmen kategorisch ab. Als Politiker ist es unsere Pflicht, rational und lösungsorientiert zu handeln. Wir müssen uns auf die technischen Innovationen und auf Anpassungsfähigkeit konzentrieren, so wie wir es immer getan haben. Nur sicher nicht darauf, wie wir unseren Wohlstand und unsere Lebensqualität ruinieren.

Nach dem letzten Wahlergebnis droht Ihnen, liebe Grüne, ja eine hohe Massenarbeitslosigkeit. Das sollte Ihnen aber keine Angst machen. Sie finden sicherlich alle einen Job als Versicherungsvertreter, denn da können Sie auch mit Angst und Schrecken verkaufen.

(Lachen und Beifall bei der AfD)

Unsere Umweltpolitik basiert auf Sachverstand und wissenschaftlichen Fakten, nicht auf hypothetischen Modellen in ideologischen Wunschvorstellungen. Wir lassen uns nicht einschüchtern und bieten den Grünen und ihrer Panikmache die Stirn. Schluss mit den Märchen und mit der Angstpropaganda! Wir brauchen klare und vernünftige technologische Lösungen für die Herausforderungen, die vor uns liegen. Und jetzt ein Zitat: „Wer die Menschen verwirrt, wer sie ohne Grund in Unsicherheit, Aufregung und Furcht versetzt, betreibt das Werk des Teufels.“ Das sagte schon Franz Josef Strauß. So einfach ist das, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Watermann [SPD]: Das tun Sie! Sie paktieren ja seit gestern mit dem Teufel! - Gegenruf von der AfD: Wir wollen verhandeln! Das ist ein Unterschied!)

Präsidentin Hanna Naber:

So, jetzt kehrt mal wieder Ruhe ein!

Ich habe zwei Hinweise. Einen Hinweis für Herrn Queckemeyer selber: In der Anrede heißt es bitte „Frau Präsidentin!“ oder „Herr Präsident!“ und nicht: „das ganze Präsidium“.

(Marcel Queckemeyer [AfD]: Entschuldigung!)

Zum Zweiten möchte ich darauf hinweisen, dass die vorhin unzulässigerweise gemachten Filmaufnahmen nicht verwendet werden dürfen. Das ist ein ausdrücklicher Hinweis!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Umweltminister Christian Meyer, dem ich hiermit das Wort erteile.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Liebe Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ein Stück weit fassungslos nach der extremistischen Rede der AfD, die ja sogar mit Begriffen, die anerkanntermaßen verfassungsfeindlich sind - wie Great Reset, also der Austausch -, hier Verschwörungstheorien verbreitet. Hochwasser usw. hätten wir erfunden - das haben Sie gerade alles gesagt und uns hier Extremismus unterstellt.

(Zuruf von der AfD: Das ist ein ganz normales Buch, Herr Minister!)

Der einzige Extremismus, den es hier im Landtag gibt, sitzt hier rechts außen. Und Sie sind nicht nur Klimaleugner, Sie sind Verfassungsfeinde!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Was Sie hier an Extremismus zum Klima und zum Wetter gezeigt haben, ist wirklich unglaublich. Das erzählen Sie bitte mal den Menschen in Bayern, das erzählen Sie mal den Menschen im Saarland, das erzählen Sie mal den Menschen in Niedersachsen, die das Hochwasser hatten!

Ich habe es letztes Mal schon gesagt: Sie meinen ja, man müsse die Deiche nicht erhöhen, weil es den Meeresspiegelanstieg nicht gibt. - Wir hatten eine der größten Sturmfluten. Und es ist wissenschaftlich erwiesen: Wir haben mittlerweile 1,8 °C Erwärmung. Und dadurch verdunstet das Wasser. Wenn das die AfD nicht begreift!

Vor einem Jahr haben wir extra genau davor gewarnt: Es wird im Sommer trockener. Reden Sie mit

den Landwirten! Reden Sie mit den Forstwirten! Gehen Sie in den Harz! Sehen Sie, welche Dürren und Hitzewellen wir seit 2018 haben. Warum macht die Region Hannover jetzt schon wieder eine Ansage, ab dem 1. Juni Wasser zu sparen?

(Zurufe von der AfD: Gucken Sie mal nach draußen!)

Das ist der Unterschied bei der AfD zwischen Wetter und dem, was wir hier an Klimaveränderungen haben.

Weil im Sommer mehr verdunstet - das ist auch etwas, was man eigentlich in der Schule lernt -, regnet es deutlich häufiger, und das regnet dann im Winter ab. Der Dezember 2023 war faktenmäßig der niederschlagreichste Monat, seit es überhaupt Messungen gibt. Noch nie ist in Braunlage im Harz so viel Regen heruntergekommen wie in diesem Monat. Und 2023 war nicht nur in Niedersachsen, war nicht nur in Deutschland, sondern war weltweit das heißeste Jahr - und eben auch das nasseste -, seit es Wetteraufzeichnungen gibt. Deshalb ist die Klimakrise nicht zu leugnen.

Und übrigens: Tornados hatten wir.

(Wiard Siebels [SPD]: Die hatten wir auch!)

Kommen Sie bitte mal in meinen Wahlkreis! 2022 gab es einen Tornado in Merxhausen. Nur weil es so stark geregnet hat, war kein Mensch draußen. Jedes zweite Haus ist dort zerstört worden. Und die AfD meint: Nein, das gibt es alles nicht. Das erzählen Sie mal den Menschen! Auch diese Extremlagen werden wir häufiger bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am 1. Juli tritt, vom Bundestag beschlossen, das Klimaanpassungsgesetz in Kraft. Wir arbeiten mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammen. Wir machen sehr viele Maßnahmen zur Starkregenvorsorge, weil: Es wird überall, an vielen Stellen passieren.

Wir als Land stärken eben auch den Hochwasserschutz. Frau Kämmerling, ich kann es Ihnen nicht ganz ersparen: Herr Söder hat beim Hochwasser ja mal gesagt, es konnte keiner damit rechnen. Herr Merz fand den Klimaschutz überbewertet. Herr Aiwanger meinte: So ein Polder wird sowieso nur alle 100 Jahre geflutet. Deshalb hat er den Hochwasserschutz in Bayern einkassiert.

Ich habe gerade einen Dankesbrief von Herrn Seefried bekommen, dass das Land den Hochwasserschutz stärkt und endlich die Stellen verlängert hat. Weil: Ich kann mich daran erinnern, dass ein Finanzminister Hilbers damals gesagt hat: Nein, die ganzen Stellen im Hochwasser- und Küstenschutz, die sind nur befristet zu machen, weil: Es ist ja keine Daueraufgabe.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Hört!
Hört! - Zurufe von der CDU)

Die Landesregierung hat diese Stellen beim Hochwasser-/Küstenschutz verdoppelt und entfristet, und dafür sind viele CDU-Landräte dankbar. Da haben wir reagiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Klar kostet Küstenschutz Geld! Wir werden Millionen brauchen, um Deiche zu erhöhen und Vorsorge zu betreiben. Aber Nichtstun kostet viel mehr. Vorsorge ist das Wichtigste, was wir haben, um Leib und Leben zu schützen. Denn wir haben die Klimakrise.

Die Katastrophe im Ahrtal hat neben vielen Menschenleben 30 Milliarden Euro aufgrund von volkswirtschaftlichen Schäden gekostet. Deshalb ist es gut, dass wir in Niedersachsen viel Vorsorge betreiben.

Wir haben mit dem Klimagesetz der Klimafolgenanpassung einen besonderen Vorrang gegeben. Wir haben eine Pflicht für die Kommunen - und wir finanzieren es auch - für ein Entsiegelungskataster geschaffen. Wir haben im Wassergesetz geändert, dass man Starkregenvorsorge einrechnen kann. Wir haben sogar das Denkmalschutzgesetz geändert, sodass man Deiche erhöhen kann, wenn ein denkmalgeschützter Leuchtturm dahinter steht. Wir haben das Kompetenzzentrum Klimawandel, das NIKO, gestärkt, um die Prognosen für die Kommunen zu haben. Wir statten die Strategie gegen die Folgen des Klimawandels mit um die 300 Millionen Euro aus. Wir werden dafür Bundesmittel nutzen.

Wir werden das Klimafolgen-Monitoring verbessern. Wir werden die Hochwasservorsorge verbessern. Wir werden den Rückhalt in der Fläche verbessern. Wir haben eine Förderrichtlinie „Klimafolgenanpassung Wasserwirtschaft“ geschaffen, die von den Kommunen ganz stark nachgefragt wird.

Wir machen die Hitzewarnsysteme, weil: Im Sommer wird es - - - die Weltgesundheitsorganisation hat gesagt: Die Klimakrise ist die größte Gefahr für

die menschliche Gesundheit, weil wir immer mehr tropische Nächte haben, und weil es natürlich zu einer Klimaerwärmung kommt. Außer bei der AfD, die weiterhin mit Populismus meint, dagegen vorzugehen - was faktisch in puncto Klima einfach stattfindet und eine große, große Herausforderung für das Land bedeutet.

Niedersachsen investiert deshalb in den Klimaschutz, den wir verstärken müssen, und in die Klimafolgenanpassung. Und das werden wir weiterhin tun. Denn es wird weiter Extremwetter geben. Deshalb muss man sich darauf einstellen.

Was mich aber freuen würde: Wenn wir keine Extremisten mehr am Landtag hätten!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Marie Kollenrott zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung beantragt. Die gewähre ich in einem Umfang von einer Minute.

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Queckemeyer, wir sind ja einiges von Ihnen hier im Hohen Haus gewöhnt. Es ist ja auch nicht das erste Mal, dass Sie hier auffällig werden. Sie leugnen den Klimawandel. Sie leugnen den Klimawandel selbst dann, wenn den Menschen in diesem Land das Wasser schon bis zum Hals steht.

Aber was ich wirklich unerträglich finde, ist, dass Sie hier mit Verschwörungsideologien aufwarten. Der Great Reset - ich weiß nicht, ob Sie das alle wissen -: Verschwörungsideologie at its best. Klassische antisemitische Codes sind das.

(Lachen bei der AfD - Klaus Wichmann [AfD] schüttelt den Kopf)

Das ist unerträglich. Herr Wichmann, Sie müssen endlich handeln!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. - Kurz vor Toresschluss beantragt auch die AfD zusätzliche Redezeit, die Herr Queckemeyer in Höhe von einer Minute nun bekommt.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Jetzt kann er ja mal erklären, was er damit meint!)

Marcel Queckemeyer (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Erst einmal zu dem Thema Great Reset - da hat mein Kollege gerade auch noch mal geschaut -: Das ist ein Buch von Herrn Schwab. Das können Sie sogar bestellen, das ist morgen da, wenn Sie das möchten.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von den GRÜNEN)

Aber ich gehe jetzt mal auf das Thema Hochwasser ein. Die offizielle Liste des NLWKN zeigt, dass wir gerade mal in vier Bereichen, bzw. in sechs, einen sehr hohen Hochwasserstand haben, der den jemals dort gemessenen überstiegen hat. An allen anderen Pegelständen waren wir nicht bei einem Jahrhunderthochwasser, sondern bei einem ganz normal vorkommenden.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das zeigt diese Liste des NLWKN. Das sollten Sie sich mal anschauen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD:
Mit Zahlen können die es nicht so!)

Präsidentin Hanna Naber:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 31 - das sind die Dringlichen Anfragen - kommen, nehmen wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind jetzt bei:

Tagesordnungspunkt 31:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass nach § 48 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit:

a) Umgang der Landesregierung mit dem Kirchenasyl in Niedersachsen - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/4604

Eingebracht wird diese Anfrage durch den Kollegen Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich verlese die Dringliche Anfrage der AfD-Fraktion:

„Umgang der Landesregierung mit dem Kirchenasyl in Niedersachsen“

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport berichtete nach einem Treffen der Ministerin Behrens mit Vertretern der Kirchen, der Landesaufnahmebehörde und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in einer Pressemitteilung, es „respektiere“ das Kirchenasyl und werde keine Überstellungen oder Abschiebungen aus diesem mehr vornehmen.

Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, die sich - in etwa 95 % der Fälle wegen der drohenden Ausweisung in einen Dublin-Staat, worin politische Beobachter wie der damalige Bundesinnenminister De Maizière eine „systematische Verhinderung von Überstellungen nach Dublin“ und einen „Missbrauch des Kirchenasyls erkannten - in Obhut von Kirchen begeben und dort Kirchenasyl genießen, erhalten dadurch keinen legalen Aufenthaltsstatus. Sie sind spätestens nach Überprüfung durch das BAMF, die in 99 % bis 99,5 % der Fälle negativ ausfällt, gemäß § 58 Abs. 1 AufenthG zwangsweise abzuschicken, ohne dass den zuständigen Behörden diesbezüglich ein Ermessen zustünde. Die zwangsweise Abschiebung ist nach Ablauf der Ausreisepflicht zwingende Rechtsfolge. Die Landesregierung äußerte

regelmäßig in ihren Antworten auf entsprechende Anfragen und Anträge, sie halte sich an die Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes.

Das Land und die kirchlichen Vertreter seien sich einig gewesen, auch künftig Kirchenasyl zu respektieren und zu gewähren.

Ich komme zu den Fragen:

1. Vor dem Hintergrund, dass aus der Pressemitteilung keine Einigkeit mit dem BAMF hervorgeht: Welche Bedenken trug das BAMF im Rahmen des gemeinsamen Austauschs gegebenenfalls gegen das angekündigte Verhalten der Landesregierung - Aussetzung der Rückführung ausreisepflichtiger Personen und weitere Gewährung von Kirchenasyl - vor?

2. Wie ist die Ankündigung der Ministerin für Inneres und Sport im Hinblick auf das Kirchenasyl, das „respektiert“ werde, zu vereinbaren mit den vorherigen Äußerungen, dass der Vollzug der Ausreisepflicht von Ausländern durchgesetzt werde?

3. Wird das Kirchenasyl auch bei straffällig gewordenen Ausländern respektiert, und wird die Straffälligkeit durch die Landesregierung gegebenenfalls im Einzelfall geprüft?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Es antwortet für die Landesregierung die Ministerin für Inneres und Sport, Frau Ministerin Behrens. Bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordnete! Für die Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1. Das Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Evangelischen Kirche und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) diente dazu, beiden Seiten die Notwendigkeit eines gemeinsamen Verständnisses, was einen Härtefall darstellt, nahezubringen. Dies ist gelungen. Die Kirchen werden im Juli mit dem BAMF in Berlin zur weiteren Abstimmung zu einem Spitzentreffen zusammenkommen. Es wird das gemeinsame Verständnis für einen Härtefall da besprochen, denn das Thema gilt nicht nur in Niedersachsen als eine Herausforderung, sondern auch in allen anderen Bundesländern. Der Austausch bei mir am Tisch war daher

konstruktiv und erfolgreich. Das BAMF trug in diesem Gespräch keine Bedenken hinsichtlich der Rolle Niedersachsens vor.

Zu 2. Kirchengemeinden, die vollziehbar ausreisepflichtige Personen durch eine vorübergehende Aufnahme in ihren Räumen dem staatlichen Zugriff entziehen, können sich weder theologisch noch juristisch auf ein sogenanntes anerkanntes „Recht auf Kirchenasyl“ berufen. Unsere Rechtsordnung kennt keine zum Staatsgebiet gehörenden Räume, in denen staatliche Maßnahmen nicht durchgesetzt werden können. Obwohl der staatliche Zugriff in kirchlichen Räumen grundsätzlich durchsetzbar ist, wird davon aus christlich-humanitärer Tradition dann abgesehen, wenn es sich um sakrale Räume bzw. Räumlichkeiten der Religionsgesellschaften handelt.

Nach der vom BAMF und den Kirchen im Jahr 2015 getroffenen Vereinbarung wird Kirchenasyl in spezifischen Fällen respektiert. Mittlerweile handelt es sich dabei nahezu ausschließlich um sogenannte Dublin-Verfahren. Bei der Dublin-III-Verordnung handelt es sich um eine reine Zuständigkeitsregelung. Das Verfahren läuft auf Bundesebene. Die Länder leisten nur Vollzugshilfe, indem sie die Überstellung in den für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen EU-Staat übernehmen.

Die Vereinbarung besagt, dass die Kirchengemeinden ein sogenanntes Dossier beim BAMF einreichen, welches die Gründe für das Kirchenasyl darstellt. Auf Basis dieses Dokuments wird eine erneute Prüfung des jeweiligen Falles durch das BAMF durchgeführt. Entscheidungsträger sind in diesen Fällen also allein das BAMF und die Kirchen.

Als Landesregierung haben wir deutlich gemacht, dass wir das Kirchenasyl ebenfalls respektieren, und erklärt, dass vor dem Hintergrund der laufenden Gespräche zwischen BAMF und den Kirchen Rückführungen aus dem Kirchenasyl nicht stattfinden. Wir gehen davon aus, dass künftig lediglich gezielte Härtefälle Kirchenasyl erhalten und sich damit die Frage des Vollzugs der Ausreisepflicht aus dem Kirchenasyl gar nicht stellt.

Unabhängig davon ist das Thema Rückführungen abgelehnter Asylsuchender in deren Herkunftsländer zu sehen. Hier liegt die Zuständigkeit für den Rückführungsvollzug bei den Ländern. Niedersachsen setzt diese Rückführungen konsequent unter Berücksichtigung des humanitären Ansatzes in der Migrationspolitik um.

Zu 3: Solche Fälle gab es bisher in Niedersachsen nicht. Gefährder, schwere Straftäter und Personen, bei denen das Ausweisungsinteresse besonders schwer wiegt, sind selbstverständlich davon ausgenommen. Hier würde ein Kirchenasyl nicht schützen. Aber ich wiederhole: Gefährder und schwere Straftäter sind bisher von keiner Kirchengemeinde aufgenommen worden. Ich habe keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass das auch in Zukunft so bleibt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion der CDU stellt die Kollegin Butter. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, ich frage Sie: Wie hat sich die Zahl der Fälle von Kirchenasyl in den Jahren seit 2016 in Niedersachsen entwickelt?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin antwortet. Bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Butter, die Zahlen ab 2016 habe ich nicht parat, aber die letzten drei Jahre habe ich parat. Wir würden Ihnen die Zahlen für die Jahre seit 2016 schriftlich nachliefern, wenn das in Ordnung ist.

Wir kennen die Statistik, die beim BAMF geführt wird. Die haben wir uns vorlegen lassen bzw. das BAMF hat sie uns dargelegt. Daher können wir sagen: Im Gesamtjahr 2022 gab es in Niedersachsen 65 Kirchenasylfälle für 82 Personen. Im Jahr 2023 gab es in Niedersachsen 137 Kirchenasylfälle für 159 Personen. Im ersten Quartal 2024 - das sind die Zahlen, die wir aktuell haben -, also bis März dieses Jahres, gab es in Niedersachsen 34 Kirchenasylfälle für 39 Personen. Auch in diesem Jahr werden wir also, wenn diese Entwicklung so weitergeht, eine Steigerung haben.

Die Zahlen von vor 2022 - seit 2016 - liefern wir Ihnen nach. Aber daran sehen Sie, wie sich auch die Kirchenasylfälle hier verändert, nämlich stark erhöht haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion der AfD stellt der Kollege Bothe. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, Frau Ministerin, dass Sie diesen Vorgang oder das Verfahren der Landesregierung gerade mit christlicher Tradition begründet haben, und vor dem Hintergrund, dass das Oberlandesgericht München 2018 feststellte, dass Kirchenasyl keine geltende Rechtsordnung ist und somit die Kirchen keine Sonderrechte besitzen, frage ich Sie: Auf welcher genauen Rechtsgrundlage haben Sie für die Landesregierung diesen Sonderweg beschritten? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bothe, ich habe Ihnen ja eben in der Antwort dargelegt, dass es in der Tat keine rechtliche Grundlage für ein Kirchenasyl nach Rechtsstatus gibt, weil es in Deutschland bzw. in Niedersachsen keine Räume gibt, wo das deutsche Recht nicht gilt. Aber es gibt eine christlich-humanitäre Tradition, hinsichtlich derer sich die Bundesregierung und die Kirchen darauf geeinigt haben, dass man sich im Rahmen eines Dossierverfahrens Fälle, die die Kirchen vortragen, noch einmal genau darauf hin anschaut, ob es einen besonderen Härtefall gibt, und diese Härtefälle dann auch im Kirchenasyl aufnehmen darf.

Auf Basis dieser Vereinbarung des Bundes, hier in Form des BAMF, mit den Kirchen arbeitet das Land Niedersachsen. Wir leisten Vollzugshilfe bei Dublin-Fällen. Nur die sind es, die ins Kirchenasyl aufge-

nommen werden. Daher ist das eine sehr klare Einstellung und eine sehr klare Grundlage, die wir Ihnen eben auch intensiv erläutert haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion der CDU stellt die Kollegin Butter. Bitte schön!

Birgit Butter (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn Verwaltungsgerichte rechtskräftig entschieden haben, dass kein Bleiberecht vorliegt, sondern vielmehr die Pflicht zur Ausreise, wenn Petitionsverfahren erfolglos durchlaufen wurden und wenn die Härtefallkommission schlussendlich zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der Betroffene das Land verlassen muss, aber dennoch Kirchen in diesen Fällen Kirchenasyl gewähren, frage ich Sie, Frau Ministerin: Müssten Sie Ihre Aussage, das Kirchenasyl zu respektieren, künftig relativieren?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Frau Ministerin beantwortet auch diese Frage.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Butter, wir müssen entscheiden, wer im Kirchenasyl aufgenommen wird und wer nicht. Die Fälle, die wir hier haben und die ich Ihnen vorgetragen habe, sind ausschließlich Fälle nach der Dublin-Verordnung, also Fälle, in denen Geflüchtete in einem anderen Land in die EU eingereist sind, dann weiterreisen nach Deutschland und ihr Asylverfahren gerne hier durchführen lassen möchten.

Die EU-Verordnung ist aber sehr eindeutig. Nach dem Verständnis und der Vereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten wird das Asylverfahren dort geführt, wo man quasi das erste Mal in die EU eingereist ist. Das ist die Dublin-III-Verordnung, und nur um die geht es beim Kirchenasyl.

Für alle anderen Fälle, in denen Menschen hier um Asyl bitten und es ein Asylverfahren gibt, gibt es die Härtefallverordnung des Landes Niedersachsen. Es gibt die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen. Alle Möglichkeiten werden auch im Sinne eines

humanitären Verständnisses geprüft. Das hat aber mit dem Kirchenasyl nichts zu tun, denn bisher sind vor allen Dingen Dublin-Fälle im Kirchenasyl.

Mein Verständnis ist, dass sich das BAMF und die Kirchen auf Bundesebene auf einem Weg bewegen, wo man ein gemeinsames Verständnis von einem Härtefall hat. Denn es gibt ein gutes Verfahren. Die Kirchen nehmen einen Geflüchteten auf Basis einer Anfrage auf, tragen dem BAMF ihre Gründe dafür vor, und das BAMF prüft, ob es diese Gründe akzeptieren kann. Wenn man ein gemeinsames Verständnis von diesem Härtefall hat, dann darf man im Kirchenasyl bleiben.

Zu dieser Vereinbarung, die 2015 getroffen worden ist, müssen wir wieder zurückfinden. In den letzten Jahren hat es kein gemeinsames Verständnis von einem Härtefall gegeben. Das bringt uns als Länder zu dem Problem, dass wir hier als Vollzugshilfe des Bundes agieren müssen. Daher wäre es vernünftig - das ist meine Hoffnung, und das ist bei mir am Tisch auch zugesagt worden -, dass man zu einem gemeinsamen Verständnis des Härtefalls zurückfindet.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion der AfD stellt der Kollege Bothe. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie heute zu einer Konferenz der Innenminister nach Potsdam, unweit des Wannsees, fahren - dort soll es ja unter anderem auch um Abschiebungen gehen -: Suchen Sie in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Position mit Ihren Länderkollegen, oder bleibt es beim niedersächsischen Alleinvertretungsrecht? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Auch hierauf antwortet die Innenministerin. Bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bothe, ich habe Ihre Frage gehört, aber inhaltlich nicht verstanden. Erstens tagt die Innenministerkonferenz zweimal im Jahr an verschiedenen Orten. Mit dem Wannsee hat das relativ wenig zu tun.

(Stephan Bothe [AfD]: Das ist aber bei Potsdam!)

Das spielt bei Ihnen mehr eine Rolle, aber nicht bei uns.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Zweitens ist die Innenministerkonferenz eine sehr ernst zu nehmende Konferenz, wo wir uns als 16 Bundesländer mit dem Bund zusammen über Fragen der inneren Sicherheit austauschen. Wir haben über 100 Tagesordnungspunkte für die nächsten drei Tage. Es gibt das Einstimmigkeitsprinzip. Immer wenn ich als Innenministerin für Niedersachsen etwas erreichen möchte, muss ich 15 Kollegen überzeugen, das zu tun, und das gelingt mir meistens auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN - Stephan Bothe [AfD]: Das glaube ich!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens. - Die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt der Kollege Hillmer. Bitte sehr!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob die von Ihnen eben reklamierte Rücksichtnahme auf sakrale Räume beim Vollzug der deutschen Gesetze auch für andere Glaubensgemeinschaften wie Moscheegemeinden, für Synagogen oder andere Religionen gilt.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank für die Frage. - Die Antwort kommt von der Frau Ministerin. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:
Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Hillmer, das Dossierverfahren, das das BAMF mit den Kirchen vereinbart hat, betrifft die christlichen Kirchen. Fälle

von Kirchenasyl bei anderen Religionsgemeinschaften gab es bisher in Niedersachsen nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Das war nicht die Frage!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD kommt wiederum vom Kollegen Bothe.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der vorherigen Frage: Wäre es denn für Moscheegemeinden und andere Glaubensgemeinschaften bzw. Gotteshäuser möglich, auch ein gewisses Kirchenasyl zu gewähren, was aktuell den christlichen Kirchengemeinden vorbehalten ist?

(Beifall bei der AfD - Jörn Domeier [SPD]: Spannender Vorschlag!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin, bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bothe, das bisherige Dossierverfahren und unser Respekt vor dem Kirchenasyl basieren auf unserer christlich-humanitären Tradition. Anfragen aus Moscheegemeinden gab es in Niedersachsen bisher nicht. Daher kann ich mich zu solchen sehr spekulativen Fällen auch nicht äußern. Das würden wir uns anschauen, wenn es einen solchen Fall geben würde. Bisher gibt es aber keinen einzigen solchen Fall. Das Kirchenasyl betrifft vor allen Dingen den Bereich der christlich-humanitären Tradition - eine Vereinbarung auf Bundesebene, die wir in Niedersachsen seit vielen Jahren respektieren. Das sollten wir auch in Zukunft tun. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Deniz Kurku [SPD]: Herr Bothe macht Vorschläge!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die vierte Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU kommt vom Kollegen Bock. Bitte sehr, Herr Bock!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben ja lesen und auch heute noch einmal vernehmen können, dass die Landesregierung keine weiteren Überstellungen und Abschiebungen aus dem Kirchenasyl vornehmen wird. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Gibt es überhaupt Gespräche zwischen der Landesregierung und den Kirchen darüber, sich an den Sozialleistungen, die während des laufenden oder vielleicht auch erfolglosen Kirchenasyls anfallen, zu beteiligen?

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin, bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bock, wir führen insofern keine Gespräche mehr. Die haben wir bei mir am Tisch geführt. Ich gehe davon aus, dass auf Bundesebene das Dossierverfahren quasi mit einem gemeinsamen Verständnis des Härtefalls endet. Dann können wir uns in diesen Fällen weiterhin gut verhalten.

Die Frage, ob wir Kirchen Sozialkosten in Rechnung stellen, haben wir uns bisher nicht gestellt. Ist das ein Vorschlag aus der CDU? Dann würde ich den gerne mitnehmen. Wir haben es bisher nicht als notwendig angesehen, diese Frage zu beantworten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die vierte Frage aus der Fraktion der AfD: wiederum vom Kollegen Bothe. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie immer wieder eine bessere Verteilung von Migranten innerhalb der EU gerade im Bereich der Flüchtlingspolitik gefordert haben: Torpediert diese Entscheidung der Landesregierung, die auch Sie persönlich als Ministerin getroffen haben, nicht Ihre eigene Forderung hiernach?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Die Innenministerin antwortet. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bothe, in der Tat ist die Frage der Migration und der ordentlichen Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten das Megathema dieser Zeit, das die EU insgesamt und auch uns in Deutschland sehr beschäftigt. Auch jetzt bei der Innenministerkonferenz diskutieren wir wieder einige Themen dazu.

Wir nehmen dieses Jahr wahrscheinlich, wie auch im vergangenen Jahr, 20 000 bis 30 000 Geflüchtete in Niedersachsen auf. Insgesamt sind es über 300 000 in Deutschland. Wir nehmen in der EU insgesamt Geflüchtete auf. Der Ansatz aus Deutschland war immer - unterstützt von den Bundesländern und auch aus Niedersachsen -, dass wir uns über eine bessere Verteilung innerhalb der EU Gedanken machen müssen, weil Deutschland, gemessen an anderen Ländern, eine zu hohe Last hat, was die Aufnahme von Geflüchteten angeht, und andere Länder sich gar nicht beteiligen. Deswegen hat man sich in der EU auf GEAS verständigt. Daher gehe ich davon aus, dass wir in der Umsetzung von GEAS zu Erleichterungen kommen.

Ihre Frage ist jetzt: Belastet das Kirchenasyl nicht diese Fragestellung und vor allen Dingen die Zahlen? - Wenn Sie es sich kurz in Erinnerung rufen - ich habe auf Nachfrage von Frau Butter die Zahlen dargestellt -: Im letzten Jahr hatten wir 137 Kirchenasylfälle, und wir haben im letzten Jahr in Niedersachsen erstmals eine Anzahl von 30 000 Geflüchteten aufgenommen. Ich glaube, dass uns in Niedersachsen und in Deutschland die Kirchenasylfälle insgesamt nicht zahlenmäßig belasten. Es sind andere Fragen im Bereich der Integration, die uns mehr Kopfzerbrechen bereiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die fünfte und damit letzte Zusatzfrage der Fraktion der AfD: überraschenderweise wieder Herr Bothe. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem Fall in Bienenbüttel um eine russische Familie handelte, die über das Dublin-Verfahren nach Spanien abgeschoben worden ist: Geht die Landesregierung davon aus, dass unsere Dublin-Staaten-Partner, also innerhalb der EU, für die Asylbewerber vor Ort keine menschenwürdigen Verhältnisse schaffen können? Oder warum sieht sie gerade da Härtefälle und setzt in diesem Bereich das Dublin-Verfahren aus? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin antwortet. Bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bothe, ich gehe davon aus, dass wir im Rahmen des von Kirchen und BAMF vereinbarten Dossierverfahrens bei Anfragen an die Kirche zur Aufnahme ins Kirchenasyl ein gemeinsames Verständnis darüber haben, ob ein Härtefall vorliegt oder nicht.

Bei dem von Ihnen zitierten Fall in Bienenbüttel ging es in der Tat um eine russische Familie, die aber nicht nach Russland, sondern nach Spanien überstellt werden sollte, weil sie ein Visum für Spanien hatte und deshalb ihr Verfahren dort durchgeführt werden muss. In der Abwägung, ob auch Spanien ein anständiges Land ist, wo es gute Bedingungen für Geflüchtete gibt, wo es ein ordentliches Asylverfahren gibt, wo es eine gute gesundheitliche Versorgung gibt, ist man der Meinung: In Spanien ist das so. Deswegen gab es eine Rückführung nach Spanien.

(Stephan Bothe [AfD]: Ja!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Da hat sie ein Geheimnis gelüftet! - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: Es stand in jeder Zeitung!)

- Hallo!

Zum Tagesordnungspunkt 31 a liegen uns keine weiteren Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor.

Wir kommen nun zu:

b) „**Mit Sicherheit keine Erfolgsgeschichte**“ - **Ganztagsanspruch 2026 in Gefahr?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/4606

Die Einbringung erfolgt durch die Kollegin Bauseneick. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Anna Bauseneick (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verlese die Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU:

„Mit Sicherheit keine Erfolgsgeschichte“ - Ganztagsanspruch 2026 in Gefahr?

Ab dem 1. August 2026 haben alle Erstklässlerinnen und Erstklässler in Niedersachsen Anspruch auf täglich acht Stunden Unterricht und Betreuung in der Schule. Über das Investitionsprogramm Ganztagsausbau erhalten die Länder Finanzhilfen in Höhe von 2,75 Milliarden Euro seitens des Bundes.

Ausweislich des Ganztagsfinanzhilfegesetzes beteiligen sich die Länder und Kommunen mit mindestens 30 % an den Gesamtinvestitionen. Nach Mitteilung des Kultusministeriums vom 1. März 2024 übernimmt das Land die Hälfte der 30-prozentigen Investitionskosten und teilt sich diesen Kofinanzierungsanteil mit den Kommunen.

Am 26. April 2024 äußert der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Marco Trips, in einem Interview in der *Nordwest-Zeitung* seine Kritik am Vorgehen der Landesregierung hinsichtlich des ab 2026 geltenden Ganztagsanspruchs an Grundschulen mit den Worten:

„Bei den Investitionen wurden die Kommunen über den Tisch gezogen. Wir haben noch nicht einmal die Hälfte dessen bekommen, was wir benötigen. Kultusministerin Hamburg hat einen Plan versprochen, mit dem sie an fünf Tagen pro Woche eine achtstündige Betreuung sicherstellt.“

Im Editorial der Ausgabe 2/2024 der *NST-Nachrichten* wagt der Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetags, Dr. Jan Arning, eine pessimistische Prognose, indem er ausführt, dass

„die Realisierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in 2026 ... mit Sicherheit keine Erfolgsgeschichte“

wird.

Ausweislich eines Berichts auf NDR online vom 13. Mai 2024 kritisieren kommunale Vertreter bereits jetzt die aktuelle Situation des Ganztags, da aufgrund fehlenden Personals der Betrieb von Ganztagschule auf Ganztagsbetreuung oftmals zurückgefahren werden muss, wie der Bürgermeister von Neu Wulmstorf, Tobias Handtke (SPD), bemängelt:

„Lehrer und Personal fehlen und ... auch die finanziellen Mittel ... fehlen“.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der kommunalen Spitzenverbände, dass angesichts unzureichender Finanzierung und fehlenden Personals der Ganztagsanspruch ab 2026 an vielen Grundschulen nicht erfüllt werden kann?
2. Beabsichtigt die Landesregierung angesichts der finanziellen und personellen Problemlagen, den Ganztagsanspruch auf ein späteres Datum zu verschieben?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass aufgrund fehlenden Personals der Betrieb von Ganztagschulen bereits jetzt zurückgefahren werden muss?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet die Kultusministerin. Frau Hamburg, bitte!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs der CDU-Fraktion dafür danken, dass Sie mir heute die Gelegenheit geben, erneut zum Thema Ganztagsbetreuung auszuführen.

(Christian Fühner [CDU]: Gerne!)

Denn wir sind uns sicher alle einig, dass es in Teilen sehr anspruchsvoll sein wird, bis 2026 den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung vor Ort umzusetzen, und

dass es eine erhebliche finanzielle und auch personelle Kraftanstrengung ist, diesen Rechtsanspruch zu erfüllen.

Trotzdem, glaube ich, sind wir uns auch alle im Ziel einig, dass es richtig ist, Ganztagschulen in Niedersachsen auf den Weg zu bringen, weil sie ein wichtiger Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, aber auch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind, wovon vor allem Frauen sehr maßgeblich profitieren. Am Ende geht es auch um die Sicherung von Fachkräften, weil wir einen erheblichen Fachkräftemangel haben. Wir haben gerade erst gestern über das Thema Kitas gesprochen und auch da noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass Eltern auch verlässlich arbeiten gehen können.

Vor dem Hintergrund bin ich Ihnen dankbar, dass die Dringliche Anfrage mir die Möglichkeit gibt, noch einmal deutlich zu machen, wie viel die Landesregierung an dieser Stelle tut; denn wir haben uns sehr frühzeitig auf den Weg gemacht, viele der Fragen zu beantworten.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich gerne:

Zu Frage 1: Die Landesregierung weiß natürlich um die komplexen Herausforderungen, die mit dem Rechtsanspruch und dessen Umsetzung einhergehen. Deswegen sind wir direkt zu Beginn der Legislaturperiode - ich hatte bereits mehrfach berichtet - mit den kommunalen Spitzenverbänden in einen offenen und konstruktiven Austausch hierzu gegangen und versuchen immer wieder, gemeinsame Lösungen für noch bestehende Probleme zu finden.

Die kommunalen Spitzenverbände und wir sind uns dabei einig, dass es extrem anspruchsvoll sein wird, bis 2026 alle Probleme zu lösen, und dass wir vor dem Hintergrund in 2026 starten, aber noch nicht am Ende sein werden, sondern dass wir die Prozesse regelmäßig weiterentwickeln müssen und dass der Aufwuchs des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auch damit einhergeht, dass man in dem Zuge viele Fragen mitbeantworten können muss und wird. Sie haben bereits diverse Herausforderungen benannt.

Ich möchte aber auch betonen, dass sich das Land Niedersachsen, anders als andere Bundesländer, auf den Weg macht, die Kommunen eben nicht alleine zu lassen. Sie wissen, dass sich das Bundesgesetz an die Träger der Jugendhilfe richtet und vor dem Hintergrund vor allem diese gefordert sind. Wir als Land haben deutlich gesagt: Das sehen wir in Niedersachsen anders. Wir bekennen uns zu unserem Anteil und wollen es gerne ermöglichen, den

Rechtsanspruch auf Ganzttag in unseren Ganztagschulen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen und an dieser Stelle aufzubauen.

Sie wissen, dass es schon seit der Legislaturperiode 2013 bis 2017 einen Erlass zur Ausstattung der Ganztagschulen gibt, der die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb bei der finanziellen Ausstattung des Ganztags berücksichtigt. Wir haben entschieden, dass wir den Rechtsanspruch dazu nutzen wollen, dieses System beizubehalten, weil es sich aus unserer Sicht bewährt hat. Wir geben derzeit bereits 134 Millionen Euro allein dafür aus. Wenn wir das an den Rechtsanspruch anpassen, werden es perspektivisch sogar 258 Millionen Euro jährlich sein, die das Land alleine für personelle Ressourcen aufwendet, um auch bei uns den Rechtsanspruch auf Ganzttag in der Grundschule umzusetzen. Das heißt, wir bekennen uns hier zu der Verantwortung und sagen deutlich, dass die Landesregierung ihren Anteil macht, obwohl das Bundesgesetz die Träger der Jugendhilfe adressiert. Es ist für uns trotzdem klar.

Es sollte auch nicht vergessen werden, dass Niedersachsen erhebliche Mittel für den Investitionsetat der Kommunen bekommt und dass wir das mit einer Förderrichtlinie sehr niedrigschwellig auf den Weg gebracht haben. Wir haben auch da gesagt - auch da sind wir durchaus sehr kommunalfreundlich -, dass wir die Hälfte der Kofinanzierung übernehmen und diese anders, als es noch beim Beschleunigungsprogramm war, nach Schülerzahlen verteilen. Das sind in Zeiten - wie Sie wissen - einer schwierigen Haushaltssituation immerhin Landesmittel in Höhe von 55 Millionen Euro, die wir an die Kommunen ausgeben, um sie an der Stelle zu unterstützen.

Über den finanziellen Kraftakt hinaus, den ich deutlich gemacht habe, ist das Thema Fachkräftegewinnung natürlich eine große Herausforderung. Das diskutieren wir ja immer wieder. Auch hier sind wir darüber in Gesprächen, unter anderem mit den Trägern, die Ganztagsangebote als Kooperationspartner anbieten werden, wie hier Qualifizierungsmaßnahmen aussehen können. Wir schauen natürlich auch, wie wir selber, zum Beispiel über die Ausbildung von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, Erzieherinnen und Erziehern - wir hatten gestern darüber gesprochen - auch einen Beitrag in der Ausbildung leisten können. Hier haben wir im letzten Jahr mit 19 200 Ausbildungsplätzen einen Rekord gehabt. Insofern sehen Sie, dass wir hier sehr konsequent auf dem Weg sind.

Mir ist an der Stelle wichtig zu betonen, dass schon heute in den Ganztagschulen - wir haben schon viele Ganztagschulen in Niedersachsen; wir fangen ja nicht bei null an; das zu suggerieren wäre falsch - Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte im Ganzttag tätig sind. Hier nur von „Betreuung“ zu sprechen, wenn hier auch hochwertige Bildungsangebote geleistet werden, greift an dieser Stelle zu kurz.

Nichtsdestotrotz möchte ich sagen - das habe ich auch eingangs schon betont -, dass die Umsetzung anspruchsvoll ist, dass 2026 sehr ambitioniert ist und dass wir uns deswegen mit den kommunalen Spitzenverbänden einig sind, dass wir den Einstieg in 2026 machen, es aber dann über die Jahre einer Weiterentwicklung bedarf.

Zu Frage 2: Dazu, ob wir beabsichtigen, angesichts der finanziellen und personellen Problemlagen den Ganztagsanspruch auf ein späteres Datum zu verschieben, führe ich gerne aus, dass die Landesregierung bereits zu dem Zeitpunkt, als das Gesetz diskutiert wurde - das war ja noch mein Vorgänger -, immer wieder auf die Probleme des engen Zeitplans hingewiesen hat. Seit Beginn der Legislaturperiode haben wir in verschiedenen Gremien in Berlin die Herausforderungen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026 insbesondere für ein Flächenland wie Niedersachsen deutlich adressiert. Dabei wurde von uns immer wieder auf die finanziellen, personellen und insbesondere auch für Flächenländer spezifischen Probleme hingewiesen. Die Situation in den Ballungszentren - das wissen Sie - stellt sich anders dar. Da ist die Ausbaquote zum Teil deutlich höher als in den ländlichen Räumen.

Wir werden uns auch weiterhin gegenüber dem Bund eindeutig positionieren und zum Beispiel auch auf die aus unserer Sicht zu kurzen Fristen beim Ganztagsförderungsgesetz und dem Ganztagsfinanzhilfegesetz hinweisen. So ist es auch mit der AG der kommunalen Spitzenverbände besprochen, dass Niedersachsen immer wieder auf Bundesebene diese ganzen Fragen adressiert, übrigens auch die Frage der Auskömmlichkeit der Mittel. Trotzdem wissen Sie, dass Niedersachsen alleine keine bundesgesetzlichen Vorgaben ändern kann und dass es am Ende der Bundesgesetzgeber war, der diesen Beschluss getroffen hat.

Zu Frage 3: „Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass aufgrund fehlenden Personals der Betrieb von Ganztagschulen bereits jetzt zurückgefahren werden muss?“

Wie bereits ausgeführt, sind wir beim Thema Fachkräftesicherung sehr herausgefordert, und das nicht nur in diesem Bereich. Ich habe bereits zu Frage 1 ausgeführt, welche Anstrengungen wir an dieser Stelle unternehmen, um zusätzliche Fachkräfte auf allen Ebenen zu gewinnen.

Darüber hinaus ist vielleicht wichtig, noch einmal zu sagen, dass wir den Ganztagschulen aufgrund des Fachkräftemangels schon jetzt die Möglichkeit gegeben haben, von der bislang bekannten Kapitalisierungsquote von 40 % abzuweichen und mehr zu kapitalisieren, um Flexibilität beim Personaleinsatz zu haben, Kooperationen vor Ort auszubauen und aufzubauen und hier gute Lösungen zu finden.

Wie Sie vielleicht aber auch wissen, nutzen die Schulen die Ressourcen, die wir ihnen zuweisen, sehr unterschiedlich. Zum Teil verstärken sie sehr bewusst bestimmte Angebote. Das ist eine Frage der Eigenverantwortlichkeit der Schule; diese Entscheidung trifft sie im eigenen Ermessen.

Ich fasse zusammen: Ich bin fest davon überzeugt, dass es gut ist, dass die kommunalen Spitzenverbände und das Land an dieser Stelle sehr eng zusammenarbeiten, sehr viele Fragen miteinander diskutieren sowie Lösungen und auch das Pro und Kontra gewisser Entscheidungen miteinander abwägen und dass wir gemeinsam an dieser Stelle die Verantwortung tragen, die uns der Bund aufgibt, um am Ende in einem gemeinsamen Kraftakt gute Lösungen zu finden, wenngleich sie zum Teil vielleicht auch etwas dauern werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin Hamburg. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt die Kollegin Bauseneick. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Anna Bauseneick (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Sie den Ganztagsanspruch gesetzlich verankert haben und auch die finanziellen Mittel für das Personal an den Grundschulen zur Verfügung stellen, frage ich Sie:

Können die gut laufenden Horte bestehen bleiben bzw. weiterhin an den Grundschulen integriert sein, oder lassen Sie die Kommunen - auch was das Finanzielle anbelangt - im Stich?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Hamburg, bitte schön!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Bauseneick, ich bin Ihnen für diese Frage dankbar; denn sie wird mir häufig auch in Briefen übermittelt.

Die Niedersächsische Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände sind übereingekommen, dass die Ganztagschule das geeignete Instrument für die Umsetzung des Rechtsanspruchs ist, wir aber nicht verordnen, dass das in der Ganztagschule stattzufinden hat.

Sie wissen, dass im niedersächsischen Kindertagesstättengesetz - daran werden wir auch nichts ändern - Regelungen für die Horte bestehen und dass es hier auch eine Finanzhilfestruktur gibt, die wir an dieser Stelle auch nicht anfassen werden. Insofern liegt es im Ermessen der Träger selbst - also der Schulträger und auch der Träger der Horte -, zu entscheiden, wie sie damit umgehen. Es gibt in Niedersachsen auch bereits Kooperationen zwischen Grundschulen und Horten. Insofern ist auch das ein geübtes Mittel. Wir werden an dieser Stelle nichts ändern.

Insofern liegt es im Ermessen vor Ort, ob Hortsysteme erhalten bleiben oder nicht. Wir werden unsere Aktivitäten hier nicht einschränken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD kommt vom Kollegen Rykena. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wird es Strafen gegen die Kommunen geben, die es nicht bis 2026 schaffen, einen Ganztagsort zu gewährleisten?

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Frau Ministerin antwortet. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, die wird es nicht geben, nicht durch das Land. Der Rechtsanspruch gilt dann aber. Wenn es kein Angebot für die Kinder gibt und Eltern womöglich gegen den Jugendhilfeträger klagen, dann ist es wie beim Rechtsanspruch auf Kitas, dann muss die Kommune eine Betreuung gewährleisten.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen - weil das, glaube ich, zu diesem Komplex gehört -, dass den Kommunen freisteht, 2026 nur mit dem ersten Jahr zu beginnen und an einer Grundschule ein Betreuungsangebot auch für umliegende Grundschulen zu unterbreiten. Es muss nicht jede Grundschule eine Ganztagsgrundschule werden. Wie das Ganze umgesetzt wird, liegt am Ende im Ermessen des örtlichen Schulträgers.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt der Kollege Dr. von Danwitz. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Sie, Frau Ministerin, gesagt haben, dass Sie Geld für Personal und für Investitionen bereitstellen, frage ich: Wie groß ist denn der tatsächliche Personal- und Investitionsbedarf?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin, bitte schön! Sie haben das Wort.

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr von Danwitz, ich kann Ihnen den Bedarf insofern nicht beziffern, als es eine Entscheidung des Schulträgers ist, wie er die Ganztagsbetreuungssystematik aufbaut, ob er also Schwerpunktschulen wählt oder ob jede Schule eine Ganztagsgrundschule wird.

Wir können auch noch nicht sagen, wie viele Kinder teilnehmen werden. Auch das ist eine Unwägbarkeit. Natürlich statten wir Schulen nicht komplett für

100 % Teilnahme aus, wenn am Ende nur 40 % teilnehmen. Es gibt ja keine Pflicht, sondern ein Recht.

Deswegen habe ich gesagt, dass wir, wenn wir den Erlass anpassen, derzeit von einem Mehrbedarf von 258 Millionen Euro ausgehen. Es kann weniger oder mehr sein. Wir schaffen ja nur den Rahmen, in dem dann die Schulträger und die Schulen vor Ort ihre Entscheidungen treffen. Insofern kann ich Ihnen das so dezidiert nicht benennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD kommt vom Kollegen Rykena. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Frau Ministerin: Was passiert, wenn der Markt an geeignetem Personal für den Einsatz an den Ganztagschulen einfach leergefegt ist, wie wir das derzeit schon an den Kitas erleben?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Bitte sehr! Frau Ministerin antwortet.

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Ganztagsbetreuung steht durch die Kooperationspartner durchaus ein breiteres Personalportfolio, auf das man zurückgreifen kann, zur Verfügung als beispielsweise in einer Krippe, wo wir von ein- bis dreijährigen Kindern reden. Jetzt reden wir ja von sechs- bis zehnjährigen Kindern. Die sind schon deutlich selbstständiger; die brauchen in Teilen auch einfach eine andere Begleitung. Vor diesem Hintergrund haben wir erst einmal mehr Personal zur Verfügung.

Was passiert, wenn nicht genug Personal zur Verfügung steht? Dann müssen die Schulen vor Ort und auch die Schulträger schauen, ob sie Gruppen zusammenlegen oder wie sie die Bedarfe decken, indem sie mit den Kooperationspartnern tragfähige Strukturen organisieren.

Das Problem stellt sich am Ende nicht nur in diesem Bereich. Viele Berufsgruppen und -bereiche sind derzeit vom Fachkräftemangel betroffen und müssen schauen, wie sie Strukturen aufrechterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt die Kollegin Bauseneick. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Anna Bauseneick (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wann wird der Orientierungsrahmen Ganztage fertiggestellt, und wer aus der Praxis arbeitet daran konkret mit?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir planen, den Erlass in 2025 zu veröffentlichen,

(Christian Fühner [CDU]: Anfang oder Ende des Jahres?)

damit ausreichend Zeit ist, sich mit Blick auf 2026 darauf vorzubereiten. Wir beteiligen die Kooperationspartner ebenso wie die Schulpraxis; wir sind regelmäßig in Arbeitsgesprächen mit den verschiedenen Gremien und Ebenen an dieser Stelle. Das ist auch sehr wichtig.

Ich will aber sagen: Wir erfinden da das Rad nicht neu, sondern haben bereits ein Regularium, an dem man sich orientieren kann und welches wir vornehmlich auf die Zeiten ausweiten, die dann mit dem Rechtsanspruch erfüllt werden müssen, und wir nehmen Hinweise aus der Praxis entgegen, wo wir womöglich vereinzelt nachsteuern sollten. Aber die Grundsystematik ist schon heute bekannt. Darauf kann sich jeder einstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD kommt vom Kollegen Rykena. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Landesregierung, werden Sie den Anspruch auf Ganztagsbetreuung eventuell auch durch Inkaufnahme weiteren Unterrichtsausfalls an weiterführenden Schulen - Stichwort „Abordnung“ - sicherstellen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die Kultusministerin antwortet. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte bereits vorhin ausgeführt, dass wir schon heute die Möglichkeit bieten, 100 % der zugewiesenen Mittel zu kapitalisieren, also nicht für die Besetzung von Stellen mit Lehrkräften zu verwenden. Insofern streben wir da eine Flexibilität an, und insofern würde ich sagen: Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die vierte Frage aus der Fraktion der CDU stellt die Kollegin Ramdor. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hamburg, wie passt die Kritik von Bürgermeistern, die Ihnen geschrieben haben - ich zitiere aus dem Brief: „stark reduzierte Zuwendungen für Baumaßnahmen und fehlende Rechtsvorgaben zur pädagogisch-räumlichen Umsetzung des Ganztags“ -, damit zusammen, dass Sie auch gerade wieder bewerben, dass Sie größtmöglichen Handlungsspielraum und Flexibilität ermöglichen wollen und wie gut die Zusammenarbeit mit den Kommunen ist?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Frau Ministerin antwortet.

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erhalten natürlich auch Zuschriften von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor Ort, die sagen, es reicht nicht für den Ausbau, den sie eigentlich vornehmen müssten.

Sie wissen, dass es eine Studie des Deutschen Jugendinstitutes gab, was die Mehrbedarfe bei Investitionen für den Ganzttag betrifft oder was diese ausmachen. Auf dieser Grundlage wurden dann die Haushaltsbudgets im Bundestag beschlossen und werden jetzt auf die Länder verteilt. Wir sind mit den Kommunen übereingekommen, dass wir sie nach den Schülerzahlen derer verteilen, die am Ganzttag partizipieren. Das tun wir an dieser Stelle. Wir leisten die Kofinanzierung, und wenn dann sichtbar wird, dass das Geld nicht reicht, werden wir uns mit dem Bund ins Benehmen darüber setzen, dass hier noch Gelder gebraucht werden.

(Christian Fühner [CDU]: Wir wissen heute schon, dass es nicht reicht!)

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass Schulsanierungen und andere Bedarfe vom Bund natürlich nicht zusätzlich finanziert werden, sondern dass hier differenziert werden muss zwischen den Mehrinvestitionen, die gebraucht werden für den Ganzttag, und dem, was ohnehin an Schulen zu tun ist. Das muss man einfach trennen. Teilweise kriegen wir hier Vorrechnungen, die das eben nicht trennen, und das macht das Ganze einfach unübersichtlich. Darauf will ich nur hinweisen.

Ansonsten kann ich sagen, dass wir wirklich regelmäßig auf Arbeitsebene einen Austausch haben und dass wir die kommunalen Spitzenverbände auch alle drei Monate auf Spitzenebene treffen, um diese Fragen immer wieder miteinander zu monitorieren. Ich finde, das ist eine sehr intensive Arbeit, und vor dem Hintergrund kann ich das an der Stelle wirklich nur zurückweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die vierte Zusatzfrage kommt aus der Fraktion der AfD vom Kollegen Rykena. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Landesregierung, Stichwort „Schuleinzugsbezirke“: Es gibt verschiedene Modelle der Umsetzung des Ganztagsanspruches. Haben Eltern, die mit der Umsetzung an der ihnen bisher zugewiesenen Schule nicht einverstanden sind, von nun an einen Anspruch auf Wechsel der Schule, gegebenenfalls des Schuleinzugsbezirkes, um eine passende Schule zu finden?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin Hamburg antwortet. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende ist das eine Frage, die der Schulträger entscheiden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Fühner [CDU]: So kann man es auch machen!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die fünfte und somit letzte Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt der Kollege Fühner. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass die Kultusministerin hier viele Fragen offengelassen hat und auf einen Zeitplan und die Schwierigkeiten hingewiesen hat, fragen wir ganz simpel und einfach die Landesregierung, ob es 2026 in Niedersachsen einen Ganzttag geben wird an fünf Tagen mit acht Stunden, mit einem gesunden Mittagessen und einer vernünftigen Ferienbetreuung. Oder haben wir 2026 einen Flickenteppich in diesem Land, getreu Ihrem Motto „Mut zur Lücke!“, Frau Ministerin?

(Beifall bei der CDU - Pascal Mennen [GRÜNE]: Sie hat doch alles beantwortet! - Gegenruf: Das war doch eine rhetorische Frage!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin Hamburg, bitte schön! Sie haben das Wort.

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Fühner, wenn ich Fragen offengelassen habe, stellen Sie sie mir gerne noch mal. Meines Erachtens habe ich alle Ihre Fragen beantwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ansonsten habe ich deutlich gemacht, dass es ein Prozess ist. Wir können uns doch alle vorstellen, dass, wenn eine Kommune jetzt noch nicht mit dem Bau der Mensa begonnen hat - um mal sehr konkret zu werden -, dann in 2026 die Mensa wahrscheinlich noch nicht steht, wenn wir mal schauen, wie auch die Wartezeiten im Bausektor sind. Insofern wird es wahrscheinlich Schulen geben - und darin waren die kommunalen Spitzenverbände und ich uns auch schon vor anderthalb Jahren einig -, bei denen es noch nicht so ist, dass wir es polieren und sagen können: Das ist jetzt schulpreisträgerwürdig.

Aber es wird überall einen Rechtsanspruch geben, der umgesetzt wird, und wir brauchen an der Stelle einfach das Zugeständnis, dass bestimmte Kommunen, bestimmte Schulen anders weit sind als andere, die zum Beispiel jetzt auch schon ein sehr ausgefeiltes Ganztagsangebot haben.

Insofern warne ich auch davor, hier jetzt zu sagen, es gibt da riesige Erwartungen, dass in 2026 alles schon perfekt läuft. Denn das wird den kommunalen Anstrengungen und auch dem, was alle Beteiligten leisten können, nicht gerecht.

Aber ich kann Ihnen sagen: Der Rechtsanspruch wird in 2026 erfüllt. Die Regeln werden an der Stelle vorhanden sein, und es wird über die Jahre immer besser werden, weil dann die Zeit kommt, dass man auch noch bestimmte Nacharbeiten tätigen kann. Das gehört zur Wahrheit dazu, und das war uns auch schon 2023 und 2022 klar, und das war, ehrlich gesagt, auch dem Bundesgesetzgeber schon 2021 klar, als er dieses Gesetz in der Form beschlossen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin Hamburg.

Weitere Zusatzfragen liegen uns zu dieser Dringlichen Anfrage nicht vor. Deswegen ist die Behandlung an dieser Stelle beendet.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Mehr Unterstützung für Pflegebedürftige - Investitionsförderung des Landes einführen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4564

Die Einbringung übernimmt der Kollege Meyer. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Pflege ist neben der Krankenhausreform sicher das gesundheitspolitische Kernthema der kommenden Jahrzehnte. Neben der Frage der Personalgewinnung stellt die Finanzierung der Pflege für uns alle eine besondere Herausforderung dar.

Die Konstruktion der Pflegeversicherung - das ist uns auch allen bekannt - führt dazu, dass Preissteigerungen unmittelbar von den Pflegebedürftigen zu tragen sind. So sind die Eigenanteile von stationär Pflegebedürftigen in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegen. Zum 1. Juli 2023 lag der durchschnittliche Eigenanteil im ersten Jahr des Aufenthalts bei 2 306 Euro pro Jahr. Das waren 431 Euro mehr als im Vorjahr. Im Laufe des Jahres 2024 wird man mit einem weiteren Anstieg der Eigenanteile auf gut 3 000 Euro rechnen müssen.

In den jetzt 20 Monaten dieser Wahlperiode haben wir Ihnen beim Thema Pflege nicht nur Problembeschreibungen zum Beispiel in den Bereichen Fachkräftemangel, Leiharbeit, steigende Eigenanteile, Bürokratie usw. vorgelegt, sondern wir haben Ihnen mit Entschließungsanträgen konkrete Vorschläge zur Bewältigung dieser Probleme gemacht. Nennen möchte ich hier nur unsere Vorschläge für eine einjährige vergütete Pflegehelferausbildung, die weitere Anerkennung von Pflegehelfern, die Begrenzung der Leiharbeit und den Abbau von Berichtspflichten.

Ich möchte gern einmal die Reaktionen der Landesregierung und der Regierungsfractionen zu unseren Anträgen bei den Unterrichtungen im Sozialausschuss beschreiben.

Erstens. Die Vorschläge werden von der Landesregierung positiv bewertet: Wir arbeiten daran. - Ergebnis bis heute: Fehlanzeige.

Zweitens. Verweis auf die Bearbeitung im Rahmen der konzertierten Aktion Pflege in Niedersachsen. - Ergebnisse bis heute: Fehlanzeige.

Drittens. Die Regierungsfractionen erklären uns immer wieder, dass sie bis zum Juni-Plenum einen umfassenden Antrag zur Pflege vorlegen möchten, den wir dann gemeinsam mit unseren Anträgen beraten können. Ergebnis bis heute: Fehlanzeige.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, was glauben Sie, wie sich die Menschen fühlen, die auf Pflege angewiesen sind? - Kommen Sie endlich ins Arbeiten und legen Sie uns Lösungsvorschläge für die wichtigen Themen hier im Landtag vor!

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit unserem heutigen Antrag zur Unterstützung von Pflegebedürftigen mit der Forderung nach der Wiedereinführung der Investitionsförderung für das Land Niedersachsen machen wir es Ihnen erneut vor.

Die Absicherung des Pflegerisikos ist - ich glaube, da sind wir uns einig -, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Da reicht es nicht, immer nur mit dem Finger nach Berlin zu zeigen und zum Beispiel einen höheren Zuschuss oder höhere Zuschüsse bei der Eigenbeteiligung zu fordern.

Gerade unsere Pflegeeinrichtungen leiden unter den finanziellen Herausforderungen durch gestiegene Kosten für Personal und Material. Dies hat natürlich unmittelbare Auswirkungen auf die zu zahlenden Eigenanteile der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtungen.

Bereits mit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung wurde vereinbart, dass die Bundesländer ihren Beitrag leisten müssen und die Investitionskosten für Pflegeeinrichtungen übernehmen sollen. Daher fordern wir Sie auf, eine investive Förderung von stationären Dauerpflegeplätzen und ambulanten Wohngemeinschaften wieder einzuführen, um die Eigenanteile der Bewohner in diesen Einrichtungen zu reduzieren. Außerdem fordern wir die Anpassung der Höhe der Förderung von Plätzen in teilstationären Pflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflegeeinrichtungen an die aktuellen Marktgegebenheiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jahr 2021 waren laut dem Statistischen Bundesamt rund 5 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig, von denen rund 4,17 Millionen Menschen zu

Hause gepflegt wurden. Pflegende Angehörige werden oftmals als der größte Pflegedienst Deutschlands bezeichnet. Das kommt nicht von ungefähr. Über 75 % aller Pflegebedürftigen werden von Angehörigen gepflegt, doch ein Großteil fühlt sich extrem überlastet, da die aufwendige Pflege Zeit, Geld und viel Kraft kostet. Nicht selten stehen pflegende Angehörige unter einer Doppelbelastung, wenn Pflege und Beruf miteinander vereinbart werden müssen. Daher möchte ich allen pflegenden Angehörigen an dieser Stelle für ihre Arbeit danken. Ihr Einsatz ist durch nichts in der Welt zu entschädigen und fordert unseren größten Respekt und die größte Anerkennung.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch hier stellt sich für uns als Politik immer wieder die Frage: Was können wir tun? - Pflegende Angehörige brauchen Auszeiten, doch die Regeln für Entlastungsangebote und Zuschüsse sind oft undurchsichtig gestaltet, sodass sich hier bereits für viele die nächste unüberwindbare Hürde aufbaut. Daher fordern wir Sie auf, die Richtlinie nach § 45 d SGB XI erneut zu überarbeiten und zu vereinfachen und die Beratungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in den Pflegestützpunkten zu stärken.

Darüber hinaus ist die stärkere Einbindung der kommunalen Akteure in die Pflegeversorgung unerlässlich. Daher muss im Einvernehmen mit den Pflegekassen eine Bedarfs- und Infrastrukturplanung mit den Kommunen erstellt werden, so wie wir dies im Niedersächsischen Pflegegesetz auch vorgesehen haben.

In der Pflege gibt es aus unserer Sicht darüber hinaus große Potenziale für die Digitalisierung, die wir dringend nutzen müssen. So können moderne Technologien wie Smart-Home-Systeme oder Sensorik dazu beitragen, dass Patientinnen und Patienten länger selbstbestimmt im eigenen Zuhause leben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir legen Ihnen hier und heute erneut eine ganze Reihe von Vorschlägen für die Besserung der Situation der Pflege in Niedersachsen vor, Vorschläge, die wir hier bei uns vor Ort umsetzen können. Die Forderung nach der Wiedereinführung der Investitionsförderung durch das Land ist dabei genauso wie die Einführung einer einjährigen vergüteten Pflegehelferausbildung als ein Puzzleteil von vielen weiteren Maßnahmen zu verstehen, die man nach und nach um-

setzen muss. Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade aus den Regierungsfractionen, lassen Sie uns hieran gemeinsam im Ausschuss arbeiten, und hören Sie auf unsere Vorschläge zu verschleppen!

(Beifall bei der CDU)

Dies ist unserer Pflicht gegenüber allen Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen in Niedersachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die Fraktion der SPD macht sich die Kollegin Prell auf den Weg. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Andrea Prell (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich nicht nur auf die Beratung im Ausschuss, ich bin gespannt wie ein Flitzebogen, weil ich wirklich hoffe, dass wir gemeinsam aus den vielen Fragezeichen, die Ihr Antrag aufwirft, doch noch das ein oder andere Ausrufezeichen kreieren können.

Ihre Ausführungen zu dem Antrag, Herr Meyer, haben leider auch nicht sehr viel mehr Licht ins Dunkel gebracht als der Antrag selbst.

Als Erstes fordern Sie eine Wiedereinführung von Investitionskostenzuschüssen durch das Land. Dieser Wunsch ist immerhin verständlich und unter anderem auch von Kostenträgern, Angehörigenverbänden und den Sozialverbänden an uns herangebracht worden.

Wiedereinführung - das gab es also schon, wurde aber unter Ihrer Gesundheitsministerin 2005 abgeschafft. Die Gründe dafür - das meine ich gar nicht despektierlich - würden mich an dieser Stelle schon einmal interessieren: Warum hat man das damals abgeschafft? Ein Antrag - so dachte ich jedenfalls bislang - muss doch mehr sein als das Vortragen eines unkonkreten, frommen Wunsches. Wo ist hier der konkrete Vorschlag?

Wie kann man eine solche Förderrichtlinie zum Beispiel haushalterisch abbilden? Schließlich ist doch davon auszugehen, dass - auch wenn Ihr Antrag keine Summe benennt - wir hier von dreistelligen Millionenbeträgen sprechen, die bewegt werden

müssen. Ein Finanzierungsvorschlag von Ihnen fehlt aber in Gänze.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt, und so hatte ich bis zum Montag auf eine konkrete Idee Ihrerseits in Ihrem Nachtragshaushaltsentwurf gehofft. Jetzt ist sie doch gestorben, also meine Hoffnung. Nichts! Keine Idee! Keine Gelder von Ihnen für Ihren eigenen Vorschlag!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn ich mich recht entsinne, ging es am Montag sehr viel um Löcher in den Straßen, aber nicht um Löcher im Gesundheitssystem. Das ist schade. Aber trotzdem: Einigkeit herrscht ja auf jeden Fall fraktionsübergreifend, was die hohen und immer noch steigenden Eigenanteile von Pflegebedürftigen in der Langzeitpflege betrifft: Das kann natürlich so nicht stehen bleiben.

Die Problemlösung - Sie haben es ja auch gesagt, Herr Meyer - ist aber hier vor allem die Überarbeitung der Pflegeversicherung. Da bin ich unserem Minister sehr dankbar, dass er in dieser Bund-Länder-Gruppe auch immer wieder darauf hinweist. Der Betrag, der gerade am höchsten ansteigt - das haben Sie auch gesagt -, um 90 %, ist der pflegebedingte Eigenanteil. Bei den Investitionskosten - sie sind auch gestiegen - waren es 9 % in etwa, während es bei diesem Anteil 90 % sind. Da sieht man schon, wo eigentlich der Hebel ist.

Die Punkte 2 bis 6 - Sie haben sie gerade vorgetragen - haben mit der Überschrift Ihres Antrages so gar nichts mehr zu tun.

Im zweiten Punkt ist unklar, welche Zielrichtung Sie anstreben. Soll es um Förderung der Selbsthilfe gehen? Das wäre § 45 d SGB XI. Oder geht es um Angebote zur Unterstützung im Alltag? Das wäre dann aber § 45 a SGB XI. Oder/und geht es um Modellvorhaben? Das wäre dann § 45 c Abs. 5 SGB XI.

Zu § 45 d kann ich Ihnen berichten, dass die von Ihnen gewünschte Überarbeitung sowieso erfolgen wird, weil diese Förderrichtlinie nämlich Ende des Jahres ausläuft. Hinter diesen Teil Ihres Antrags können Sie also schon einmal einen Haken setzen.

Vereinfachen finden wir gut. Sicherheit für zu Pflegende finden wir aber ebenso wichtig. Was also möchten Sie? Mit welcher der genannten drei Richtlinien wollen Sie vereinfachen, und berücksichtigt

Ihre nicht näher beschriebene Vereinfachung die Sicherheit der Pflegebedürftigen und eine ausreichende Versorgungsqualität? - Sie merken: Es gibt Fragen über Fragen, die dieser Antrag aufwirft.

Bei den AZUA-Hilfen wurden ja bereits einige Erleichterungen umgesetzt wie die Anerkennung von Nachbarschafts- und Alltagshilfen als Einzelperson. Sie nennen hier nicht, was Sie sonst noch zu diesem Punkt fordern. Das ist in diesem Antrag einfach nicht benannt.

Zum dritten Punkt. Das betrifft die Förderhöhe der Plätze für teilstationäre und Kurzzeitpflege. Da wollen Sie das der Marktlage anpassen. Das wurde eben ja auch genannt. Dazu steht im Niedersächsischen Pflegegesetz, dass hier bereits Anpassungen vorgenommen wurden, und die entsprechende Verordnung zur Durchführung der Förderung von Pflegeeinrichtungen wird außerdem zum 1. Juli in Kraft treten. An der Stelle ebenfalls einen Haken dahinter!

In Ihre vierten Punkt geht es um die Stärkung von Pflegestützpunkten. Ich habe Ihnen einmal die Rahmenvereinbarung zwischen Pflegekassen, Landkreistag und Städtetag mitgebracht. Darin ist zu lesen - vielleicht kennen Sie sie, ansonsten habe ich Sie an meinem Platz für Sie zum Ausborgen -, 40 000 bis 58 000 Euro gibt es an der Stelle, und auch das Land fördert jeden Stützpunkt in Niedersachsen mit bis zu 40 000 Euro.

Dazu sagen Sie gar nichts. Sie sagen, Sie fördern die Stärkung von Pflegestützpunkten. Was fordern Sie denn? Es sind Gelder vorhanden. Mehr geht natürlich immer. Aber auch dazu braucht es dann einen Finanzierungsvorschlag Ihrerseits. Nach der aktuellen Rahmenvereinbarung ist Geld vorhanden. Was möchten Sie denn darüber hinaus? Und was möchten Sie an den derzeitigen Landesmitteln verändert haben? Das bleibt hier leider unklar.

Klar ist nur, dass mittlerweile jeder Landkreis über einen Senioren- und Pflegestützpunkt verfügt und ich zumindest von meinem Stützpunkt weiß, dass hier ganz hervorragende Arbeit - auch in der Fläche in meinem Wahlkreis - geleistet wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum fünften Punkt: eine Bedarfs- und Infrastrukturplanung durch die Kommunen erstellen. Auch im Niedersächsischen Pflegegesetz ist geregelt, dass die Kommunen verpflichtend örtliche Pflegeberichte vorlegen müssen. Die werden unter anderem im

neuen Pflegebericht 2024 ausgewertet. Auch Pflegekonferenzen sind in den Landkreisen - das wissen Sie - jetzt verpflichtend durchzuführen. Auch hierzu kein Hinweis von Ihnen, wo es denn darüber hinaus noch hakt!

Der sechste Punkt in Ihrem Antrag heißt schlicht: Förderung der Digitalisierung in der Pflege auszubauen. Das ist auch keine Breaking News.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn wie Sie ja wissen, ist das eine der ganz großen Überschriften der zweiten Runde der Konzentrierten Aktion Pflege Niedersachsen. Das ist *das* Stichwort in der Pflege. Das hier noch einmal extra als Punkt aufzuführen und damit zu argumentieren, die Landesregierung tut da nichts, halte ich schon für gewagt.

In den einleitenden Worten Ihres Antrags gehen Sie - da stimme ich auch aus eigener Betroffenheit deutlich zu - auf die große physische, psychische und finanzielle Belastung von pflegenden Angehörigen ein. Mehr als ein Drittel Ihres Textes bezieht sich auf dieses wichtige Thema. Allein in Ihren sechs Punkten suche ich aber vergeblich nach entsprechenden konkreten und neuen Entlastungsmaßnahmen für ebendiese Gruppe.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass ich wirklich sehr dankbar bin, dass wir im Sozialausschuss für gewöhnlich einen sehr konstruktiven Umgang miteinander pflegen und dass nicht allein deshalb dort immer sehr fair um Kompromisse zur Sache gerungen wird. Aber mit diesem Antrag kann ich leider wenig anfangen. Ich bin, wie eingangs schon gesagt, gespannt, wie wir auf dieser Grundlage im Ausschuss fachlich zueinander finden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes ist die Rednerin aus der Fraktion der AfD an der Reihe: die Kollegin Klages. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kaum ein Thema ist so angstbesetzt wie, im Alter pflegebedürftig zu werden. Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen. Sie macht keinen

Unterschied zwischen Alt und Jung, Arm und Reich. Doch wenn ein Bürger sein ganzes Leben lang hart gearbeitet hat und plötzlich auf Pflege angewiesen ist, dann stehen er und seine Familie vor großen Herausforderungen.

Die steigenden Investitionskosten in Pflegeeinrichtungen belasten doch ausschließlich die arbeitende Mittelschicht. Während Personen, für die Geld keine Rolle spielt, sicherlich wenig belastet sind, werden andere Personen, die durch das Sozialsystem finanziert werden, überhaupt nicht belastet, denn da tritt ja der Staat ein. Die einzige Gruppe, die hier wirklich besonders belastet ist, ist die arbeitende Bevölkerung. Man hat sein Leben lang gespart, vielleicht ein Eigenheim errichtet, und plötzlich wird jeder ersparte Euro von den Pflegekosten verzehrt. Das darf doch so nicht sein! Das Armutsrisiko Pflegebedürftigkeit muss beseitigt werden. Wir von der AfD fordern, dass Pflegebedürftige und ihre Familien an dieser Stelle nicht alleingelassen werden.

(Beifall bei der AfD)

Die CDU-Fraktion hat nun eine Entschließung eingebracht, die sich mit diesen schweren Lasten beschäftigt. Das ist der richtige Schritt, den wir absolut begrüßen.

Sie fordern unter anderem die Wiederaufnahme einer investiven Förderung von stationären Dauerpflegeplätzen, um die Eigenanteile der Bewohner zu reduzieren, um finanziell zu unterstützen. Diese Initiative ist richtig und gut, und ich denke, wir haben dazu im Ausschuss einiges zu besprechen.

Besonders herausfordernd ist die Situation für Angehörige, die aufgrund der Pflege ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder sogar aufgeben müssen. Dies führt ja nicht nur zu finanziellen Engpässen, es belastet die Angehörigen physisch und psychisch. Pflege darf vor allen Dingen nicht arm machen.

Auch die Pflegeeinrichtungen selbst stehen unter einem steigenden Kostendruck. Gestiegene Personal- und Materialkosten werden oft auf die Bewohner umgelegt und die finanzielle Belastung somit verstärkt. Um dem entgegenzuwirken, muss das Land Niedersachsen seine Förderung für Pflegeeinrichtungen ausbauen und digitale Technologien einsetzen, um die Effizienz in der Qualität der Pflege zu verbessern.

Pflege darf nicht vom Vermögen eines Einzelnen abhängen. Jeder Mensch, der sein Leben lang gearbeitet hat, hat ein Recht auf eine würdevolle und bezahlbare Pflege im Alter. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, gerne auch im Ausschuss dazu

kontrovers diskutieren! Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.- Wir freuen uns jetzt auf die nächste Rednerin: von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Doktorin Meyer. Bitte schön!

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Auch ich möchte anerkennen, dass Sie mit Ihrem Antrag Vorschläge machen möchten, um Pflegebedürftige und pflegende Angehörige zu entlasten.

Aber ich möchte an Frau Prell anschließen: Ich finde es sehr bedauerlich, wie sehr Sie im Vagen bleiben, dass Sie es hier erläutern, in Ihrem Antrag davon aber recht wenig zu finden ist, und dass Sie ganz davon abgesehen auch völlig darüber hinweggehen, was schon passiert und was Frau Prell hier durchaus ausführlich ausgeführt hat.

Wir sind ja ganz bei Ihnen: Es bedarf neuer Lösungen zur Finanzierung der stationären Langzeitpflege wie auch eine bessere Unterstützung für die pflegenden Angehörigen. Pflege ist nach wie vor *das* Armutsrisiko schlechthin, und zwar für die pflegenden Angehörigen und die Pflegebedürftigen selbst.

Mit Ihrer Forderung insbesondere zur Wiedereinführung der Investitionskosten - wir haben es gerade gehört: 2005 von der CDU abgeschafft - machen Sie es sich allerdings recht einfach. Sie zeigen an keiner Stelle auf, wie Sie die Investitionskosten finanzieren möchten. Ich habe mich, wie Frau Prell, am Montag gefragt: Wo steht dieser Betrag? Ich habe einen Betrag von etwa 350 Millionen Euro im Kopf: Wo steht dieser Betrag in Ihrem Nachtragshaushalt? Er findet sich an keiner Stelle, da ist nicht ein Cent hinterlegt.

Sie stellen sich hier also hin, fordern irre hohe Investitionen und machen dadurch allen Pflegebedürftigen Hoffnung auf eine auskömmliche Finanzierung, ohne diese in Ihrer Mittelplanung zu hinterlegen. Das werde ich - das haben wir gestern schon einmal so gehört - als stillschweigende Zustimmung zur Aufhebung der Schuldenbremse.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich hoffe sehr, dass Sie bis zur Beratung im Ausschuss Ihre Forderungen so konkretisieren und auch haushälterisch einplanen, dass wir wirklich solide diskutieren können.

Denn wie gesagt: Eine auskömmliche Finanzierung der stationären Langzeitpflege und die konkrete Unterstützung der pflegenden Angehörigen ist unser aller Ziel.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Volker Meyer. Anderthalb Minuten! Bitte schön!

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer wieder fasziniert, was man in Anträge versucht hineinzuzinterpretieren. „Stillschweigende Zustimmung zur Aufhebung der Schuldenbremse“ habe ich eben gehört. Das ist Verweigerung einer politischen Verantwortung zur Bildung von Schwerpunktsetzungen! Das ist das, was Sie sich in Ihrer Arbeit abgewöhnen müssen!

(Beifall bei der CDU - Oliver Lottke [SPD]: Nein, das ist die Realität! Das Geld muss ja irgendwo herkommen!)

Sie müssen sich auch einmal angucken, wann solche Richtlinien in Kraft treten und wann sie haushaltswirksam werden. Sie werden nicht mit einem Nachtragshaushalt 2024 wirksam. Wenn wir uns auf etwas verständigen, dann wird dies ab 2025 wirksam, und dann können Sie sich darauf verlassen, dass wir einen entsprechenden Vorschlag in die Haushaltsberatungen einbringen werden, dem Sie bei der Zustimmung, die ich für diese Sache höre, dann sicherlich gern zustimmen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Frau Dr.in Meyer möchte antworten. Auch hier anderthalb Minuten. Bitte!

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Hineininterpretieren? Es ist einfach der Versuch, herauszuarbeiten, woher Sie dieses Geld nehmen möchten. Ich freue mich sehr zu hören, dass Sie

das dann in Ihrer Haushaltsplanung hinterlegen. Und mich interessiert sehr, was dafür wegfällt.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Denn wir wissen doch ganz genau, dass 350 Millionen nicht einfach so zu stemmen sind. Dafür müssen wesentliche Anteile eventuell gerade im sozialen oder auch im pflegerischen Bereich, im Krankenhausbereich, wo auch immer, wegfallen. Das ist in diesem Haushalt nicht einfach so abzubilden.

Ich freue mich auf Ihren Lösungsvorschlag und bin gespannt, wie wir diesen dann diskutieren.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist der fraktionslose Kollege Rakicky. Bitte schön!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich bitte die folgende Situation vor: Ein Rentner hat 45 Jahre gearbeitet und Pflegebeiträge gezahlt. Jetzt, mit 80, geht es einfach nicht mehr. Er muss in ein Altersheim. Schnell erfährt er, dass die Pflegeversicherung die Kosten nicht deckt. Er selbst soll 2 273 Euro zuzahlen. Das ist der durchschnittliche Eigenanteil für einen neu angetretenen Pflegeplatz in Niedersachsen. - Nicht im Jahr, im Monat!

Da er eine Durchschnittsrente von nur 1 300 Euro bekommt, geht er zum Sozialamt. Dort sagt man Hilfe zu, aber erst, wenn er sein Vermögen aufgebraucht hat. Nur 10 000 Euro dürfe er behalten. Das reicht dann vielleicht gerade für die eigene Beerdigung.

Meine Damen und Herren, das deutsche Pflegesystem bringt die Betroffenen nicht nur an den Bettelstab. Wenn sie Pech haben, erwarten sie auch katastrophale Zustände: mieses Essen, überforderte Mitarbeiter, veraltete Ausrüstung, abgelaufene Medikamente, Menschen, die stundenlang in ihren eigenen Ausscheidungen liegen, Demenzkranke, die man einsperrt, damit sie nicht wandern, Nahrungsentzug als Strafe.

(Andrea Prell [SPD]: Was kennen Sie denn für Pflegeheime? Das ist eine unglaubliche Behauptung!)

All das hat es schon gegeben und passiert womöglich auch jetzt, während wir hier reden.

Diese menschenunwürdigen Verhältnisse haben Ihre Parteien geschaffen, indem sie alte Menschen und Klinikpatienten zum Kostenfaktor erklärten. Der Sachbuchautor und Experte Claus Füsseck beschreibt es als ein „perverses System, in dem man mit schlechter Pflege legitim Milliarden verdienen darf.“

Verheerende Missstände und horrende Eigenanteile sind aber noch nicht alles. Wie die Krankenhauslandschaft hat auch die Pflegelandschaft eine Insolvenzelle erfasst, angetrieben von höheren Kosten durch Ihre Teuerungspolitik. Der Pflegedatenbank zufolge schlossen 2023 in Deutschland 66 Pflegeheime, 3 339 vollstationäre Plätze sind verlorengegangen. Selbst wer mit seinem Pflegeplatz zufrieden ist, muss also befürchten, vielleicht bald umziehen zu müssen.

Und: Auf dieses völlig untragbare System kommt auch ein demografischer Tsunami zu. Laut dem Statistischen Bundesamt wird die Zahl Pflegebedürftiger von rund 5 Millionen Ende 2021 auf etwa 6,8 Millionen im Jahr 2055 ansteigen.

Dieser gewaltigen Herausforderung setzt die CDU jetzt einen zwar in die richtige Richtung gehenden, aber völlig insuffizienten Antrag entgegen. Bei dessen Begründung kann einem der Blutdruck steigen. Zitat:

„Es gibt in der christlichen Soziallehre eine grundlegende moralische Verpflichtung, für das Wohl von pflegebedürftigen Menschen und ihren Familien zu sorgen.“

Nach allem, was die CDU im Gesundheitssektor in den letzten Jahren angerichtet hat, mit christlichen Werten anzutunzen, ist schon beachtlich. Was Sie uns hier als christlich-moralische Wohltat verkaufen, ist tatsächlich nur die nächste Phase, mit der Pflege Geschäfte zu machen und den bekannten Investoren die goldene Nase noch mehr zu vergolden.

Als letzten Punkt fordern Sie, die Digitalisierung in der Pflege stärker voranzutreiben - von Smart-Home-Systemen und Sensorik im eigenen Zuhause bis hin zur Robotik in Pflegeheimen. Denn da liegt die nächste Goldgrube. Digital Health ist ein Markt mit einem enormen Wachstumspotenzial. Ja, wir brauchen Digitalisierung. Der zentrale Gedanke dabei darf jedoch nicht der Profit sein.

Meine Damen und Herren, ich sage: Ein Pflegeheim hat die Pflegebedürftigen zu pflegen und nicht Profite zu erwirtschaften. Es muss eine der Grundaufgaben des Staates sein, für seine Bürger, die ihr Leben lang Steuern zahlten, eine angemessene Pflege zu sichern, ohne Profitinteresse. Das Geld dafür ist da, es muss nur richtig eingesetzt werden.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Die Beratung ist abgeschlossen. Es scheinen sich alle auf die Arbeit in den Ausschüssen zu freuen. Deswegen kommen wir jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sein. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig. Mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen werden. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Kinderschutz an erster Stelle! Von der Kinderschutzstrategie zum niedersächsischen Landeskinderenschutzgesetz - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4584

Die Einbringung übernimmt der Kollege Gäde von der Fraktion der SPD. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Marten Gäde (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was ist die wichtigste Aufgabe unserer Gesellschaft? Was ist die wichtigste Aufgabe, die uns in der Politik stets antreiben sollte? Wofür sollten wir uns mit aller Kraft einsetzen? - Für mich ist es der Schutz unserer Kinder, denn Kinder sind unsere Zukunft.

Nichts sollte für uns wichtiger sein, als dass unsere Kinder glücklich, sicher und geborgen aufwachsen können, dass sie frei von Gewalt und sexuellen Übergriffen aufwachsen können. Deshalb bringen wir heute diesen Antrag ein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe früher mit Menschen gearbeitet, die durch Gewalterfahrung traumatisiert sind, die in ihrer Kindheit und Jugend das Schlimmste erfahren mussten. Ich kenne viele dieser Menschen, die mit den Folgen derartiger Verbrechen zeitlebens kämpfen müssen, die bis ins hohe Alter traumatisiert sind.

Wenn ich mir die Forschung anschau - es gibt ein großes Dunkelfeld bei diesen schrecklichen Verbrechen -, dann glaube ich, dass jeder von uns, jeder und jede einzelne Abgeordnete, ob sie es wissen oder nicht, Menschen kennen, die in ihrer Kindheit und Jugend schlimmste Misshandlungen erleben mussten. Das macht mich zutiefst betroffen. Ich glaube, uns alle in diesem Hohen Haus macht das betroffen. Deshalb dürfen wir nicht tatenlos sein.

Wir sind nicht tatenlos geblieben, und wir werden es auch weiterhin nicht sein. Wir handeln!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Niedersachsen gibt es schon eine Vielzahl an Beratungsstellen im Bereich der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, landesweit und regional tätige forensische Kinderschutzambulanzen und Kinderschutzzentren. Hinzu kommen Maßnahmen und Projekte zur Prävention sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen, die durch den Landespräventionsrat gefördert und wissenschaftlich evaluiert werden.

Aber gerade die Vorkommnisse der letzten Jahre wie der schreckliche Fall Lügde führen uns vor Augen, dass beim Kinderschutz noch lange nicht alles erreicht ist. Die Verbrechen haben uns deutlich gemacht, dass wir beim Kinderschutz weitere erhebliche Verbesserungen brauchen.

Auch der Landtag hat seine Verantwortung angenommen. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen der 18. Wahlperiode wirklich dankbar, dass sie die Relevanz der kontinuierlichen Verbesserungen erkannt haben und die Enquetekommission „Kinderschutz“ ins Leben gerufen haben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Die Kommission hat parteiübergreifend zahlreiche Maßnahmen identifiziert, wie wir in Niedersachsen den Kinderschutz verbessern können. Leider hat der zeitliche Ablauf der 18. Wahlperiode dazu geführt, dass dem Abschlussbericht der Kommission kein beschließender Antrag folgen konnte.

Mit unserem Antrag nehmen wir den Auftrag der 18. Wahlperiode an. Als rot-grüne regierungstragende Fraktionen haben wir uns das Ziel gesetzt: Kinderschutz steht an erster Stelle.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag folgen wir den Empfehlungen der Kommission und schlagen ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit insgesamt 29 Forderungen vor, um den Kinderschutz in Niedersachsen zu verbessern.

An erster Stelle - und da gehört das auch wirklich hin - wollen wir ein Landeskinderschutzgesetz auf den Weg bringen, ein Gesetz, das insbesondere die Beratungsstellen, die Kinderschutzzentren und die Kinderschutzambulanz der Medizinischen Hochschule Hannover sowie die kooperierenden Kinderschutzzentren Rotenburg und Göttingen langfristig absichert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Angebote, die wir unter anderem im letzten Haushalt über die politische Liste mit finanziellen Mitteln ausgestattet haben, sollen langfristig ihre gute Arbeit fortsetzen können. Dafür brauchen sie Sicherheit, und diese werden wir durch das Landeskinderschutzgesetz gewährleisten.

(Sebastian Lechner [CDU]: Wann soll das denn kommen?)

Eine weitere zentrale Forderung unseres Antrags ist die Errichtung einer Landeskoordinierungsstelle Kinderschutz. Diese soll insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände und andere Organisationen bei der Erstellung von Schutzkonzepten unterstützen. Wir haben in diesem Plenum schon ausführlich über die Notwendigkeit von Schutzkonzepten in Einrichtungen gesprochen. Unser Ziel ist es, dass in allen Organisationen, in denen mit Kindern gearbeitet wird, Schutzkonzepte nicht nur entwickelt, sondern auch gelebt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden. Zudem möchten wir unsere niedersächsische Landesverfassung ergänzen. Zwar sind bereits Kinderrechte unter Artikel 4 a verankert, aber wir möchten diesen Passus erweitern, weil wir den Kinderschutz aus der Perspektive der Kinder denken wollen. Dabei ist es unabdingbar, dass auch die Beteiligungsrechte von Kindern in der Landesverfassung verankert werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden einen Landesbeirat Kinderschutz einrichten. Hier sollen alle relevanten Akteure - die Kommunen, die Landesregierung, aber auch Akteure aus der Praxis sowie Betroffene - gemeinsam an einem Tisch sitzen, um die Präventionsangebote in Niedersachsen zu verbessern und den Kinderschutz weiterzuentwickeln.

Ein weiteres zentrales Ergebnis der Kommission war auch, dass wir den interdisziplinären Austausch zwischen den Jugendämtern in Niedersachsen, der Polizei und der Justiz weiter verbessern müssen.

Es ist wichtig, dass Beratungen in der Praxis rechtzeitig stattfinden und Meldekettens gesichert sind. Daher setzen wir uns für die kontinuierliche Weiterqualifikation aller Menschen ein, die in Berufen arbeiten, die mit Kindern zu tun haben - von den Erzieherinnen und Erziehern über Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bis hin zu medizinischem Fachpersonal. In deren Aus- und Weiterbildung soll der Kinderschutz fest verankert werden, sodass jede und jeder in diesem Bereich eine Expertin oder einen Experte beim Thema Kinderschutz wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir planen eine Novelle des Jugendförderungsgesetzes. Wir werden prüfen, inwieweit wir in dieser Novelle die Beachtung von Kinderschutzaspekten an die Fördermöglichkeiten knüpfen können. Dabei wollen wir die gute Arbeit der Jugendverbände unterstützen und sie bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten nicht alleinlassen. Wir wollen Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt auch in Sportvereinen in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund weiter fördern und ausbauen.

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen möchten wir auch die digitale Aufklärung und Prävention verstärken. Kinder und Jugendliche sind zunehmend online unterwegs. Das Internet bietet leider auch Gefahren wie Cybermobbing, Cybergrooming und

sexuelle Belästigung. Wir werden Programme entwickeln, um Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Lehrkräfte über diese Gefahren aufzuklären und ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, um sie zu schützen.

Meine Damen und Herren, der Schutz unserer Kinder steht für uns an erster Stelle. Mit den Maßnahmen in diesem Entschließungsantrag setzen wir ein klares Zeichen für eine sichere Zukunft unserer Kinder. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass alle Kinder, ob in Wilhelmshaven oder in Lüneburg, ob in Weener oder in Northeim, glücklich, sicher und geborgen aufwachsen können!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich allen danken, die bisher an diesem Antrag mitgewirkt haben. Danke an die Kolleg*innen aus der Fraktion, die ihre Expertise eingebracht haben! Aber auch vielen Dank an die vielen Verbände, wie zum Beispiel den Kinderschutzbund oder die LAG FW, mit denen wir im Vorfeld Gespräche geführt haben und deren Expertise wir gerne aufgenommen haben.

Man kann schon jetzt feststellen, dass wir sehr gute Rückmeldungen zu diesem Antrag bekommen. Das zeigt, dass wir hier wirklich gute Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auf konstruktive Beratungen im Ausschuss. Ich hoffe, dass die CDU unserem Antrag auf eine umfassende Anhörung, den wir im Ausschuss stellen werden, zustimmen wird, um mit allen relevanten Akteuren den Kinderschutz in Niedersachsen weiterzuentwickeln. Denn Kinder stehen in Niedersachsen an erster Stelle!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Vor allem beraten wir gerne ein Gesetz! Seit eineinhalb Jahren warten wir auf dieses Gesetz!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Gäde. - Als Nächstes hat das Wort: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Ramdor. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuallererst möchte ich mit einer erfreulichen Nachricht an die regierungstragenden Fraktionen beginnen. Zu uns in die Opposition ist durchgedrungen, dass es ab dem Herbst einen ersten Entwurf des Landeskinderschutzgesetzes geben soll. Der erste Punkt Ihres Antrags ist somit erledigt. Sie müssen die Landesregierung nicht um einen Entwurf bitten. Der kommt von ganz alleine.

(Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Aber wir warten erst einmal ab, ob er wirklich kommt!)

Heute beraten wir den Antrag von SPD und Grünen, der den Kinderschutz in Niedersachsen umfassend stärken soll. Lassen Sie mich betonen, dass wir als CDU-Fraktion den Schutz unserer Kinder als eine der höchsten Prioritäten ansehen. Es ist unbestreitbar, dass der Schutz von Kindern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die kontinuierlich weiterentwickelt werden muss.

Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigen, wie groß der Handlungsbedarf ist. Das Hellfeld zum sexuellen Kindesmissbrauch lag bundesweit im Jahr 2023 bei 16 375 Fällen. Das Dunkelfeld ist in diesem Bereich um ein Vielfaches größer. Wie viele Fälle nicht angezeigt werden, wissen wir nicht.

Nach Schätzungen sitzen in jeder Schulklasse ein bis zwei Kinder, die Opfer von sexueller Gewalt durch Erwachsene sind oder waren. In 75 % der Fälle findet der Missbrauch im engsten Familienkreis und im nahen sozialen Umfeld statt. Die Zahlen zeigen, dass sich in den meisten Fällen Opfer und Täter kannten.

Im digitalen Bereich hat sich die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen von 2020 bis 2022 verdoppelt. Als Politik müssen wir mehr Licht in das Dunkelfeld bringen. Wir müssen dafür sorgen, dass der Missbrauch verhindert bzw. zumindest frühzeitig erkannt wird, um den Opfern, die meistens jünger als 14 Jahre sind, zu helfen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Der uns vorliegende Antrag enthält viele Prüfaufträge, allgemeine Forderungen wie den Aufbau von Koordinierungsstellen, Kooperation oder die Evaluierung bestehender Beratungs- und Unterstützungsstrukturen. Diese sind zwar meistens inhaltlich richtig, müssen aber konkretisiert werden. Es

bleibt unklar, wer schlussendlich die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen übernehmen soll. Die Schaffung klarer Zuständigkeiten und die Vermeidung von Bürokratie sind entscheidend, um die Effektivität der vorgeschlagenen Maßnahmen zu gewährleisten.

Richtig ist es aber, die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zu evaluieren und gegebenenfalls neu zu organisieren. Es gibt Lücken in der flächendeckenden Versorgung mit Beratungs- und Hilfeeinrichtungen für Betroffene und ihre Angehörigen. Besonders in ländlichen Regionen sind die Wege zu Fachberatungsstellen oft zu lang oder zu kompliziert. Es bedarf einer leistungsfähigen Infrastruktur, die digitale Angebote und die Arbeit der Fachberatungen vor Ort miteinander verknüpft sowie die mobilen Kriseninterventionsteams im ländlichen Raum ausbaut.

Um den Kinderschutz schnellstmöglich umzusetzen, fehlen uns in diesem Antrag aber konkrete Maßnahmen, wie der Missbrauch von Kindern schneller aufgedeckt werden kann. Um dies zu können, benötigen wir die Vorratsdatenspeicherung für Verkehrs- und Standortdaten. Bereits 2022 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Mitgliedstaaten zur Bekämpfung schwerster Kriminalität - er nennt hierbei ausdrücklich den Kindesmissbrauch - die Vorratsdatenspeicherung von Verkehrs- und Standortdaten nutzen dürfen, da dies oft der einzige Ermittlungsansatz sei.

Wir haben bereits am 14. Dezember 2022 einen Antrag dazu eingebracht, damit Niedersachsen sich für diese Nutzung einsetzt. Diese Maßnahme fordert auch die vom Landtag in der letzten Wahlperiode eingesetzte Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes bereits seit 2022 in ihrem Bericht. Der Datenschutz darf hier nicht zum Täterschutz werden.

(Beifall bei der CDU)

In Ihrem Antrag fordern Sie, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden sollen, um Ärzte beim Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung zu unterstützen. Sie schlagen dabei unter anderem unterstützende Materialien und Informationshilfen vor. Das ist auch richtig. Aber um effektiv die Ärzte zu unterstützen und frühzeitig den Kindesmissbrauch zu erkennen, müssen Sie endlich unserem Antrag zum interkollegialen Ärzteaustausch

zustimmen, der bereits am 13. September 2023 hier in den Landtag eingebracht wurde. Auch dieser wird von der Kommission gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns nicht immer weiter prüfen und koordinieren, sondern bei konkreten Maßnahmen, die ergriffen werden können, endlich ins Handeln kommen! Wenn es Ihnen schwerfällt, Vorschläge der CDU anzunehmen, dann hören Sie bei diesem wichtigen Thema wenigstens auf die Experten der Kommission, die dies genau seit zwei Jahren fordern!

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns nicht warten, bis das Landeskinderschutzgesetz in einigen Jahren fertig ist, sondern lassen Sie uns konkrete Schritte schon jetzt gehen, und stimmen Sie hier endlich unseren eingebrachten Anträgen zu!

Die digitalen Chancen und Risiken werden in Ihrem Antrag nicht ausreichend aufgeführt. Es fehlt zum Beispiel der einheitliche und verständliche Datenaustausch zwischen den Jugendämtern. Bei den Beratungs- und Präventionsangeboten für Täter fehlt der Ausbau von digitalen Angeboten, die aufgrund der Niedrigschwelligkeit gebraucht werden.

Auch im schulischen Bereich fehlt ein Aspekt: Die schulischen Kerncurricula müssen im Hinblick auf die Medienkompetenzen überprüft werden, damit Schülerinnen und Schüler über Grooming, also die gezielte Kontaktaufnahme von Erwachsenen mit Missbrauchsabsichten bei Minderjährigen in den sozialen Medien, aufgeklärt und dafür sensibilisiert werden.

Wir werden den Kinderschutz nur effektiv umsetzen können, wenn wir unsere Polizei und Justiz finanziell und personell bestmöglich ausstatten und uns für eine vertiefte, länderübergreifende digitale Zusammenarbeit einsetzen.

Zusammengefasst unterstützen wir als CDU-Fraktion die grundlegenden Ziele des Antrags, sehen jedoch Nachbesserungsbedarf in der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen. Setzen Sie mit uns endlich die bereits vorliegenden Anträge der CDU zum Kinderschutz um, und lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, den Kinderschutz in Niedersachsen zu stärken!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ramdor. - Die nächste Rednerin kommt von der AfD-Fraktion: Frau Behrendt.

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der kürzeste Witz der Geschichte: „Grüne fordern Kinderschutz.“ Die Wahrheit ist aber: Sie haben Panik - Panik, weil die Menschen Sie durchschaut haben. Die Europawahl hat gezeigt: Die Tage der Grünen sind gezählt, und das ist auch gut so. Die Grünen gehören nicht in die Regierung, sondern unter die Fünfprozentmarke.

(Beifall bei der AfD)

Aber wie Ihre Parteifreundin Luisa Neubauer so selten ehrlich sagte: „Besser Doppelmoral als gar keine Moral“.

Sie Grünen erzählen uns hier seit Monaten, dass mit dem Kinderschutz in unserem Land alles tiptopp sei. Würde es stimmen, warum dann jetzt dieser Antrag? Stimmt es aber nicht, warum haben Sie dann unsere Anträge alle abgelehnt?

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Weil es dabei nicht um Kinderschutz ging!)

Mädchen vor Gruppenvergewaltigung schützen - abgelehnt. Kinder vor Frühsexualisierung und Pädophilen schützen - abgelehnt. Pädokriminelle Methoden in Kitas verbieten - abgelehnt. Wäre Ihnen Kinderschutz wirklich wichtig, dann würden Sie unseren Anträgen für unsere Kinder zustimmen.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Niemals! - Gegenrufe von der AfD: Aha! - Okay!)

Kinder sind in Niedersachsen natürlich nicht gut geschützt, und das wissen Sie auch ganz genau. Allein in den letzten zwölf Monaten habe ich zwei Anzeigen wegen Kindeswohlgefährdung in Kitas erstattet.

Der erste Fall: In einer Kita in Hannover kommt heraus, dass Doktorspielräume eingerichtet werden sollen und ein pädophiler Erzieher arbeitet. Reaktion Ihrerseits: herunterspielen.

Zweiter Fall: eine Kita in Worpswede. Null- bis Zweijährige sollen Nacktheit genießen, wie mir besorgte Eltern mitgeteilt haben. Die Kinder sollen sich gegenseitig intim berühren, und sogar das Anfassen der Geschlechtsteile von Erwachsenen wird empfohlen.

(Zuruf von Evrim Camuz [GRÜNE])

- Hören Sie mal zu, dann lernen Sie noch etwas!

Reaktion Ihrerseits: gar keine.

Sie können das jetzt hundertmal als „Kinderschutzkonzept“ bezeichnen - es sind kranke, gefährliche und pädokriminelle Praktiken, die in Kitas nichts, aber auch gar nichts zu suchen haben.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: So ist es!)

Was ist für Rot-Grün daran so schwer zu verstehen? Ich begreife es nicht. Keine Kita braucht Doktorspielräume oder Anleitung zu frühkindlicher Masturbation. Jungs sind Jungs, Mädchen sind Mädchen. Lassen Sie Kinder einfach Kinder sein!

(Beifall bei der AfD)

Wer in diesen Konzepten kein Problem sieht, hat in der Regierung nichts verloren. Und dass Sie damit überhaupt kein Problem haben, haben Sie mehr als einmal bewiesen.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Reden Sie noch zum Antrag?)

Rot-Grün steht nicht für Kinderschutz, sondern für institutionalisierte Kindeswohlgefährdung. Das ist Fakt. Im Bund hat die Ampel die Strafe für Kinderpornografie nicht herauf-, sondern heruntergesetzt. Gestalten wie die Pädö-Community „Krumme 13“ feiern das.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Nichts davon steht im Antrag!)

Ich verspreche Ihnen hier und jetzt: Während Pädophile sich auf Ihre Gesetze freuen, werden sie die Gesetze einer AfD-Regierung fürchten.

Ich habe Sie im Ausschuss gefragt, warum Sie sich weigern, die pädophile Spielmethode „Original Play“ zu verbieten. Sie sagen, wir müssen „Original Play“ nicht verbieten, weil keine Fälle bekannt seien. Und ein paar Sätze weiter sagen Sie dann - Zitat -: Das Land hat überhaupt keine Übersicht, was in den einzelnen Einrichtungen umgesetzt wird. - Also ganz ehrlich, hören Sie sich eigentlich selber zu?

Der Antrag, den Sie hier kurz nach der Wahlschlappe vorlegen, ist ein Offenbarungseid - nicht so sehr wegen dem, was drinsteht, sondern wegen dem, was nicht drinsteht: Schutz vor Frühsexualisierung - Fehlanzeige. Schutz vor der Transideologie - Fehlanzeige. Klares Bekenntnis gegen Doktor-

spielräume und Pädophilie verharmlosende Sexualkonzepte - Fehlanzeige. Stattdessen: Selbstlob, Eitelkeit und Phrasenbingo.

Meine Damen und Herren, das ist kein Maßnahmenkatalog für Kinderschutz, das ist eine Konfettikanone für Ihre restlichen verbliebenen Wähler. Wenn es das Wort „Symbolpolitik“ nicht schon gäbe, müsste man es für Sie erfinden.

Wäre Ihnen Kinderschutz wirklich ein Anliegen, gäbe es viele Ansatzpunkte. Gewalt gegen Kinder nimmt zu. Der Kinderschutzbund warnt in diesem Zusammenhang vor dem Personalmangel in Kitas. Sorgen Sie endlich für mehr Erzieherinnen, statt die vorhandenen mit Bürokratie zu belasten!

(Zuruf von der SPD: Und die Erzieher!)

Kinderarmut nimmt zu. Mehr als 3 Millionen Kinder sind bereits betroffen. Sorgen Sie endlich für ein Ende der Wohlstandszerstörung! Mehr als 100 000 Kinder werden jedes Jahr im Mutterleib getötet. Sorgen Sie endlich für eine Willkommenskultur für Ungeborene, anstatt Lebensschützer zu kriminalisieren!

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Reden Sie zum Antrag!)

Von 2013 bis 2022 hat es bei Trans-Diagnosen unter 5- bis 24-Jährigen einen Anstieg um 680 % gegeben - um 680 %! Sorgen Sie endlich dafür, dass sich Kinder und Jugendliche nicht unwiederbringlich verstümmeln, anstatt sie mit Ihrer Regenbogenideologie darin zu bestärken. Sorgen Sie endlich dafür, dass Kindergärten wieder ein geschützter Ort werden statt ein Ort, wo sich Kleinkinder unter Anleitung fremder Erwachsener befummeln sollen!

(Jörn Domeier [SPD]: Das ist menschenverachtend und beschämend! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Langsam ist das wirklich ausreichend, was Sie hier von sich geben!)

Fangen Sie endlich an, Politik für Kinder zu machen! Wir als AfD-Fraktion sagen: Pädophile Sexualpädagogik raus aus den Schulen, raus aus den Kitas - und dafür raus aus den Parlamenten!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Rednerin kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Schendel, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Swantje Schendel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Ich stelle mich hier ja öfter der Herausforderung, nach einem AfD-Beitrag - vermeintlich zum Kinderschutz - zu sprechen. Ich möchte allen, die das hier gerade hören mussten, versichern, dass wir uns mit diesen unsachlichen Beiträgen und Vorwürfen - ich darf hier ja nicht von „Lügen“ sprechen; aber alle, die sich mit Kinderschutz auskennen, wissen, dass darin auch Lügen enthalten sind -

(Klaus Wichmann [AfD]: Jetzt hat sie doch „Lügen“ gesagt, Frau Präsidentin! „Ich will ja nicht ‚Lügen‘ sagen, aber bezichtige Sie der Lüge!“ - Weitere Zuerufe von der AfD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

beschäftigen werden, dass wir darauf reagieren werden und dazu beitragen werden, aufzuklären, was für eine Verunsicherung die AfD hier im Land verbreiten möchte. Dem werden wir uns annehmen.

Ich möchte jetzt aber wirklich zu unserer Initiative zurückkehren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Schendel, wir warten einen Augenblick. Wir warten, bis Ruhe eingekehrt ist, dann können Sie weitermachen. - Bitte schön! Sie haben das Wort.

Swantje Schendel (GRÜNE):

Wie mein Kollege Marten Gäde und auch meine Kollegin Sophie Ramdor schon festgestellt haben, ist es eine unserer wichtigsten Aufgaben, sicherzustellen, dass Kinder in einer sicheren, unterstützenden und fördernden Umgebung aufwachsen können.

Damit das nicht nur eine leere Worthülse bleibt, müssen wir alle wachsam sein. Ich weiß, dass viele Kolleg*innen gerade in den Institutionen, in den Fachberatungsstellen, in unseren Kinderschutzzentren usw. das auch sind, und zwar zu Recht. Denn jedes einzelne Verbrechen gegen Kinder hinterlässt

tiefe Spuren in unserer Gesellschaft und führt dazu, dass wir emotional aufgebracht sind, zeigt uns aber auch die Notwendigkeit auf, unseren Kinderschutz kontinuierlich weiter zu verbessern.

Auch ich möchte mich dem Dank an die Enquete-kommission der letzten Wahlperiode anschließen. Sie hat sich intensiv damit auseinandergesetzt, Strategien zur Optimierung des Kinderschutzes zu entwickeln - wobei das, was eben vorgetragen wurde, nicht Teil ist.

Unser Antrag baut auf den Erkenntnissen der Enquetekommission und auf ihren Vorschläge auf, bilden das Fundament. Ich kann Ihnen versichern: Mit diesem Fundament werden wir den Kinderschutz in Niedersachsen entschieden weiterentwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte auch etwas dazu sagen, was in Niedersachsen und deutschlandweit bereits passiert ist. Nicht nur das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat uns in den letzten Jahren im Kinderschutz vorangebracht. Auch in Niedersachsen wurde beispielsweise durch den weiteren Aus- und Aufbau der Kinderschutzzentren, die Einrichtung forensischer Kinderschutzambulanzen und auch durch das landesseitig geförderte Netz an Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten das Kinderschutznetz in den letzten Jahren immer dichter gestrickt.

Seit 2022 fördern wir außerdem präventive Maßnahmen auf kommunaler Ebene gegen den sexuellen Missbrauch. Alle diese Maßnahmen zeigen bereits Wirkung. Und doch dürfen wir uns auf diesen Lorbeeren nicht ausruhen. Denn jeder Tag - das wissen wir alle, das ist uns nur zu sehr bewusst -, an dem ein Kind Gewalt erfährt, ist und bleibt ein Tag zu viel!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es deutete sich bei Frau Ramdor gerade schon an: Wir werden sicher in den Ausschussberatungen noch über Details und Umsetzungsschritte diskutieren und bestimmt auch Punkte finden, um die wir unseren Antrag ergänzen können. Deswegen wollen wir eine umfassende Anhörung durchführen. Das ist gut in der Sache und gut bei der Suche nach den besten Lösungen im Kinderschutz. Wir tun aber auch gut daran, Maßnahmen gründlich abzuwägen und zu prüfen, ob sie den Kinderschutz tatsächlich verbessern, und eben nicht in Aktionismus zu verfallen, sondern tatsächliche Maßnahmen in den Gesprächen mit den Verbänden abzuwägen und zu

schauen, wie wir die Aufklärung und Strafverfolgung auf der einen Seite, aber auch die Prävention von Missbrauchs- und Gewaltfällen auf der anderen Seite besser vorantreiben können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Allein schon mit dem Landeskinderschutzgesetz, auf das ja wir alle ungeduldig warten, werden wir einen großen Schritt in Niedersachsen vorangehen. Lassen Sie mich aber auch ein paar weitere Maßnahmen aus unseren 29 Punkten herausstellen und für die Kollegin gerne auch konkret erklären, wie wir den Kinderschutz tatsächlich verbessern, und dass das nicht nur Prüfaufträge sind.

Erstens wollen wir die Finanzierung der Kinderschutzzentren, der forensischen Kinderschutzbambulanzen und der Beratungsstellen langfristig absichern. Das ist kein Prüfauftrag. Diese Einrichtungen leisten eine unschätzbare Arbeit für die Sicherheit und das Wohl unserer Kinder. Ihre Finanzierung darf eben nicht von Projektmitteln abhängen, die Jahr für Jahr neu beantragt werden müssen. Eine solide, langfristige finanzielle Basis ist notwendig, damit diese Arbeit ungehindert und ohne Sorge fortgesetzt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweitens wollen wir eine Landeskoordinierungsstelle einrichten. Diese zentrale Anlaufstelle soll nicht nur koordinieren, sondern auch aktiv Schulen, Kindertagesstätten und zum Beispiel Jugendverbände bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten unterstützen. Durch diese Stelle wird der Kinderschutz organisatorisch gestärkt. Hier wird Verantwortung übernommen, die Informationswege auch klarer und effizienter zu gestalten. Die Landeskoordinierungsstelle wird damit ein Herzstück einer effektiven Kinderschutzinfrastruktur sein, die schnelle und abgestimmte Maßnahmen ermöglicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Drittens - auch das ist keine Kleinigkeit - setzen wir uns dafür ein, die Beteiligungsrechte von Kindern zu stärken. Denn es ist unerlässlich, dass Kinder nicht nur passiv geschützt werden, sondern auch aktiv an den sie betreffenden Entscheidungen teilhaben können. Wir wollen deshalb ihre Rechte fest in der Niedersächsischen Verfassung verankern. Dafür brauchen wir Sie, liebe CDU. Lassen Sie uns mit der Verankerung doch bitte ein starkes gemeinsames

Signal setzen, dass wir die Stimmen unserer Kinder nicht nur hören, sondern auch ernst nehmen! Denn Partizipation ist ein zentraler Bestandteil des Schutzes; denn wer mitreden kann, der kann auch für sich einstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Viertens fokussieren wir uns auch auf Prävention. Besonders gefährdete Gruppen, wie Kinder mit Behinderungen oder solche in Gemeinschaftsunterkünften, benötigen spezialisierte Programme. Unsere Präventionsangebote werden wir so ausrichten, dass diese auch den spezifischen Bedürfnissen gerecht werden. Nur durch gezielte spezifische Präventionsmaßnahmen können wir sicherstellen, dass das Netz dicht genug ist, dass Gewalt und Missbrauch bereits im Ansatz verhindert werden können.

Fünftens - das halte ich als ehemalige Lehrkraft für einen nicht zu unterschätzenden Beitrag - integrieren wir den Kinderschutz fest in die Ausbildung und Qualifizierung relevanter Berufsgruppen. Der Schutz unserer Kinder darf hier kein Randthema sein, sondern muss zentraler Bestandteil der Ausbildung von Erzieher*innen, Lehrkräften, Sozialarbeiter*innen und allen anderen Fachkräften sein, die mit Kindern arbeiten. Es kann schließlich nicht sein, dass eine Lehrkraft das erste Mal von einer §-8-a-Meldung hört, wenn sie diese machen muss. Das müssen wir ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Sechstens werden wir auch die bestehenden Schutzkonzepte in Schulen und anderen kooperierenden Einrichtungen natürlich weiterentwickeln. Gewalt und sexualisierte Übergriffe müssen als konkrete Bedrohungen in den Präventionskonzepten fest verankert werden. Natürlich dürfen diese Schutzkonzepte nicht nur theoretisch bleiben, sondern müssen auch praktisch umgesetzt werden. Deshalb ist diese kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen in den Einrichtungen notwendig.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Letzter Satz, Frau Kollegin!

Swantje Schendel (GRÜNE):

Lassen Sie mich das gerne noch ausführen, weil ich damit zum Bogen kommen möchte.

Ich möchte deutlich sagen, weil die AfD das immer wieder infrage stellt: Wir brauchen zwar diese Qualifizierung, aber die Menschen, die in diesem Land mit Kindern arbeiten, tun dies sehr engagiert und sind willens, Kinder zu schützen, und ihren Beitrag zum Kinderschutz zu leisten. Deshalb brauchen sie unsere Unterstützung, und die werden wir ihnen auch geben - - -

(Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab - Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Schendel. Ich hatte Ihnen gesagt: letzter Satz. Es tut mir leid, aber irgendwann ist es gut.

Die nächste Wortmeldung kommt von unserem Minister, Herrn Dr. Andreas Philippi. Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Jetzt geht Frau Behrendt raus! Aber das haben wir auch nicht anders erwartet!)

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Schreiben Sie bitte eine Minute von meiner Redezeit Frau Schendel gut, damit das demokratisch im Gleichgewicht bleibt.

Meine Damen und Herren, laut aktuellen Zahlen des Bundeskriminalamtes sind im Jahr 2023 insgesamt 17 168 Kinder unter 14 Jahren als Opfer sexuellen Missbrauchs polizeilich bekannt geworden. Weitere 1 211 waren Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren. Das sind 18 379 zu viel, meine Damen und Herren. Diese Taten sind abscheulich!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Die Dunkelziffer sexueller Gewalttaten wird vermutlich noch um ein Vielfaches höher liegen. Damit aber leider nicht genug: Die Zahlen häuslicher Gewalt sind im vergangenen Jahr erneut um 6,5 % gestiegen.

Allein die Zeugenschaft von partnerschaftlicher Gewalt hat massive Auswirkungen auf die Entwicklung eines Kindes, ganz zu schweigen von der Gewalterfahrung, die ein Kind durch einen nahen Familienangehörigen selbst ertragen muss.

Wir dürfen an dieser Stelle nicht nachlassen, wirksame Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, damit diese schrecklichen und unverzeihlichen Taten besser aufgedeckt werden können.

Vor diesem Hintergrund zeigt der vorliegende, sehr gute Entschließungsantrag von SPD und Grünen den richtigen Weg auf. Er ist präzise und mit allen Beteiligten vorab sehr gut abgestimmt.

(Beifall von Marten Gäde [SPD])

Wir müssen mit Entschlossenheit die interdisziplinäre Zusammenarbeit weiter voranbringen, uns miteinander an einen Tisch setzen, gemeinsame Präventionsstrategien entwickeln und uns gegenseitig gut aufeinander abstimmen für das gemeinsame Ziel, unsere Kinder zu schützen und unsere Kinder stärker zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir, meine Damen und Herren, sind gemäß der UN-Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet, Kinder über ihre Rechte aufzuklären und diese kindgerecht zu vermitteln. Wir sind aufgefordert, den Kindern eine Stimme zu geben, indem wir sie beteiligen. Wir sind dafür verantwortlich, unsere Kinder vor jeglicher Art von Gewalt zu schützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Kinderschutzgesetz und der Kinderschutzstrategie greifen wir nun das auf, was in den drei vorangegangenen Kommissionen mit Unterstützung vieler Expertinnen und Experten erarbeitet wurde. Der IMAK Kinderschutz hat die Ergebnisse der Präventionskommission, der Lügde-Kommission und der Enquetekommission ressortübergreifend bewertet. Mit dem Ergebnis bereiten wir den Kindern ein Fundament, damit sie gestärkt und unbeschwert ins Leben gehen können.

Wir sind fest entschlossen, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen und Gewaltstraftaten an Kindern und Jugendlichen noch besser aufzuklären, gerade auch medizinisch und juristisch. Wir wollen eine Grundlage dafür schaffen, Fachkräfte, Ärztinnen und Ärzte sowie Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, mehr für Kinderschutz zu sensibilisieren. Wir verfolgen innovative Ansätze, um Unterstützung von allen Seiten der Gesellschaft und aus der Wirtschaft für unsere Kinder zu ermöglichen. Das Kinderschutzgesetz wird dabei unterstützen, bewährte Strukturen zu sichern und weiter innovativ auszubauen.

Lassen Sie uns also alle gemeinsam ein Zeichen setzen und den Kinderschutz in Niedersachsen auf eine neue Ebene bringen - zum Wohle unserer Kinder!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung, nämlich an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Volle Energie für Niedersachsen - Smart Grids als sinnvolle Unterstützung zum Netzausbau fördern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4578

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Smart Grid mit Tempo und Akzeptanz: ein intelligentes Stromnetz für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4570

Zur Einbringung des Antrags der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich für die SPD-Fraktion Herr Willeke gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um Energie. Es geht um elektrische Energie. Das ist ein Thema, welches viele Sektoren betrifft. Egal, ob E-Mobilität, Wasserstoff, das Heizen per Wärmepumpe, künstliche Intelligenz, Oma Gerda beim Einkochen ihrer Erdbeermarmelade oder zum Beispiel die chemische Industrie - alle brauchen ihn: den bezahlbaren Strom.

Im Jahr 2023 wurden in Deutschland 450 TWh Strom verbraucht - zweifelsfrei eine gewaltige Menge Energie, aber eben auch nur die elektrische Energie. Bis 2030 soll die Gesamtstrommenge erheblich anwachsen. Grund ist die Elektrifizierung von Industrie, die Elektrifizierung unserer Wärmeversorgung und natürlich auch die Elektrifizierung der Mobilität.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz schätzt den Strombedarf im Jahr 2030 auf sage und schreibe 750 TWh, also ganze 300 TWh zusätzlich. Das sind noch mal zwei Drittel unseres aktuellen Strombedarfs oben drauf. Das ist eine große Herausforderung.

Die positive Nachricht: Wir sind bärenstark im Ausbau der erneuerbaren Energien. Niedersachsen bekommt seinen Strom bilanziell bereits zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

(Zuruf von der AfD: Nein!)

Ich finde, diese Nachricht ist wirklich einen großen Applaus wert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe das Wort „bilanziell“ bewusst betont, denn um dieses kleine Wort „bilanziell“ drehen sich diese Rede und auch der vorliegende Antrag.

Die Herausforderung ist mittlerweile vielen bekannt: Windkraftanlagen und PV-Module erzeugen nicht immer gleichmäßig Strom und sind entsprechend nicht grundlastfähig. Die Sonne scheint nachts nicht, und der Wind weht auch nicht immer. In Summe ergibt sich also in einigen Zeiten eine Überproduktion an erneuerbaren Energien und zu anderen Zeitpunkten eine Unterversorgung.

Nun zur Kernidee dieses Antrags: Alle flexiblen Verbraucher, insbesondere E-Autos und Luft-Wärmepumpen, sollen genutzt werden, um Energie aus den Hochphasen der Erzeugerkurven der erneuerbaren Energien intelligent zu nutzen.

Um es noch mal ganz einfach zu sagen: In einer Hochphase der Erzeugung aus erneuerbaren Energien soll das E-Auto besonders günstig geladen werden, und der Warmwasserspeicher soll sich in dieser Zeit mit warmem Wasser eindecken. Das spart in den Haushalten Geld. Das macht die Umrüstung zur E-Mobilität pro gefahrenem Kilometer günstiger, und das wiederum beschleunigt die Mobilitätswende. Das macht die Heizung zwar in den Anfangsinvestitionen nicht günstiger, aber es senkt

die laufenden Kosten einer Luft-Wärmepumpe, und das beschleunigt wiederum die Wärmewende.

Lassen Sie uns die Preise für den Lebensunterhalt senken! So, meine Damen und Herren, schaffen wir nachhaltigen Wohlstand in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Antrag geht noch einen Schritt weiter. E-Autos sind, physikalisch betrachtet, nichts anderes als rollende Batterien. Unsere E-Autos, genau wie die Verbrenner, stehen, statistisch gesehen, zu 95 % der Zeit still. Oftmals haben diese E-Autos einen großen Akku. Vergleiche ich zum Beispiel die Akkugröße eines größeren Heimspeichers von 10 kWh mit der einer E-Auto-Batterie, zum Beispiel vom ID.7, dann ist diese noch mal um den Faktor 8 größer. Es steckt also enormes Potenzial in einer E-Auto-Batterie. Wenn diese Energie intelligent ans Netz abgegeben werden kann, kann der Eigentümer des Autos für die Bereitstellung Geld bekommen, das Stromnetz als solches profitiert, und natürlich steigt der Anteil der Erneuerbaren am Strommix.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen das Thema bidirektionales Laden in Niedersachsen in die Fläche bringen. Die meisten E-Autos haben an vielen Tagen im Jahr ungenutzte Kapazitäten. Dieses Potenzial soll genutzt werden. E-Mobilität muss günstiger werden. Unser Netz braucht diesen Rückenwind, und unsere Gesellschaft braucht Partizipation an der Energiewende.

Speicher müssen intelligent, netzdienlich arbeiten. Hier liegt die Chance, in Zukunft mehr erneuerbare Energien zu nutzen, insgesamt autarker zu werden, die Ausbaurkosten unserer Leitungen auf ein Mindestmaß zu begrenzen, Redispatchkosten zu senken und Strom und damit die in Zukunft noch wichtigere Energieform günstig zu machen. So bleibt man Industrieland.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, dieser Antrag ist sehr technisch. Es braucht hohe Ingenieurskunst und natürlich unser Handwerk vor Ort. Und ja, es braucht auch Zeit. Aber deswegen handeln wir doch lieber jetzt als später! Es ist wichtig, dass wir jetzt zum Hochlauf der E-Mobilität und der Wärmewende die Weichen richtig stellen. Es wäre ein großer Fehler, erst zur Halbzeit

diese Themen mitzudenken, denn das macht es teurer und deshalb auch langsamer.

Wir haben 23 Forderungen und Vorschläge erarbeitet, 9 davon an den Bund und 14 Punkte an die Landesregierung gerichtet - von der weiteren Erforschung über Praxisanwendung, über Anpassung der Regularien des Datenschutzes, über einheitliche Standards und Schnittstellen für Energieverbraucher bis zur Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern, um die Chancen, die sich ergeben, möglichst vielen Menschen anzubieten.

Wir sehen uns natürlich auch selbst in der Verantwortung. Wir wollen in unseren landeseigenen Gebäuden voranschreiten. Auch dafür gibt es einen konkreten Vorschlag: Wir fangen bei den größeren Gebäuden mit einem Energiebedarf von über 100 MWh pro Jahr an. Wir werden auch die Tiefgaragen und die öffentlichen Parkplätze im Rahmen unserer Möglichkeiten unter die Lupe nehmen und die Ladeinfrastruktur ausbauen, um diese in ein intelligentes Netz einzubinden.

Wir wollen über die KEAN die dynamischen Stromtarife weiter in die Fläche bringen und Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher reduzieren. Wir treten mit unseren Nachbarn, den Niederlanden, in Verbindung, um engere Partnerschaften zu prüfen. Auch die Energienachbarschaften im eigenen Land wollen wir weiterentwickeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann mich gut an die Situation und auch den Ernst der Lage im Winter 2022/2023 erinnern. Es ging vor allem um ein Thema: Energie - Energiesicherheit, Versorgungssicherheit und bezahlbare Energie. Nun bin ich, ehrlich gesagt, dankbar, dass wir nicht mehr jeden Tag auf den Füllstand der nationalen Gastanks schauen bzw. schauen müssen. Damit das auch so bleibt, stellen wir die Weichen für die Energiepolitik der Zukunft.

Ich habe noch ein bisschen Zeit, die ich nutzen möchte, um einen Dank loszuwerden. Ich habe vorhin die Zahl 450 TWh genannt. 450 TWh ist der aktuelle Strombedarf. 450 ist aber auch die Frequenz, und zwar in Megahertz, die mit Blick auf den Smart-Meter-Rollout genutzt wird, der von der Bundesregierung beschlossen ist. Darüber werden die Smart Meter bzw. die Smart-Meter-Gateways vernetzt. Wir sehen also, wie technisch allein schon diese Debatten werden.

Ich möchte mich besonders bei Olaf Lies bedanken, der dieses Thema in der Bundesnetzagentur mit vorangetrieben hat. So können wir diese Themen auch in Zukunft voranbringen. Ich bedanke mich auch bei Christian Meyer für den Einsatz schon in den Ministergesprächen, um dieses Thema weiterzuentwickeln. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Willeke. - Der nächste Redner kommt aus der CDU-Fraktion: Herr Pohlmann, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Jonas Pohlmann (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Udo Lindenberg hat mal was sehr Schlaues gesungen:

(Der Redner imitiert die Stimme von Udo Lindenberg)

„nützt ja alles nix
Einer muss den Job ja machen
bitte keine halben Sachen“

Sorry für die schlechte Parodie!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Aber Spaß beiseite! Das gilt auch für unsere Energiewende. Denn der ganze Zubau an installierter Leistung nützt alles nix, wenn keiner den Job macht, parallel unsere Übertragungs- und Verteilnetze auszubauen und zu optimieren.

Das ist jetzt keine bahnbrechend neue Erkenntnis, aber damit die Energiewende keine halbe Sache ist, ist genau das entscheidend. Ich habe mich manchmal gewundert, dass sich mancher auch hier für Taskforces oder den Ausbau der Erneuerbaren gefeiert hat, wir aber die Themen Netze, Anforderungen an Infrastruktur, Ausbaunotwendigkeiten und vor allem auch Kosten, die dahinterstehen, eher stiefmütterlich diskutiert haben.

Aber das müssen wir diskutieren; denn hier gibt es ganz neue Anforderungen. Strom wird zunehmend wechselhafter ins Netz eingespeist, dezentral von

Anlagenbetreibern, Unternehmen, Haushalten, gerade im Bereich der Mittel- und Niederspannung, da, wo das Herz der Energiewende schlägt, wo aber auch das Verbraucherverhalten komplexer wird.

Das heißt, wir brauchen Schläue - wenn es das Wort gibt -, Intelligenz, Netzintelligenz - nicht nur schlaue Leute, sondern auch ein smartes Netz. Das wiederum heißt konkret: Wir brauchen Smart Meter: intelligente Messsysteme, die nicht nur messen, sondern auch erkennen können, wenn Spannung abfällt, und unseren Netzbetreibern wichtige Daten liefern, damit wir Stromerzeugung, Netzbelastung und Verbrauch im Gleichgewicht halten können.

Entscheidend für uns ist die Frage: Wie bringen wir die Smart Meter möglichst schnell ins Land? Lassen Sie uns da ruhig auch gemeinsam ins Detail gehen, denn wir schlagen mit unserem Antrag ganz konkrete Beschleuniger vor: erstens, die Netzbetreiber bei der Kostentragungspflicht zu entlasten, damit sie finanzielle Vorleistungen beim Rollout der Smart Meter refinanzieren können, zweitens, die Messstellenbetreiber mit Projektförderungen zum Datenaustausch von Energiemengen und für regelmäßige Updates zu unterstützen, und drittens, die Cybersicherheit zu stärken, und zwar mit klaren Schutzprofilen, damit nicht nur die Smart Meter gesichert arbeiten können, sondern auch die Kommunikation zwischen den Geräten gesichert abläuft.

Der letzte Punkt betrifft einen Erfolgsfaktor, den ich gerne herausgreifen möchte. Da geht es nämlich um Akzeptanz und Vertrauen. Ich glaube, wir tun gut daran, einen Schwerpunkt darauf zu setzen, die Leute vor Ort zu informieren und mitzunehmen. Mein Bruder speist gerade in seinem Haus kräftig per Photovoltaik ein, hat eine Wärmepumpe als flexiblen Verbraucher und weiß, wann es besonders günstig ist, Strom zu verbrauchen. Oma dagegen - Kollege Willeke hat ja auch auf Oma verwiesen; das mache ich auch - versteht das nicht so ganz und fragt eher: Smart Meter? Dynamische Stromtarife? Min Jung, was ist das? Was soll das? Oder: Ist das gefährlich? - Ich finde, das kann man ihr nicht verdenken.

Ich will damit nur sagen: Lasst uns die Menschen nicht überfahren! Neue Technologie in die Haushalte und Unternehmen zu bringen, aber die Menschen dabei auch mitzunehmen - den Spagat sollten wir, den müssen wir hinbekommen.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei hilft es natürlich, wenn wir starke Partner vor Ort haben - Netzbetreiber, kommunale Unternehmen, auch neue Player wie ElectroFleet in Osnabrück, die ich vor einiger Zeit kennenlernen durfte, die als modernes Start-up dezentrale Erzeugungsanlagen bauen, mit einem virtuellen Kraftwerk vernetzen und in der Lage sind, Kunden mit 100 % grüner Energie zu versorgen. Grüße nach Osnabrück an der Stelle!

Dabei hilft es auch, wenn wir den Menschen nicht nur etwas Abstraktes sagen können, wie: Du kannst jetzt mit deinem Smart Meter zur Netzstabilität beitragen! - Das verfängt vielleicht nicht so. Besser ist es, glaube ich, wenn wir sowohl sagen können: „Die Smart-Meter-Betriebskosten sind und bleiben bezahlbar“, als auch: „Du kannst vor allem bares Geld sparen, wenn du deinen Strom in besonders günstigen Phasen mit viel Stromproduktion aus erneuerbaren Energien verbrauchst“.

Und, wichtig: Die Technologie ist sicher. Cybersicherheit, Datensicherheit, Schutzprofile sind uns wichtig.

Wir haben für diesen Antrag einige Gespräche mit Netzbetreibern geführt - Sie hoffentlich auch; davon gehe ich aus. Dabei ist eines wieder klargeworden: Es ist eine Unterstützung der Energiewende, das Netz smarter, schlauer zu machen, eine Entlastung des Netzausbaus - genau wie Speicher, E-Auto-Batterien, die nicht nur speichern, sondern Strom auch wieder abgeben. Der Wirtschaftsminister würde sagen: Es ist nur *ein* Baustein auf dem Weg zum Ziel, auf dem Weg zur Wirtschaftlichkeit eines klimaneutralen Netzes, als Teil einer Systemplanung, die ganzheitlich für Strom, für Wärme und für Mobilität funktioniert.

Will sagen: Das Ausrollen der Smart Meter und ein Netz, das immer intelligenter wird, machen uns nicht davon frei, die Netzinfrastruktur schneller voranzubringen. Auch da gilt: mit Akzeptanz und Vertrauen. Und Sie können sich schon freuen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Unser Antrag dazu kommt ganz schnell auch in den Ausschuss.

Bei diesem Thema ist es vielleicht gar nicht schlecht, dass wir zeitgleich mit unseren Anträgen um die Ecke kommen. Denn wenn wir unseren Antrag etwas früher eingebracht hätten, hätten Sie wahrscheinlich gesagt: „Läuft alles schon! Unnötig! Taskforce! Turbo! Alles Weltklasse!“, so wie meistens, wenn es um Anträge der Opposition geht.

Aber jetzt - das will ich am Ende sagen - können wir mal ins gleiche Horn stoßen, uns auf die Beratungen im Ausschuss freuen, vielleicht sogar einen gemeinsamen Antrag daraus machen und den Menschen draußen zeigen, dass es uns um die Sache geht. In dem Sinne: Let's Netz!

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Pohlmann. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion: Herr Queckemeyer!

(Beifall bei der AfD)

Marcel Queckemeyer (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das intelligente, smarte Netz in den Fokus zu rücken, ist ja grundsätzlich zu begrüßen. Das Thema ist seit Langem bekannt. Das Eckpunktetpapier der Bundesnetzagentur - übrigens aus dem Jahr 2011! - verdeutlicht dies.

Der Ansatz in der Drucksache 4570 ist allerdings infrage zu stellen. Dort heißt es:

„Für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung“

- auch und gerade -

„in Niedersachsen ist der Ausbau der erneuerbaren Energien der zentrale Hebel.“

Diese Aussage ist zumindest zu diskutieren, da Sie wie immer den zweiten vor dem ersten Schritt machen und den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben, aber die Infrastruktur noch nicht haben. Jetzt sollen die Smart Grids die selbst geschaffenen Probleme aber abschmälern. Daher sagen wir: Erst mal Infrastruktur schaffen, und den Ausbau dann vorantreiben!

Weiter heißt es im Text:

„erfüllen ihren Zweck nur, wenn es gelingt, die Übertragungs- und Verteilnetze parallel auszubauen und zu optimieren.“

Ein paralleles Vorgehen ist aber nicht erkennbar bzw. lässt auf sich warten. Insbesondere der Ansatz,

„Wirtschaftliche Risiken, die Netzbetreiber und Unternehmen für den Smart-Meter-Hochlauf und die Bereitstellung stabiler

Smart-Grid-Infrastruktur und Speicherkapazitäten eingehen, kann das Land Niedersachsen durch gezielte Projektförderungen bis zu Bürgschaften abfedern“,

- puh! - lässt weitere Kosten erahnen, die gegebenenfalls wieder auf den Strompreis aufgeschlagen werden - somit steigt der Energiepreis weiter.

Bedauerlicherweise ist hier der Bürge mal wieder der Steuerzahler. Dass Sie bereits über Bürgschaften nachdenken, zeugt davon, dass dieser Umbau für die Netzbetreiber eher unwirtschaftlich ist.

In der Begründung in der Drucksache 19/4578 wird am Ende erwähnt:

„Daher braucht es einen konsequenten Ausbau dieser Technologie.“

In den Bitten an die Landesregierung heißt es davor aber noch, dass einige Dinge zu „prüfen“ seien, also dem Ausbau gegebenenfalls im Wege stehen. Das ist ein Widerspruch in sich und spiegelt die Politik der rot-grünen Regierung wider.

(Beifall bei der AfD)

Die dargestellten Argumente, dass Smart Grids den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen können und sollen, sind schwierig nachzuvollziehen. Einerseits soll der Ausbau der erneuerbaren Energien die Grundlage für die Implementierung von Smart Grids sein, andererseits sollen Smart Grids den Ausbau der erneuerbaren Energien beflügeln. Ja, was wollen Sie denn nun?

Die weitere Entwicklung intelligenter Netze kann bereits im derzeitigen Ausbaustand der erneuerbaren Energien eine sinnvolle Maßnahme sein, die durch die unterschiedlichen Ausbauziele geschaffenen chaotischen Strukturen zu beherrschen. Deren Einsatz wirft aber einige Fragen auf.

Daher ist es, wie schon häufig argumentiert, zunächst wichtig, den derzeitigen Stand beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu stoppen und nicht an allen Stellrädern gleichzeitig zu drehen. Preise und Versorgungssicherheit sind bereits beide sehr instabil und werden durch zunehmenden Import beeinflusst. Anzumerken ist, dass der ganze Aufwand, Smart Grids zu entwickeln, ohne die fluktuierende Einspeisung der erneuerbaren Energien in dem geplanten Maße kaum nötig wäre.

Nun wird versucht, durch einen nicht zu unterschätzenden Aufwand Verbrauch und Erzeugung wieder mittels Speicher und smarterer Technologien ansatzweise zu synchronisieren. Aber es bleibt dabei: Die

Auffassung, dass Sonne und Wind kostenlose Energie liefern und zumindest kostengünstig zu haben sind, ist falsch, und man täuscht bewusst den Bürger.

Allein der Flächen- und Ressourcenverbrauch der erneuerbaren Energien sowie deren Wirkungsgrad zeigen, dass eine ausschließliche Versorgung damit nicht möglich sein wird. Der ressourcentechnische und finanzielle Aufwand, der nun durch Speicher und Smart Grids weiter steigt, ist alles in allem mehr eine Symptombehandlung als die Lösung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollenrott, Sie haben das Wort. Bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ja sehr schön, dass es bei diesem technischen Thema launig ist, Herr Pohlmann, das freut mich ungemein.

Niedersachsen ist klimaneutral. - Nein! Das würde ich als klimapolitische Sprecherin zwar sehr gerne verkünden, doch so weit sind wir leider noch nicht. Doch wir haben einen wichtigen Meilenstein erreicht - das wurde auch schon gesagt -: Unsere niedersächsische Stromversorgung wurde 2023 erstmals bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien gedeckt, dank starker Solar- und vor allem Windenergie in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Doch dieser Erfolg rot-grüner Politik bringt auch Herausforderungen für das Stromnetz mit sich, denn Sonne und Wind sind nun mal nicht konstant. Wer jetzt aber nach der Rückkehr der Grundlastkraftwerke schreit und den Ausstieg aus der teuren und unverantwortlichen Atomkraft bejammert, ist eindeutig von gestern. Denn Sonne und Wind sind überlegen, günstig und produzieren weder klimaschädliche Abgase noch radioaktiven Müll als bittere Hypothek für die nachfolgenden Generationen.

Stattdessen gilt es, die Stromnetze zukunftsfähig zu machen und auf die Volatilität der Stromerzeugung und die passgenaue Stromversorgung einzustellen. Es gilt, den Strom möglichst dann zu verbrauchen,

wenn er im Überfluss vorhanden ist. Auch das hat mein Kollege schon gesagt. Dafür brauchen wir ein flexibles, effizientes und dezentrales Energiemanagement, das den Verbrauch in Echtzeit optimiert und an die Energieerzeugung anpasst. Smart Grids sind mehr als moderne Stromnetze. Sie sind intelligente Energieökosysteme, in denen Informations- und Kommunikationstechnologien nahtlos miteinander verschmelzen. Solche Technologien endlich flächendeckend zu nutzen, ist unserer Zeit mehr als angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Durch die Integration von Smart Grids können wir die Flexibilität und Effizienz unseres Energiesystems erheblich steigern. In Zeiten hoher Stromproduktion können Energiespeicher geladen und flexible Verbraucher, wie Wärmepumpen, aktiviert werden. Wird die Wärme gerade nicht benötigt, kann sie kostengünstig in Wärmespeichern zwischengelagert werden. Solche Sektorkopplungen sind ein oft übersehener, aber bedeutender Baustein für die Lösung der Speicherproblematik - ob im Kleinen auf Ebene von Einfamilienhäusern oder im Großen im Rahmen kommunaler Wärmeplanungen.

In Phasen niedriger Stromproduktion könnte dagegen Energie aus dezentralen Speichern, etwa aus Fahrzeugbatterien, dem Netz zugeführt werden, oder Stromverbraucher wie beispielsweise Kälteanlagen reduzieren in diesen Phasen ihre Leistung. Diese intelligente Steuerung entlastet das Netz und ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, durch gezielteres Verbrauchsverhalten von günstigen Strompreisen zu profitieren, sofern Messtechnik und entsprechende Vertragsmodelle denn zur Verfügung stehen.

Unser Ziel muss es daher sein, dass jeder Haushalt langfristig Teil eines intelligenten Netzes wird. Mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende hat Robert Habeck mit seinem Ministerium auf Bundesebene dafür eine wichtige Voraussetzung geschaffen. Nun gilt es, die Verbraucher*innen in ihrem Recht auf Smart Meter zu stärken und den Smart-Meter-Rollout - auch der Begriff ist schon gefallen - intelligent zu flankieren.

Dagegen bringt es uns in der Sache nicht weiter, Kosten von den Netzbetreibern auf die Verbraucher*innen abzuwälzen, wie aus meiner Sicht, wenn ich ihn richtig verstanden habe, der CDU-Entschließungsantrag fordert. Höhere Stromkosten, wie sie

dadurch für die Verbraucher*innen entstehen würden, kann doch im Moment wirklich niemand wollen!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf: Ich finde den Antrag auch generell etwas dünn. Dabei hätte es zum Thema, wie ich finde, viele weitere Aspekte gegeben. Wie Sie richtig vermuten, bleiben wir also bei unserem sehr guten und umfänglichen Antrag. Wir werden uns natürlich aber der Diskussion auch im Ausschuss nicht verwehren, denn es hat ja gute Tradition im Umweltausschuss, dass wir im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Demokrat*innen auch mal an einem Strang ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Beispielsweise helfen Smart Meter dann bei der Verbrauchsflexibilisierung, wenn gleichzeitig attraktive dynamische Stromtarife flächendeckend angeboten werden. Solche Tarife ermöglichen es Haushalten, ihren Stromverbrauch an besonders produktive Phasen der erneuerbaren Energien zu koppeln und so von niedrigen Strompreisen zu profitieren. Gleichzeitig wird das Stromnetz entlastet, und produktive Erzeugungsphasen werden effektiver genutzt. Mit einer PV-Anlage auf dem Dach und einem Elektroauto vor der Tür wird es besonders spannend, wenn die Batterie des Autos als Pufferspeicher denn auch genutzt werden kann - nicht nur für die Besitzer*innen, die zumindest im Sommerhalbjahr mit solch einer Kombination nahezu autark werden könnten, sondern auch für das Stromnetz als Ganzes.

Bereits heute sind in zugelassenen Elektroautos auf Deutschlands Straßen über 100 GWh Speicherkapazität verbaut. Das ist bereits zweieinhalbmal mehr Speicherkapazität als in allen Pumpspeicherkraftwerken der Bundesrepublik zusammen. Und die Mobilitätswende zur Elektromobilität steht bekanntlich noch am Anfang.

Doch das Potenzial verpufft bislang, denn die wenigsten auf dem Markt verfügbaren Modelle erlauben bidirektionales Laden - auch das wurde schon gesagt -, obwohl dies technisch ja möglich wäre. Hier ist es an der Zeit, voranzuschreiten, beispielsweise durch die Schaffung schnittstellenkompatibler Standards für das bidirektionale Laden.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Mit dem rot-grünen Entschließungsantrag zur Förderung von Smart Grids wollen wir einen bedeutenden Schritt in Richtung einer nachhaltigen, effizienten und zukunftsorientierten Energiepolitik machen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Niedersachsen als Energiewendeland Nummer eins auch Vorreiter in der Nutzung intelligenter Energienetze wird und somit auch hiermit einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leistet.

Wir freuen uns auf die Beratung im Umweltausschuss und beantragen hiermit die Mitberatung im Wirtschaftsausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Kollenrott, ich frage jetzt noch mal nach, weil hier oben gerade wegen der Mittagspause diskutiert wird - das können jetzt die Parlamentarischen Geschäftsführer machen -: Für welchen Antrag haben Sie die Mitberatung im Wirtschaftsausschuss beantragt? Ich habe das hier nicht mitbekommen. Für den Antrag von SPD und Grünen?

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Ja, selbstverständlich. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Gut! - Bitte schön!

Carina Hermann (CDU):

Für die CDU-Fraktion beantrage ich selbstverständlich auch für unseren Antrag die Mitberatung im Wirtschaftsausschuss.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 34. Federführend soll sein der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz und mitberatend der Wirtschaftsausschuss. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Das sind SPD, Grüne, CDU und AfD.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 35. Federführend soll sein der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Mitberatend sollen sein der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und auch der Wirtschaftsausschuss. Wer dem so zustimmen möchte, den

bitte ich jetzt ums Handzeichen. Das sind die SPD, die Grünen, die CDU und die AfD.

Dann treten wir jetzt in die Mittagspause ein. Wir sehen uns alle um 14.45 Uhr wieder. In diesem Sinne eine schöne Mittagspause!

(Unterbrechung von 12.51 Uhr bis 14.48 Uhr)

Vizepräsident Jens Nacke:

Ich eröffne die heutige Nachmittagssitzung. Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause. Wir setzen fort mit:

Tagesordnungspunkt 36:
Abschließende Beratung:

12. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen
- Drs. 19/4580 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4616 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4617

Ich rufe zunächst die Behandlung der unstrittigen Eingaben aus der 12. Eingabenübersicht in der Drucksache 19/4580 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Nun rufe ich jene Eingaben auf, zu denen es Änderungsanträge gibt, die ich bereits erwähnt habe. Wir kommen zur Beratung. Es gibt zu drei Änderungsanträgen Wortmeldungen, und ich würde sie dann auch entsprechend so zusammenfassen, dass alle Wortmeldungen zu einer Eingabe gemeinsam nacheinander erfolgen.

Wir beginnen in der Reihenfolge, in der die Wortmeldungen hier eingegangen sind: zunächst mit der Eingabe 475/11/19. Dazu hat sich zu Wort gemeldet: Frau Kollegin Bode für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Veronika Bode (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Eingabe mit dem Titel „Bereitstellung von kostenlosen Tablets für den Schulunterricht“ vom 28. September 2023 ist so kurz und knapp formuliert und vor allem selbsterklärend,

dass ich sie Ihnen gerne komplett vorlesen möchte. Der Petent schreibt:

„Herr Politze hat mir am 2. März 2023 eine E-Mail geschrieben. Dort hat er mir zugesichert, dass die Tablets im Haushaltsplan im Dezember für 2024 beschlossen werden. Leider wurde der Haushaltsplan schon im September 2023 ohne die Bereitstellung der Tablets beschlossen. Da dieses auch ein Wahlversprechen der regierenden SPD war, muss dieses doch wohl auch umgesetzt werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion wollen der Landesregierung empfehlen, in eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit einzutreten, vielleicht auch noch mal in die eigenen Wahlprogramme hineinzuschauen; denn auch dies hat ja vielleicht etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun. Ergreifen Sie die Chance, bisher nicht berücksichtigte Tatsachen oder Gesichtspunkte noch mal in Ihre Überlegungen einzubeziehen!

Wir beantragen daher, die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bode. - Zur selben Eingabe hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Breer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Da bin ich ja mal gespannt! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Ich finde es immer interessant, wenn Reinhold Hilbers etwas zu Finanzen sagt!)

Nicolas Breer (GRÜNE):

Es ist ja schön, Herr Hilbers, dass Sie meinen Worten lauschen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Votum „Sach- und Rechtslage plus Material“ berücksichtigen wir die laufenden Verhandlungen mit dem Bund zum Digitalpakt 2.0.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Da muss der Bund wieder bezahlen!)

Hierbei setzt sich Niedersachsen als eines der Verhandlungsländer maßgeblich dafür ein, dass Bundesmittel auch für Endgeräte für Schülerinnen und Schüler verwendet werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

So weit die Sach- und Rechtslage. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Der Zusatz „Material“ weist darauf hin, dass die Petition inhaltlich verwertet werden könnte, sobald die Verhandlung erfolgreich in unserem Sinne abgeschlossen wurde.

Mein Dank gilt der Petentin für das Vorbringen dieses wichtigen Themas. Wir haben ja auch fünf Jahre diese Legislaturperiode. Dementsprechend können wir uns auch diese fünf Jahre für diese Sachen nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Es scheint ja nicht ganz so wichtig zu sein!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Breer.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Eingabe liegen nicht vor.

Daher rufe ich auf die lfd. Nr. 7, das ist die Eingabe 428/11/19. Dazu gibt es ebenfalls eine Wortmeldung der Frau Kollegin Bode für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Veronika Bode (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der Gemeinde Amt Neuhaus hörte ich erstmals Anfang der 90er-Jahre im Rahmen meines Studiums zur Diplom-Verwaltungswirtin. Denn die Entscheidungen rund um die Zuständigkeiten zum Land Niedersachsen eigneten sich sehr gut, um uns jungen Verwaltungsbeamten knifflige Rechtskonstellationen anschaulich nahezubringen.

In der hier strittigen Eingabe dreht es sich nun wieder um diese Gemeinde, und im Grunde lassen sich auch hier noch weitere interessante Fallkonstellationen konstruieren. Aber es ist eben ein sehr reales Problem, das es den betroffenen Menschen tagtäglich sehr schwer macht.

Worum geht es hier? - Die Gemeinde Amt Neuhaus wurde nach dem Zweiten Weltkrieg aus rein praktischen Gründen der DDR zugeschlagen. Nach dem Fall der Mauer wurde der Ort durch einen Staatsvertrag im Jahr 1993 dann endlich wieder Teil des Landkreises Lüneburg und gehört somit nun wieder zu Niedersachsen.

Da ich im Landkreis Helmstedt unweit der ehemaligen Grenze aufgewachsen bin, habe ich ein großes Verständnis für die Emotionen, die mit dieser Gebietsänderung einhergehen, und ich habe auch heute noch Gänsehaut bei dem Gedanken. Praktisch aber machte die Änderung Probleme, denn die Gemeinde ist durch die Elbe faktisch geografisch vom Land Niedersachsen getrennt, und es fehlt eben eine Brücke - die aber auch alle seit Jahrzehnten für erforderlich erklärten.

Meine Damen und Herren, gern will ich einmal in Schlagzeilen skizzieren, wer sich hier schon alles geäußert hat. 1992: Bundesrat pro Elbbrücke. - 1993: Gerhard Glogowski (SPD): Landesregierung steht zur Elbbrücke. - 1995: Wirtschaftsminister der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern (beide SPD): Brücke für touristische Erschließung wichtig. - 2002: Regierungspräsidentin Birgit Honé (SPD): Ich unterstütze die Elbbrücke. - 2008: Ministerpräsident Christian Wulff: Die Landesregierung steht zu ihrer Zusage, den Bau der Brücke und Ortsumgebung mit Fördermitteln zu finanzieren.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das war noch Verlässlichkeit! - Gegenruf von der SPD: Das hätte er ja machen können!)

2010: McAllister: Das Land steht hinter seinen Zusagen. - 2010: Wirtschaftsminister Jörg Bode (FDP): Die Elbbrücke ist ein Symbol der Einheit. - 2015: Landtagspräsident Busemann: Es gibt drei Gründe für die Brücke: die deutsche Einheit, Glaubwürdigkeit und wirtschaftliche Entwicklung. - 2018: Wirtschaftsminister Althusmann: Am Land Niedersachsen scheitert die Brücke nicht. - 2018: Innenminister Boris Pistorius (SPD): Ich werde meine Stimme für die Brücke in die Waagschale werfen. - 2019: Weil bekennt sich zur Elbbrücke.

(Uwe Dorendorf [CDU]: Aha!)

Und am 2. September 2022, fünf Wochen vor der Landtagswahl in Niedersachsen, gibt Ministerpräsident Weil noch ein Interview für einen Lokalsender und sagt dort - Zitat -: Am guten Willen des Landes soll es nicht liegen.

(Beifall bei und Zurufe von der CDU:
Oh!

Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 25. Juli 2023 beschlossen, das Landes-Raumordnungsprogramm neu festzuschreiben. Bisher hieß es dort, dass die Flussquerung der Elbe bei Darchau/Neu Darchau im Rahmen einer Regionallösung als Brücke zu verwirklichen ist. Und nun soll dieser Punkt dahin gehend geändert werden, dass anstelle der Brückenlösung zur Flussquerung der Elbe bei Darchau/Neu Darchau künftig ein Fährkonzept vorgesehen wird.

Meine Damen und Herren, hiergegen wenden sich die Petentin und mit ihr über 6 500 Menschen, die die öffentliche Petition unterschrieben haben.

Über die Thematik und die Hintergründe haben wir im Mai-Plenum bereits sehr ausführlich gesprochen, und dabei habe ich schließlich ein weiteres Zitat aufgeschnappt. Es stammt von der Generalsekretärin der SPD in Niedersachsen. Die Abgeordnete Liebethuth verwies hier auf den wichtigen bevorstehenden Anhörungstermin im Petitionsausschuss. Ich zitiere:

„Lassen Sie uns den Bürgerinnen und Bürgern, die die Petition eingereicht haben, erst einmal zuhören und dann auf neuer Grundlage hier im Landtag weiter diskutieren.“

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Liebe Frau Liebethuth, leider waren Sie bei der Anhörung nicht dabei. Aber die Bürgerinnen und Bürger, die die Petition eingereicht haben, haben sich dort sehr eindeutig erklärt. Und sie sitzen jetzt bestimmt draußen an den Bildschirmen und verfolgen diese Debatte hier.

Meine Damen und Herren, diese Menschen brauchen diese Brücke. Deswegen muss die Fortschreibung des LROP weg; denn diese ist eben nicht Ausdruck guten Willens des Landes, wie Herr Weil es im Wahlkampf 2022 gesagt hat. Es ist vielmehr Ausdruck dessen, dass die Grünen auch hier wieder einmal ihre Ideologien mit der Brechstange durchsetzen. Und das wirft auch ein eher enttäuschendes Bild auf die SPD.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD -
Uwe Dorendorf [CDU]: Genau so ist es! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Den letzten Satz hätten Sie sich schenken können! Aber schon im Petitionsausschuss haben Sie sich danebenbenommen!)

Mit uns als CDU, Herr Schulz-Hendel, wäre es zu dieser Entscheidung niemals gekommen; denn wir stehen nach wie vor zu unseren Aussagen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Genau! Dann fragen Sie einmal die CDU-Kreistagsfraktion!)

Wir beantragen daher, das Votum zu ändern und die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bode. - Ebenfalls zu dieser Eingabe hat sich zu Wort gemeldet: für die AfD-Fraktion der Kollege Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Kollegen! Es hat alles nichts genutzt. Die versprochene Chance der Brückenbefürworter aus dem Amt Neuhaus, dass sich die Regierungsfractionen ernsthaft mit dieser Petition und dem Brückenprojekt befassen, waren nichts anderes als erwartbare Lippenbekenntnisse. Das schnelle Abbügeln dieser Petition im Ausschuss zeigt den weiterhin persönlichen ideologischen Kampf von Detlev Schulz-Hendel und Miriam Staudte gegen dieses Zukunftsprojekt für die Menschen in der Region.

Aber wir bleiben dabei, wertere Kollegen: Die geplante Veränderung des Raumordnungsprogramms gilt es zurückzunehmen. Es gibt aufseiten der Landesregierung keine rechtliche Möglichkeit, bei regelkonformer Antragstellung die Förderung zu versagen. Und: Die Landesregierung hat sich endlich für die Menschen vor Ort einzusetzen. Wenn argumentiert wird, die Förderung der Brücke aus Landesmitteln gehe zulasten anderer kommunaler Projekte in Niedersachsen, dann ist dies der gleichermaßen durchschaubare wie schäbige Versuch, Unfrieden zu stiften und die Kommunen gegeneinander auszuspielen - so wie Sie es gerade auch wieder gemacht haben, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Er hat doch gar nichts gesagt!)

Laut dem Wirtschaftsministerium stehen seit 2020 im NGVFG jährlich 150 Millionen Euro für die Förderung von Vorhaben im ÖPNV und für den kommunalen Straßenbau aus originären Landesmitteln

zur Verfügung. Somit sollte eine Förderfinanzierung für das Land gesichert sein. Aber der Umgang mit den Menschen im Amt Neuhaus bleibt unwürdig.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: meldet sich zu Wort)

- Ah, da kommen wir zu Herrn Schulz-Hendel.

Denn: Wie, Herr Schulz-Hendel, sieht denn Ihr vielbeschworenes Fährkonzept als Alternative zum Brückenbau aus? Darauf haben Sie keine Antwort, zumal, wertere Kollegen, bekannt ist, dass die Fährverbindungen in Bleckede und Neu Darchau von den dortigen Kommunen betrieben werden. Das heißt, dass die Kosten für eine Ausweitung der Fahrzeiten oder eine Subvention der Fahrkarten bei den Kommunen und den Bürgern vor Ort bleiben - ebenso wie die Instandhaltungskosten möglicher neuer Fähren. Oder wo bleiben die Fördermittel für die Fähre?

Vizepräsident Jens Nacke:

Kollege Bothe, ich muss Sie kurz unterbrechen. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Schulz-Hendel. Wollen Sie dem entsprechen?

Stephan Bothe (AfD):

Unbedingt.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bothe, schönen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie halten ja hier ein flammendes Plädoyer für die Brücke. Deshalb frage ich Sie: Warum haben Sie eigentlich aus dem letzten Plenum eine solche Klammaveranstaltung gemacht und einen Antrag vorgestellt, den Sie anschließend zurückgezogen haben? So weit her kann es ja dann mit Ihrer Brückenbefürwortung nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Uwe Dorendorf [CDU]: Er hat es nicht verstanden! - Weitere Zurufe von der CDU)

Stephan Bothe (AfD):

Die Zeit läuft hier weiter, Herr Präsident, aber ich danke für diese Frage. Dann kann ich das noch einmal genau erklären. Die Menschen im Amt Neu-

haus haben uns gebeten, den Antrag zurückzuziehen, damit sie diese Petition im Ausschuss vorstellen können, in der Hoffnung, dass die Landesregierung in dieser Frage zur Vernunft kommt.

(Beifall bei der AfD)

Uns sind die Menschen im Amt Neuhaus eben nicht egal - im Gegensatz zu Ihnen, Herr Schulz-Hendel.

Werte Kollegen, wir beantragen die Berücksichtigung dieser Petition und fordern - endlich im Jahr 2024 - die Berücksichtigung der Menschen im Amt Neuhaus.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Ebenfalls zu dieser Eingabe hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Breer. Bitte schön!

(Veronika Bode [CDU]: Der Arme muss es ausbaden!)

Nicolas Breer (GRÜNE):

Herr Dorendorf, wenn wir gemeinsam in dem Padelboot säßen, hätten wir ganz große Schwierigkeiten.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Uwe Dorendorf [CDU]: Das sehe ich auch so!)

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 26. August 2023 reichte Frau Niederhoff die Petition „Anpassung des Landes-Raumordnungsprogramms“ ein. Die notwendigen 5 000 Unterschriften erreichte die Petition innerhalb der vorgegebenen Zeit, sodass am 21. Mai 2024 die öffentliche Anhörung stattfinden konnte. In der darauffolgenden Ausschusssitzung am 5. Juni 2024 wurde nach sorgfältiger Abwägung der dargelegten Vor- und Nachteile mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ empfohlen.

(Zuruf von der AfD: Unglaublich!)

Die Einwohner*innen der Gemeinde Amt Neuhaus kommen ungeachtet der geforderten Brücke 24 Stunden am Tag über eine von zwei Elbbrücken und 18 bzw. 16 Stunden am Tag über eine der beiden Elbfähren in den größeren Teil Niedersachsens.

(Zuruf von Veronika Bode [CDU])

Zudem ist das Amt für regionale Landesentwicklung beauftragt worden, ein zukunftsfähiges Fährkonzept zu moderieren.

Ausschlaggebend für das Votum sind zudem die hohen Kosten, die in keinem Verhältnis zu dem möglichen Nutzen stehen. Diese werden aktuell auf knapp 100 Millionen Euro geschätzt. Aus diesen Gründen lautet das Votum „Sach- und Rechtslage“.

Sehr geehrte Frau Kollegin Bode, die CDU hat ja lange regiert und trotzdem nicht gebaut.

(Zuruf von der CDU: Nicht allein regiert!)

Das Geld, was in die Brücke fließen würde, würde für die kommunalen Kreisstraßen fehlen.

Sehr geehrter Herr Bothe, wie theatralisch Sie das hier vorgetragen haben! Es war ein Kunstwerk - aber bei der Anhörung waren Sie nicht dabei. Es war sehr interessant, dass Sie sich hier so hinstellen und für etwas Positives votieren wollen, aber zum gleichen Thema nicht in den Ausschuss kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Breer, bevor Sie weggehen: Es gibt noch den Wunsch auf eine Zwischenfrage: der Kollegin Bauseneick. Möchten Sie dem noch entsprechen?

Nicolas Breer (GRÜNE):

Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Dann gibt es zu dieser Eingabe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir nun zur nächsten Eingabe, zur Eingabe 474. Dazu hat sich für die AfD-Fraktion der Kollege Brockmann gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion beantragt für die Petition 474/11/19 „Material“.

Der Petent bemängelt Falschinformationen, Manipulationen und hohe Gehälter beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Diese Petition reiht sich in eine Vielzahl von Petitionen zum Thema Rundfunkbeitrag ein. Dies zeigt uns ganz deutlich, dass der Beitrag nach der Reform von 2013 immer noch keine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung hat. Einige Juristen halten ihn ja sogar für verfassungswidrig.

Daher ist es umso nötiger, die Staatskanzlei mit Material zu versorgen, das in die Überlegungen zum Reformstaatsvertrag einfließen können, auf den wir ja alle sehnlich warten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Brockmann. - Ebenfalls zu dieser Petition hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Putzier. Bitte schön!

Jan Henner Putzier (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was Herr Brockmann eben nicht gesagt hat, ist, wie er sich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Zukunft vorstellt. Aber ich finde, das ist heute Morgen ganz schön deutlich geworden. Denn vermutlich, wenn es zum nächsten Flutereignis kommt, wird ein Sprecher dann den 100-jährigen Kalender vorlesen und sagen: 1922 hat es auch schon Wetter gegeben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist tatsächlich die Konsequenz dessen, was die AfD hier mit der Unterstützung dieser Eingabe fordert.

Ich möchte kurz einmal etwas zum Petitionswesen sagen. Dass jemand eine Petition schreibt, heißt nicht, dass die Mehrheit der Menschen in unserem Land diese Position vertritt. Darauf würde ich gerne hinweisen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Offensichtlich kein Vertrauen in die eigene Staatskanzlei!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte deutlich sagen: Wir als Regierungsfractionen - ich glaube, ich kann da auch für die CDU-Fraktion sprechen; korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege, Frau Bode - stehen zu einem starken, unabhängigen

öffentlichen Rundfunk. Wir wollen, dass er seiner Aufgabe nachkommen kann. Er ist wichtiger Bestandteil der Information in unserem Land.

Natürlich gibt es auch hier Herausforderungen, und um die kümmert sich die Staatskanzlei ja auch. Aber trotz aller Fragen, die wir uns stellen und die wir auch bearbeiten müssen, stellen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht infrage. Er braucht eine Basis, und das ist eben auch der Rundfunkbeitrag. Der öffentliche Rundfunk ist eine Säule unserer Demokratie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insoweit kann ich nur sagen: Wir bleiben bei unserem Votum „Sach- und Rechtslage“, und ich gehe davon aus, dass das Haus dem auch zustimmen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Putzier.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, sodass wir zu den Abstimmungen kommen, und zwar zu den Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag, und falls dieser abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir kommen zur Nr. 1 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 475/11/19 zum Thema „Bereitstellung von kostenlosen Tablets für den Schulunterricht“.

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Er lautet „Erwägung“. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und AfD.

(Zurufe von der AfD: Und Herr Watermann!)

Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

(Zurufe von der AfD - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Es hätte trotzdem nicht gereicht! - Heiterkeit)

- Ich darf um die notwendige Aufmerksamkeit für die Abstimmungen bitten. Das ist eine Form des Respekts gegenüber den Eingabestellern.

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Material, im übrigen Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU und AfD. Der Ausschussempfehlung wurde damit gefolgt.

Wir kommen zur Nr. 6 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 425/11/19 zum Thema „Beihilfean gelegenheit; Berechnung des Eigenanteils bei vollstationärer Pflege in einem Pflegeheim“.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Er lautet „Material“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU und AfD. Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zur Nr. 7 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 428/11/19 zum Thema „Anpassung des Landes-Raumordnungsprogramms“.

Hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der Fraktion der AfD. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Der Änderungsantrag wurde damit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer ist dafür? - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU und AfD. Der Ausschussempfehlung wurde damit gefolgt.

Wir kommen zur Nr. 16 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 474/11/19 zum Thema „Rundfunkbeitrag; Abschaffung der Beitragspflicht“.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD lautet auf „Material“. Wer ist dafür? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer ist dafür? - Das sind die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Der Ausschussempfehlung wurde damit gefolgt.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunkts.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Initiative des Landes zur Magnetschwebbahn und zu entsprechender technologischer Forschung und Industriensiedlung - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4573

Der Antrag wird eingebracht: für die AfD vom Kollegen Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wenn man sich einmal vorstellen sollte, wie die Mobilität in 10 oder 20 Jahren aussehen werde, so sehen die meisten vor ihrem geistigen Auge autonomes Fahren, Flugtaxis und eben auch die Technik der Magnetschwebbahn. Genauso war es auch bereits vor 40 Jahren, als sich die Transrapid-Teststrecke im Emsland im Bau bzw. Ausbau befand.

Schon im Jahr 1934 meldete Hermann Kemper, ein nach heutigem Verständnis Niedersachse aus Nortrup im Landkreis Osnabrück, ein Patent an mit der Nummer 643316A für eine - - -

(Unruhe)

- Herr Präsident, es ist etwas laut hier. - Okay.

- - - ein Patent an mit der Nummer 643316A für eine „Schwebbahn mit räderlosen Fahrzeugen, die mittels magnetischer Felder an eisernen Fahrschienen schwebend entlang geführt wird“. „Entlanggeführt“ wurde zu der Zeit noch auseinandergeschrieben.

1980 erfolgte im Emsland der Bau einer Teststrecke, welche bis 1987 auf 31,5 km erweitert wurde. Während die Tests auf der Strecke erfolgreich verliefen, der Transrapid stetig weiterentwickelt wurde, regte sich auf politischer Ebene bereits Widerstand gegen diese deutsche Technologie.

Drucksache 12/3206 des Niedersächsischen Landtages: Eine Anfrage des Abgeordneten Jochen Haselbacher von der CDU, datiert auf den 14. Januar 1992, ließ durchblicken, dass der damalige Wirtschaftsminister der SPD, Herr Peter Fischer aus dem Kabinett Gerhard Schröders, den Transrapid als eine unnötige Konkurrenz zur Deutschen Bundesbahn sah.

Von 1994 bis 2008 folgte ein politisches Tauziehen. Die Strecken Hamburg–Berlin, München-Innenstadt zum Flughafen und auch ein Projekt in Nordrhein-Westfalen - bei all dem zog der Transrapid am Ende den Kürzeren, und die Lobbyisten um den Schienenverkehr der Deutschen Bahn saßen am längeren Hebel.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE] meldet sich)

- Da ist eine Zwischenfrage. Die lasse ich zu.

Vizepräsident Jens Nacke:

Nein, das tun Sie nicht.

(Heiterkeit)

Wenn, dann lasse ich die zu, Herr Kollege Najafi.

Omid Najafi (AfD):

Sehr gerne.

Vizepräsident Jens Nacke:

Und das werde ich auch machen. - Herr Sachtleben, bitte schön!

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Herr Najafi, Sie haben sich auf das Jahr 1932 bezogen mit dem Magnetschwebbahn-Patent. Ich frage Sie: Warum erwähnen Sie nicht auch den Zeppelin?

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Omid Najafi (AfD):

Herr Sachtleben, das ist eine interessante Frage. Erst mal eine Korrektur: 1934. Zweitens: Teststrecke Zeppelin? Also bitte, hier geht es um die Teststrecke im Emsland, die bereits existiert.

Ich fahre einfach fort. Ich weiß nicht, wozu das war, aber es war vielleicht ein Fehler, die Zwischenfrage zuzulassen. Herr Kollege Sachtleben, Sie brauchen keine Frage mehr zu stellen.

(Jörn Domeier [SPD]: Haben Sie die Antwort nicht auf dem Zettel?)

Das war jedenfalls 1934.

Schon damals standen Vertreter Ihrer Parteien - wie heute - der deutschen Ingenieurskunst und Technologieführerschaft im Weg.

Die meisten werden sich noch daran erinnern können: Am 22. September 2006 verunglückte ein Transrapid auf der Teststrecke im Emsland mit einem Wartungsfahrzeug. Das kostete 23 Menschenleben, und es gab zehn Verletzte. Menschliches Versagen war die Ursache. Alle 200 m war auf der Strecke ein Barcode angebracht, den ein vorbeifahrender Transrapid gescannt hat und so seine Position ans Kontrollzentrum weitergeben konnte. Das Wartungsfahrzeug war jedoch nicht magnetisch angetrieben, sondern fuhr auf Reifen auf der Teststrecke, wodurch keine Standortweitergabe erfolgen konnte. Diese Tragödie war tatsächlich menschliches Versagen.

Zugleich markierte das Unglück auch mit das Ende des Transrapids in Deutschland. Im November 2010 wurde seitens des Bundes der Abbau der Teststrecke ab 2012 beschlossen - was zum Glück bis jetzt nicht umgesetzt wurde. Ende 2011 fuhr der letzte Transrapid 09 auf der Magnettrasse.

Meine Damen und Herren, dies war ein kurzer Rückblick in die Historie deutschen Erfindergeistes, deutscher Technologie und deutscher Ingenieurskunst.

Mit dem heutigen Entschließungsantrag fordern wir den Stopp jeglicher Rückbaupläne der Teststrecke im Emsland, eine Prüfung auf die Betriebsfähigkeit sowie eine eventuelle Ertüchtigung und die Initiierung eines Clusters aus Forschungspartnern und Unternehmen, um neue Magnetschwebbahntechnologien, die sich ja bis heute weiterentwickelt haben, wieder erneut zu erproben und zur Marktreife zu bringen.

Meine Damen und Herren, machen wir den Niedersachsen Hermann Kemper stolz! Lassen Sie uns heute hier den Grundstein legen, um Niedersachsen auf der Karte der Magnetschwebetechnik zu platzieren, um in den kommenden Jahren eine Technologie hierzulande zu realisieren, welche wir schon vor 20 Jahren hätten haben können und die

sonst weltweit nur in drei anderen Staaten existiert: in Japan mit dem Linimo in Nagoya, dem fahrerlosen ÖPNV seit 2009 - Magnetschwebetechnik -, in China bzw. Shanghai seit 2002 sowie seit 2016 - ebenfalls ÖPNV - in Changsha, seit 2017 sogar eine U-Bahn mit Magnetschwebetechnik in Peking sowie seit Februar 2016 an Südkoreas Hauptstadtflughafen Incheon in Seoul.

Wie Sie erkennen können, war der Transrapid keine temporäre Zeitgeisterscheinung, sondern findet heute noch die Aufmerksamkeit, die er verdient. Die Magnetschwebebahn ist das sicherste Fortbewegungsmittel der Welt, noch viel sicherer als das Flugzeug. Selbst die Koalition aus CDU und SPD im Berliner Abgeordnetenhaus bzw. Senat einigte sich im vergangenen November darauf, eine Teststrecke für eine Magnetschwebebahn zu etablieren, und stellt dazu 85 Millionen Euro bereit.

(Zurufe von der AfD: Hört, hört!)

Die Technische Universität Dresden stellte fest, dass der Transrapid im Vergleich zum ICE je nach Geschwindigkeit bis zu 40 % weniger Energie verbraucht, aufgrund von fehlendem Verschleiß wie bei Rad-Schiene-Systemen 70 % weniger Wartungskosten verursacht und zusätzlich durch Aufständierungen weniger Fläche versiegelt, sodass am Boden der Wildwechsel sowie Ackerbau stattfinden können und Bahnübergänge obsolet werden. Aktuell werden auf dem Gelände der Teststrecke Ladetechniken für Elektromobilität erprobt, was dem Geist dieses Projektes alles andere als gerecht wird.

Meine Damen und Herren, der Transrapid ist die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft. Seien Sie für den Transrapid!

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Najafi. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Christ. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stephan Christ (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ist Ihr erster Gedanke bei dem vorliegenden Antrag? „Zurück in die Zukunft“ vielleicht? Totgesagte leben länger? Mein erster Gedanke war der Claim eines niedersächsischen Radiosenders,

der die besten Hits der 1980er und 1990er bewirbt. Doch statt um Tom Schilling, Westernhagen, Bon Jovi oder Madonna geht es heute um die Magnetschwebebahn.

Ich will nicht verleugnen: Die Technologie des Maglev, der Magnetschwebebahn, die in Deutschland als Transrapid erprobt wurde, ist spannend. Hunderte Menschen schweben magnetisch einige Millimeter über der Strecke. Kein Kontakt, kein Rollwiderstand, also keine Reibungsverluste - das führt zu Spitzengeschwindigkeiten und kann es dadurch für ganz spezielle Anwendungsfälle auch spannend machen.

Anwendung findet sie bereits unter anderem in Shanghai. Hier wurde vor 20 Jahren eine 30-km-Strecke als Pilotstrecke gebaut, die bis heute in Betrieb ist. Diese ist aber explizit nicht auf wirtschaftlichen Betrieb ausgelegt worden und hatte stolze Kosten von 1 Milliarde Dollar -1 Milliarde!

Nicht zuletzt nach dem Unfall 2006 hat sich Deutschland gegen die Technik entschieden - nicht schnell, nicht leichtfertig, sondern wohlüberlegt und - das will ich betonen - technologieoffen, aber eben am Ende mit einer Entscheidung gegen die Technik der Magnetschwebebahn. Stattdessen wurde der Fokus auf die Stärkung der Schiene gesetzt, die ohne Frage noch eine immense Herausforderung ist. Der Deutschlandtakt ist hierfür das Rückgrat der Planung, ergänzt durch SPNV-Konzepte, wie zuletzt auch hier in Niedersachsen vorgelegt. Und ganz ehrlich: Schneller wäre der Bau eines ganz eigenen Transrapid-Streckennetzes neben dem bestehenden System auch nicht, wenn ich mir Planungs- und Realisierungszeiten der auch hier notwendigen Neubaustrecken ansehe.

Meine Damen und Herren, die AfD sieht trotz all dieser Herausforderungen im Schaffen eines ganz eigenen Netzes parallel zur Schiene ein gigantisches Wachstum. Im Antrag ist von Umsätzen von bis zu 5 Billionen US-Dollar die Rede. 5 Billionen US-Dollar - wow! Leider nennen Sie hierfür allerdings eine englischsprachige Internetseite von *Taiwan News* als Quelle, wo von Umsätzen von „5,13 billion US-Dollar“ die Rede ist - englische Billionen, nicht deutsche!

(Lachen und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Möglicherweise hat es ja doch Gründe, dass die Technik bislang eben nur in drei Staaten Anwendung findet.

Unter diesen Voraussetzungen freue ich mich sehr auf die Beratung mit Ihnen und bin gespannt, welche Zahlen dann noch so auf uns warten werden, auch wenn mir ehrlicherweise andere Hits der 1980er und 1990er lieber wären.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Christ. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD der Kollege Bratmann. Bitte schön!

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer erinnert sich nicht an die historische Rede von Edmund Stoiber zum Transrapid,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

der ja damals sinngemäß gesagt hat: Sie checken ein am Flughafen und beginnen innerhalb von zehn Minuten Ihren Flug ab Hauptbahnhof. Die Verwirrung war komplett, und das Ganze endete mit der Aussage: Damit rückt der Hauptbahnhof näher an Bayern heran. Was Edmund Stoiber sagen wollte, ist: Der Flughafen rückt näher an München heran, weil man in zehn Minuten die 37 Kilometer lange Strecke vom Hauptbahnhof München zum Flughafen Franz Josef Strauß überwinden kann.

Nun war es aber nicht diese etwas verdaddelte Rede von Edmund Stoiber, die das Aus für diese Transrapidstrecke bedeutet hat, sondern es waren die stetigen Kostensteigerungen: 3,4 Milliarden Euro. Das hat am Ende dazu geführt, dass man das Projekt in Bayern beerdigt hat.

Ähnlich lief es mit der Strecke Berlin–Hamburg. Auch die ist damals mit großen Hoffnungen gestartet, ist aber nie realisiert worden, weil die Kosten immer höher wurden und sich am Ende Bund und Land aus der Förderung herausgezogen haben und auch die Industrie keine Chance auf Umsetzung mehr gesehen hat.

Es ist auch schon erwähnt worden: In Niedersachsen gibt es noch ein besonders trauriges Kapitel, was den Transrapid angeht, nämlich den Unfall auf der Teststrecke im emsländischen Lathen mit 23 Todesopfern.

Der Antrag geht dann auch noch auf den globalen Markt und das Marktwachstum von Magnetschwebetechnologie ein. Der Kollege Christ hat eben schon darauf hingewiesen: Peinlicherweise werden dabei Billionen und Milliarden verwechselt. Das zeigt die finanzpolitische Kompetenz der AfD. Das sind zwar nur ein paar Nullen auf dem Papier, aber in der Auswirkung ist es wirklich erheblich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu den Forderungen: Die Transrapidteststrecke im Emsland wurde bereits 2011 stillgelegt. Das war nicht nur eine Folge des Unfalls, sondern das war auch die Folge dessen, dass ThyssenKrupp und Siemens erklärt haben, dass diese Teststrecke für die weitere Erforschung der Magnetschwebetechnologie schlichtweg nicht mehr benötigt wird. An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert. Es gibt schlicht kein industrielles Interesse. Es gibt keine Firmen, die darauf drängen, dass diese Teststrecke wieder aufgelegt wird. Es gibt also keine Wirtschaftspartner. Wenn das Land hier zweistellige Millionenbeträge aufwenden würde, wäre das eine Wette auf die Zukunft, die völlig ungedeckt ist und eine Verschwendung von Steuergeldern darstellen würde - und nichts anderes, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Magnetschwebetechnologie ist nach wie vor eine hochinteressante Technologie. Deswegen gibt es auch Forschungsprojekte beispielsweise zur sogenannten Hyperloop-Technologie, mit der Personen und Güter in einer Kapsel in einer evakuierten Röhre mit bis zu 1 200 km/h befördert werden. Daran wird an der Hochschule Emden/Leer und in Kooperation mit dem Hyperloop-Zentrum Groningen geforscht. Das ist zukunftsweisend, und ich glaube, dass das eine sehr spannende Forschung ist, die da passiert.

Abschließend kann man nur sagen: Für ein Engagement zur Nutzbarmachung der Teststrecke im Emsland besteht kein Bedarf, und es gibt keinerlei Signale aus der Wirtschaft, dass das zielführend und sinnvoll wäre.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Hilbers. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die AfD hier vorgelegt hat, ist in der Tat nur die Rückwärtsbetrachtung. Diese Technologie war und ist eine spannende: ein Linear-Motor, der nahezu ohne Rollwiderstand Personen und Güter befördern kann. Das war eine großartige Technologie.

Dieser Ansatz ist leider nicht zum Tragen gekommen, weil wir in Deutschland nicht den Mut gehabt haben, diese Investitionen zu tätigen und so etwas auf den Markt zu bringen. Dann hätten wir dort auch Marktchancen entwickeln können. Das ist damals gescheitert und sehr bedauerlich. Es ist aber ein alter Grundsatz, den die Bayern schon immer sagen: Man muss das Bier nicht nur brauen, man muss es dann auch trinken. Wenn wir also diese Technik im eigenen Land nicht einsetzen und nicht marktfähig machen, dann müssen wir nicht glauben, dass die anderen Menschen diese Technologie von uns beziehen.

Wir haben da also die Chancen verpasst, das in den Markt zu bringen. Ich glaube, das war damals auch ein bisschen seiner Zeit voraus. Unter den heutigen Gesichtspunkten von Mobilität, unter den heutigen Gesichtspunkten von Klimaneutralität und unter den heutigen Gesichtspunkten von autonom gesteuerten Fahrzeugen hätten wohl ganz andere Perspektiven daraus entwickelt werden können, als man das damals gesehen hat.

Nun haben Sie hier ein Szenario aufgemacht, als könne man das alles wiederbeleben und alles wieder so machen wie in den 80ern. Das ist ja ein bisschen Ihr Retro-Ansatz. Aber das ist, glaube ich, am Ende nicht zielführend.

Dennoch will ich auch Herrn Bratmann widersprechen, dass es dafür überhaupt keinen Bedarf gibt. Ich glaube, diese Hyperloop-Technologie ist schon eine, die man sich sehr genau anschauen soll. Dazu gibt es um uns herum sehr viele Initiativen. Die Europäische Union greift das auf und hat dafür ein Zentrum entwickelt und möchte das auch vorantreiben. Ein wichtiges Unternehmen hat sich dazu in Groningen angesiedelt. Dort gibt es eine Strecke von 420 m. Die Strecke in Lathen wäre sicherlich

sehr gut geeignet, das entsprechend weiter zu erproben und das auf einer größeren Strecke voranzutreiben. Der Europaabgeordnete Jens Gieseke hat das bereits in die Diskussion in Europa eingebracht und wirbt dafür, dass diese Strecke im Emsland dafür nutzbar gemacht werden kann.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Hilbers, darf ich Sie eine Sekunde unterbrechen? - Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollege Najafi. Möchten Sie dem entsprechen?

Reinhold Hilbers (CDU):

Ja, kein Problem. Wenn Sie hier die Uhr anhalten, ist das alles in Ordnung. Ich komme ja sonst selten mit meiner Redezeit aus.

(Heiterkeit)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Danke, Herr Hilbers, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Vor dem Hintergrund, dass die CDU in Berlin dieser Teststrecke zugestimmt hat und 85 Millionen Euro für die Teststrecke in Berlin bereitstellen möchte: Wie ist Ihre Meinung zu einer Teststrecke der Magnetschwebetechnik in Berlin, nachdem Sie doch gerade gesagt haben, sie hat keine Zukunftsperspektive?

Danke.

Reinhold Hilbers (CDU):

Ich habe nicht gesagt, sie hat keine Zukunftsperspektive. Ich bin dabei, das gerade zu entwickeln.

Ich glaube nur, dass Ihr Ansatz, dass das, was gestern mal dort stattfand, wieder stattfinden zu lassen, keine Zukunftsperspektive hat, weil die Dinge auch eingestellt worden sind, weil diese Technologie, diese Anwendung im Grunde auserforscht war. Man hätte sie eigentlich einsetzen müssen, wenn man sie wollte. Man konnte auf der Strecke mit dem, was man dort gemacht hat, keine zusätzlichen neuen großen Erkenntnisse mehr gewinnen. Deswegen muss man sie jetzt nutzen, um neue Technologien einzusetzen. Daher ist sie genau für diese Hyperloop-Technologie interessant.

Darum bemüht sich auch der Landkreis Emsland, das zu machen. Ich habe mit dem Landrat darüber gesprochen. Der Landrat Marc-André Burgdorf des Landkreises Emslandes ist sehr daran interessiert,

diese Strecke auch in diese Diskussion einzubringen. Ich finde, das ist ein Ansatz, mit dem man diese Strecke wieder nutzbar machen kann, wie man mit dieser Strecke wieder etwas anfangen kann.

Man sollte diese Strecke also nicht schnell zurückbauen. Im Moment ist der Rückbau ausgesetzt. Es ist auch gut so, dass er ausgesetzt ist, weil man jetzt nach Möglichkeiten sucht, dort mit der Industrie zusammen etwas auf die Beine zu stellen. Das ist klar: Die Industrie interessiert sich dafür. Dort gibt es Gespräche. Es gibt in Europa Ansätze, das gemeinsam zu tun. Groningen ist vom Emsland nicht allzu weit weg. Daher ergäben sich auch regional gute Verbünde, wo man überlegen sollte, ob man das weiterentwickeln kann.

Also: In die Zukunft denken und das, was man dort an Erkenntnissen und an Infrastruktur hat, nicht vorzeitig abbauen, sondern schauen, ob man es für neue Technologien einsetzen kann, für die sich die Leute jetzt aufmachen - also Hyperloop -, einsetzen und ob man dafür eine Verwendung finden kann. Das können wir weiter erörtern.

Das wäre unser Ansatz dafür, jetzt in die Zukunft zu schauen und zu schauen, was wir aus den Erkenntnissen für das weiter nutzen können, was jetzt vor uns liegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich nicht. Wir kommen daher zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist: federführend der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden möchten, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Jugendschutz stärken: kein Lachgas an Kinder und Jugendliche. Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung ergreifen - Antrag der Fraktion der

SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4582

Der Antrag wird eingebracht für die Fraktion der SPD von Herrn Kollegen Güldner.

(Beifall bei der SPD)

Thore Güldner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle kennen Distickstoffmonoxid - besser bekannt als Lachgas - wahrscheinlich vom Zahnarzt als Narkosemittel, vielleicht auch aus der Lebensmittelindustrie zum Aufschäumen von Milchprodukten oder aus der Antriebstechnologie zur Steigerung von Motorenleistungen.

Lachgas kann aber auch missbräuchlich genutzt und als sogenannte Freizeitdroge konsumiert werden. Das ist nichts Neues. Das wissen wir schon seit vielen Jahren, einige hier schon seit einigen Jahrzehnten. Doch erreicht dieser missbräuchliche Konsum in den letzten Wochen und Monaten auch in Niedersachsen eine ganz neue Qualität.

Bei diesem missbräuchlichen Konsum wird das Lachgas über Gaskartuschen in Luftballons abgefüllt, inhaliert, und es folgt ein Rausch, welcher ca. 30 Sekunden bis wenige Minuten anhält, dessen Wirkung mit einer starken Euphorie, einer veränderten Geräuschwahrnehmung, Kribbeln in den Gliedmaßen und traumartigen Halluzinationen einhergeht.

Was zunächst vielleicht spannend und lustig klingen mag, kann aber ernsthafte gesundheitliche Folgen mit sich bringen, bei denen den Konsumentinnen und Konsumenten das Lachen sehr schnell vergeht. So reichen kurzfristige Auswirkungen von Schwindelgefühlen und Übelkeit bis hin zu Bewusstseinsverlust und Sauerstoffmangel im Gehirn, und langfristig kann der Missbrauch dramatische Nervenschäden, Verwirrtheit, Lähmungen, Koordinationschwierigkeiten oder auch Rückenmarksschädigungen hervorrufen.

Auch dramatische Todesfälle im Zusammenhang mit Lachgaskonsum wurden in den letzten Tagen bekannt. Besonders besorgniserregend ist die potenzielle psychische Abhängigkeit, die bei regelmäßigem Konsum entstehen kann. Das zeigt: Diese Form des Konsums ist saugefährlich und eben nicht nur ein entspannter Partyspaß.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der größte Witz: Das Ganze ist auch noch völlig legal, und zwar für jeden, egal, ob minderjährig, ob volljährig. Die Gaskartuschen sind frei verkäuflich, werden offensiv beworben, sowohl online als auch analog. Auch hier in Niedersachsen verkaufen Kioske Lachgaskartuschen und -flaschen zusammen mit den entsprechenden Ballons, die angeblich und offiziell für die Schlagsahneproduktion gedacht sind. Ich weiß nicht, wofür man die Ballons da braucht. Beworben werden sie in Verpackungen, die knallbunt aufgemacht sind, als seien sie harmlose Süßigkeiten.

Die bekanntesten Marken spielen dabei auch noch in aller Dreistigkeit mit der unausgesprochenen Wahrheit, dass es als Droge zu nutzen ist. So heißt eine der bekanntesten Lachgasmarken „Baking Bad“ und spielt damit auf eine Serie an, in der es maßgeblich um die Produktion von Drogen geht. Eine andere arbeitet bei der Verpackung der Lachgasflaschen mit dem Design des bekannten und beliebten Videospiele „GTA“, in dem es im Grunde auch durchgehend um Drogen und Kriminalität geht. Die Hersteller handeln also im völligen Bewusstsein darüber, dass Menschen zum Kauf animiert werden, um das Lachgas missbräuchlich zu konsumieren. Das Ganze wird dann auch noch populär durch TikTok und bekannte Rapper und Influencer befeuert - ein perfides Geschäft!

Es ist nicht nur der Verkauf bei Amazon oder in den Kiosken, der für sich genommen schon befremdlich genug ist, sondern es war vor allem eine niedersächsische Betroffenheit: ein Verkaufsautomat in Gifhorn, der die Debatte über die missbräuchliche Nutzung von Lachgas und seine möglichen Folgen so richtig befeuert hat. Da wurde in unmittelbarer Nähe zu einer Schule ein Automat aufgestellt, in dem man zusammen mit den Kartuschen gleich auch die passenden Ballons bekommt - ohne Altersverifizierung, ohne eine Mengenabgabekontrolle, ohne überhaupt mit einem Mitarbeiter sprechen zu müssen, das Ganze für 23,50 Euro. Die Flaschenfüllung, die man dort kriegt, reicht für 80 Ballons, also potenziell richtig viele gefährliche Rausche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer solche Geschäfte betreibt, der handelt verantwortungslos. Wir dürfen und wir werden nicht zulassen, dass Kinder und Jugendliche unter solchen Geldmachereien leiden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Volker Meyer [CDU]: Das hat

der Gesundheitsminister schon längst erkannt!)

Deshalb sind wir als Koalition entschlossen, diesem Geschäftsmodell einen Riegel vorzuschieben, was wir mit diesem Antrag auf den Weg bringen werden. Wir fordern, einer weiteren Normalisierung von Lachgaskonsum unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen entgegenzuwirken und eine klare Einschränkung des Verkaufs von Lachgas insbesondere an Kinder und Jugendliche herbeizuführen.

Dazu kann die Aufnahme von Lachgas in die Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes dienen, ohne damit übrigens den medizinischen und industriellen Einsatz zu berühren. Dieser soll und muss weiter möglich sein. Ich bin Minister Philippi sehr dankbar, dass er dieses Vorgehen bereits im Bundesrat parallel zu unserem Vorstoß initiiert hat und dabei auch Rückenwind aus den anderen Bundesländern bekommen hat. Das ist ausdrücklich der richtige Weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem beraten wir heute zusätzlich einen Antrag, welcher sich spezifisch auf Niedersachsen bezieht und den Blick auch in Richtung des eigenen Wirkungskreises lenkt. Ja, für grundsätzliche Verkaufsverbote und die Aufnahme in die Anlage des NPS-Gesetzes ist zunächst der Bund zuständig. Und doch können wir nicht immer nur Forderungen in Richtung Berlin schicken,

(Volker Meyer [CDU]: Das machen Sie aber ja!)

sondern wir müssen uns auch damit beschäftigen, welche Instrumente wir selbst in der Hand haben - das tun wir in dem Antrag, auch in den weiteren Entschließungspunkten; das haben Sie ja genau gesehen - und wie wir es schaffen, einen solchen Konsum einzuschränken oder doch zu vermindern.

Der Landkreis Helmstedt beispielsweise hat uns vorgemacht, welche Möglichkeiten auch die Kommunen haben, um den Verkauf effektiv einzuschränken. Ich danke dem Kreistag vor Ort ausdrücklich dafür, dass er diesen Weg eines kommunalen Abgabeverbotes gegangen ist.

(Jörn Domeier [SPD]: Vielen Dank, ich geb's weiter!)

Wir müssen jetzt zusehen, dass wir es zusammen mit der Landesstelle für Suchtfragen und dem Landespräventionsrat schaffen, wirksame Präventionsmaßnahmen gegen Freizeitdrogen generell, aber

eben auch gegen Lachgas auf den Weg zu bringen. Wir müssen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche über die Gefahren des Lachgaskonsums aufgeklärt werden und auch die Lehrkräfte, Eltern sowie die Jugendlichen selbst in diesem Land in die Lage versetzt werden, effektiv zu sensibilisieren.

Zum Schluss möchte ich einen Appell loswerden an die Schülerinnen und Schüler, an die jungen Erwachsenen, eigentlich an alle: Lasst die Finger vom Lachgas! Ihr landet im Zweifel im Rollstuhl. Es macht auch unfassbar dumm, und der Rausch bleibt ohnehin nur wenige Sekunden. Es steht in wirklich gar keinem Verhältnis zu den möglichen Folgen. Genauso appelliere ich in Richtung Kioske: Nehmt es aus dem Sortiment! Befeuert nicht die Leichtsinnigkeit von jungen Menschen, sondern handelt verantwortungsvoll!

Ich freue mich auf die weitere Beratung und bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Güldner. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU der Kollege Bauer. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jan Bauer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist richtig, das Thema ist wichtig - aber leider zu spät. Bernhard Hoëcker und Wigald Boning haben es in ihrer Sendung beschrieben: „Nicht nachmachen!“ Das gilt heute insbesondere für die Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium Am Kattenberge in Buchholz.

Der Bund hat den Ball aufgenommen und arbeitet an einer einheitlichen bundesweiten Verbotssregelung für den Verkauf an Minderjährige. Andere Länder in Europa sind schon deutlich weiter. Wir hinken ein bisschen hinterher. In Großbritannien beispielsweise ist der Besitz von Lachgas seit Ende 2023 illegal. Dort und auch in den Niederlanden ist Lachgas als Droge eingestuft.

Der Landkreis Helmstedt wurde als positives Beispiel benannt. Da schließe ich mich an.

(Jörn Domeier [SPD]: Danke!)

Das Thema hätte bereits seit Langem abgearbeitet sein müssen, damit das Geschäftsmodell nicht bundesweit Schule macht. In Nordrhein-Westfalen gibt

es beispielsweise ein „Lachgastaxi“. Auf der Internetseite der Firma wird mit folgendem Text geworben:

„Ob an einem gemütlichen Abend unter Freunden, in einer stilvollen Lounge bei angenehmer Musik oder während einer aufregenden Clubnacht - Lachgas ist zusammen mit Alphagas auf dem Vormarsch, und unsere Kunden wissen die Zuverlässigkeit unserer Dienstleistung sowie die hohen Qualitätsstandards unserer Produkte zu schätzen.“

Auf einer anderen Webseite gibt es vom Anfängerpaket bis zur 4-kg-Flasche alles, was das Herz begehrt. Legal wird dort für eine Substanz geworben, die nachweislich zu Schwindel, Übelkeit und Bewusstlosigkeit führt.

Lachgas wird oft als leichte Droge betrachtet, harmloser als viele andere illegale Substanzen. Diese Wahrnehmung kann dazu führen, dass Jugendliche und ihre Eltern die Risiken nicht ernst genug nehmen. Die scheinbare Harmlosigkeit verschleiert die echten Gefahren, die von dieser Substanz ausgehen. Deswegen müssen wir präventiv eingreifen, wir müssen aufklären, und wir müssen zu einem klaren Verkaufsverbot für Minderjährige und Jugendliche kommen.

Als CDU-Fraktion werden wir die Antragsberatung im Ausschuss selbstverständlich konstruktiv begleiten und das Verkaufsverbot an Minderjährige unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Mein EM-Tipp für heute Abend: 2 : 0. Schöne Sommerpause! Vielen Dank.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD der Kollege Marzischewski-Drewes. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen, Kinder und Erwachsene! Keine Macht den Drogen! Auch wenn die aktuelle Politik der Landesregierung und der Ampel kaum noch zu ertragen ist, ist der Ausflug in Drogen der falsche Weg. Realitätsverweigerung, so wie sie heute Morgen Herr Bajus von den Grünen hier im Landtag zum Thema Drogen betrieben hat, ist der falsche Weg. Politik muss den Mut haben, Probleme offen zu benennen, Fehlentwicklungen klar zu äußern und dann zu Lösungen zu kommen. Dafür steht die AfD hier im Landtag.

Liebe Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Lachgas ist weder eine harmlose Milka-Schokolade noch ein Gummibärchen aus dem Automaten und eben kein Partyspaß, sondern ein Narkosemittel mit der Gefahr von tödlichen Nebenwirkungen. Der leitende Notarzt Dr. Hobbensiefken, Chefarzt für Anästhesie, aus meinem Landkreis Gifhorn befürchtet Todesfälle „bei einem laienhaften Umgang“ - *Isenha gener Kreisblatt*, 25. Mai - und appellierte: „Bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung als Redakteur sehr ernst.“ Recht hat er, mein Kollege! Und dieser Appell gilt umso mehr für uns als Politiker.

Lachgas wird in meinem Landkreis nicht nur an Automaten neben Schulen verkauft, sondern Sie können es, wie auch mein Vorredner gesagt hat, frei im Internet bestellen - lachgasdeutschland.de macht es möglich. Wunderbare Welt des Internets! Die Partykartusche für 33,10 Euro netto frei Haus!

Sie, Herr Minister Dr. Philippi, begrüßten in Ihrer Rede im Bundesrat am 14. Juni eine Zugangsbeschränkung für Minderjährige, wie sie auch von Ihrem Parteifreund und Cannabisfreund Lauterbach ins Spiel gebracht wurde. Der Partyspaß ab 18 soll also munter weitergehen, damit sich die Jugendlichen weiter berauschen können.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Nichts verstanden!)

Nein, das ist der falsche Weg. Sehr geehrter Minister Dr. Philippi, warum fordern Sie nicht ein Verbot, wie es die Niederlande am 1. Januar 2023 ausgesprochen haben? Dort steht es auf Liste II des Opiumgesetzes.

Warum ist es zu diesem Verbot gekommen? Ich kann es Ihnen sagen: In den Niederlanden war Lachgas die Nummer zwei im Bereich des Drogenkonsums bei Jugendlichen. Und es hat zu einer massiven Erhöhung von schweren Verkehrsunfäl-

len geführt. Wer fährt denn selbstständig Auto? Erwachsene! Lachgas ist eben auch keine Partydroge für Erwachsene.

Sie wollen den Verkauf nur einschränken, anstatt ihn komplett zu verbieten, obwohl Sie in Ihrer Rede im Bundesrat völlig zu Recht auf die Gefährlichkeit der Droge hingewiesen haben. Sie haben auch völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass Lachgas als Einstiegsdroge für Jugendliche dient.

Sie haben auch öffentlich Kritik am Cannabisgesetz von Herrn Dr. Lauterbach geäußert. Leider hat die Landesregierung aber nicht den Mut gehabt, im Bundesrat öffentlich mit „Nein“ zu widersprechen. Die Kommunen und Ordnungsämter funken SOS, da sie nicht wissen, wie sie das Cannabisgesetz vor Ort umsetzen sollen, um Schüler vor der Einstiegsdroge Cannabis zu bewahren. Und jetzt propagieren Sie öffentlich auch nur eine Zugangsbeschränkung statt eines kompletten Verbots. Ein Verbot von Lachgas für die Normalbevölkerung, so wie in den Niederlanden, ist dagegen indiziert.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Philippi, verehrter Kollege, Ihre Kritik an Gesundheitsminister Lauterbach - zuletzt am Klinik-Atlas aufgrund seiner wirren Äußerungen - ist oft richtig.

(Thore Güldner [SPD]: Thema!)

Ich appelliere hier und heute ausdrücklich an Ihre Vernunft und an Ihren medizinischen Ethos, einmal die Zwangsjacke der grünen Junkie-Partei abzulegen

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und endlich einmal das zu tun, wofür Sie hier Verantwortung tragen, nämlich den Schutz der Bevölkerung, und sich bundesweit für ein Verbot der Party- und Einstiegsdroge Lachgas einzusetzen.

(Thore Güldner [SPD]: Hat er doch schon gemacht!)

Politik wie ärztliches Handeln lebt von der Glaubwürdigkeit und der Konsistenz von Wort und Handeln. Handeln Sie endlich tatsächlich so! Ich stehe für dieses Handeln und die Konsistenz von Wort und Tat.

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, Drogen lösen keine Probleme. Rot-Grün schafft nur Probleme und Drogenkonsum. Die AfD stellt sich der Realität - - -

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Marzischewski-Drewes, ich muss Sie einmal kurz unterbrechen. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: durch den Kollegen Güldner. Möchten Sie dem entsprechen?

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Ja, bitte, Herr Kollege!

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön!

Thore Güldner (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Kollege, danke für das Zulassen der Zwischenfrage.

Da Sie mehrmals gesagt haben, Herr Philippi, soll mal was fordern, was fordern, was fordern, was fordern - ich glaube, Sie haben das fünfmal gesagt -: Kennen Sie das Begehren Niedersachsens aus der Bundesratssitzung vom vergangenen Freitag zum Thema Lachgasverbot?

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Ja, selbstverständlich kenne ich die Rede. Dort ist das Verbot von mehr als 8 g gefordert worden und nicht ein komplettes Verbot. So steht es in der Rede. Sie können es nachlesen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Ich kann gerne daraus zitieren.

Sie, Herr Kollege, haben vorhin in Ihrer Rede völlig zu Recht gesagt, dass die Kinder und Jugendlichen die Hand von den Drogen lassen sollen. Gleichzeitig hat Ihre Partei mit Herrn Lauterbach an der Spitze dafür gesorgt, dass Cannabis als Einstiegsdroge für Jugendliche freigegeben wird. Schämen Sie sich eigentlich nicht?

(Beifall bei der AfD - Anne Kura [GRÜNE]: Ab 18! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich muss hier klipp und klar sagen: Sie sind dafür verantwortlich, dass der Drogenkonsum in Deutschland steigt. Gleichzeitig ist es auch hier so, dass Sie im Bundesrat nicht den Mut haben, für ein komplettes Verbot von Lachgas einzutreten. Was können die Niederlande, was wir nicht können? Das ist doch die Frage!

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Marzischewski-Drewes, ich muss Sie noch mal unterbrechen. Denn es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage, und zwar des Kollegen Kurku. Möchten Sie dem entsprechen?

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Bitte! Selbstverständlich! Bei einem so wichtigen Thema sollten Fragen erlaubt sein.

Deniz Kurku (SPD):

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Wenn ich es eben richtig verstanden habe, haben Sie von der „Junkie-Partei“ der Grünen gesprochen. Vor dem Hintergrund, dass es Menschen gibt, die ernsthaft unter einem Drogenkonsum leiden oder erkrankt sind, aber auch vor dem Hintergrund des kollegialen Umgangs mit einer demokratischen Fraktion hier frage ich Sie: Wollen Sie sich dafür entschuldigen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank für Ihre Frage.

Sehr geehrter Herr Kollege, Sie alle wissen, glaube ich, dass, als es die Cannabisfreigabe gab, einige grüne Spitzenpolitiker wunderbar gepostet haben, dass sie Cannabispflanzen auf ihrem Balkon züchten - und zwar nicht aus medizinischem Grund, weil sie Schmerzen haben, weil sie schwer krank sind, sondern zum Freizeitkonsum.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich glaube, das sagt alles.

(Dennis True [SPD]: Ihre Antwort sagt gerade alles!)

Zum kollegialen Umgang: Da haben Sie völlig recht. Wir, die AfD, stehen für einen kollegialen Umgang.

(Marcus Bosse [SPD]: Das haben wir gemerkt!)

Wir benennen die Wahrheit klar und deutlich, so dass sie der Bürger versteht. Das werde ich auch weiterhin tun.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Watermann [SPD]: Sie sind der beste Dreckwerfer, den es gibt!)

- Sehr geehrter Herr Watermann, das ist wahrscheinlich umgegangen. Ich werfe nicht mit Dreck. Wer die Wahrheit nicht erträgt, ist in der Politik falsch.

(Dennis True [SPD]: Dann frage ich mich, warum Sie da überhaupt stehen!)

Und das zeigen Sie ganz oft - weil Sie nämlich keine Lösungen haben, sondern die Wahrheit verbrämen.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Watermann [SPD]: Benehmen ist halt Glückssache! - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sie hätten sich das im Bundesrat anschauen sollen! Dann wüssten Sie, dass der Gesetzesvorschlag analog den Niederlanden ist! Das strotzt jetzt nicht gerade vor Kenntnis!)

Jens Nacke (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat im Moment immer noch Herr Marzischewski-Drewes. Die Redezeit hat sich durch die Zwischenfragen ein wenig verlängert. Insofern hat er jetzt die Möglichkeit, seine Rede zum Ende zu bringen. - Herr Kollege!

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD) :

Vielen Dank.

Auf den Einwurf eben: Wir sind gespannt, ob es wirklich zu einem kompletten Verbot kommt. Die Rede können Sie nachlesen; dort steht das eben nicht.

Noch einmal abschließend: Drogen sind niemals die Lösung von Problemen - eine Freigabe von Drogen ebenfalls nicht. Die AfD stellt sich der Realität, zeigt auf, wie Probleme gelöst werden, für eine bessere Zukunft. Die Jugendlichen haben deshalb mehrheitlich am 9. Juni Blau gewählt.

(Dennis True [SPD]: Das stimmt ja überhaupt nicht! Bleiben Sie bei den Fakten!)

Wir, die AfD, werden die Jugendlichen und die Familien weiterhin nicht im Stich lassen. Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss. Ich hoffe, dass der Antrag tatsächlich dahin gehend abgeändert wird, dass es zu einem kompletten Verbot von Lachgas in Deutschland kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Marzischewski-Drewes. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention. Frau Kollegen Schendel, bitte schön!

Swantje Schendel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Dieses Mal wollte ich meine eigene Redezeit nicht zur Aufklärung verwenden. Deshalb nutze ich die Kurzintervention.

Sie sprachen von einem Verbot in den Niederlanden. Herr Marzischewski-Drewes, hätten Sie richtig recherchiert, hätten Sie dabei herausgefunden, dass die Sahnekapseln, die 8 g Lachgas enthalten, auch in den Niederlanden immer noch frei verkäuflich sind,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

dass lediglich die Verkaufsmenge beschränkt wird und wir auch mit der Aufnahme ins Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz, für die wir uns auf Bundesebene einsetzen, analog zu den Niederlanden agieren.

Das, was Sie fordern, nämlich dass wir analog zu den Niederlanden ein Verbot von Lachgas anstreben - das tun wir. Es ist blanker Populismus und zeugt von wenig Informiertheit Ihrerseits, was Sie uns hier vorwerfen. Das ist einfach haltlos.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schendel. - Herr Kollege Marzischewski-Drewes, möchten Sie antworten? - Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Pressemitteilung „Sitzung des Bundesrates“, auf der Seite: „Niedersachsen“.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Ja, das ist analog zu den Niederlanden!)

„Psychoaktive Stoffe“ - jaja:

„Die klaren Aussagen von Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach für Zugangsbeschränkungen beim Lachgas begrüße ich außerordentlich.“

Dort steht: „Das Verbot des Verkaufs von Lachgas an Personen unter 18 Jahren.“ Und: „Der Aufbau und die Stärkung von Präventionsangeboten“.

Nirgendwo steht dort ein Satz von einem kompletten Lachgasverbot, so wie es die Niederlande 2023 eingeführt haben. Lassen Sie uns doch - Sie reden immer viel von Europa - tatsächlich Europa vereinen, wenigstens in dieser Sache.

(Dennis True [SPD]: Wenn Sie es nicht verstehen, gehen Sie wieder an Ihren Platz! - Weiterer Zuruf von Jörn Doemeier [SPD])

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Klaus Wichmann [AfD]: Lesen Sie mal den *Spiegel*, *Stern* und auf der Seite des NDR, die schreiben alle von einem kompletten Verbot! Selbst Besitzverbot!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Marzischewski-Drewes. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schendel. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Swantje Schendel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Wie mein Kollege Herr Güldner bereits ausgeführt hat, ist uns Lachgas, wissenschaftlich bekannt als Distickstoffmonoxid, schon lange bekannt - nicht nur in der Medizin, nicht nur als industrieller Stoff, sondern auch tatsächlich schon länger als Freizeitdroge. Denn bereits in den 60er-Jahren erlebte der Freizeitkonsum von Lachgas einen ersten Boom, damals noch konsumiert via Tüten, die man sich über den Kopf gezogen hat; mit einem großen Erstickungsrisiko. Heute ist zumindest die Form des Konsums via Sahnekapseln, über die wir gerade schon heiß diskutiert haben, und Luftballons sicherer.

Dennoch haben wir neue Herausforderungen, nämlich den Zugang und die Verbreitung unter Jugendlichen durch gezielte Werbung. Und das hat uns alle in den letzten Wochen ja auch aufmerksam gemacht und viele auch zu Recht schockiert. Zu Recht erwarten die Menschen hier politisches Handeln.

Und dieser Erwartung kommen wir nicht nur im Bundesrat nach, der kommen wir auch heute mit unserem Antrag nach.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Weil es aber notwendig ist, erst einmal noch mal zur Sache: Laut der europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht wird Lachgas überwiegend in kleinen Mengen und selten konsumiert. Dies zeigt uns auch, dass der Konsum von Lachgas nicht zwingend vergleichbar ist mit dem anderer, härterer, Substanzen. Und dennoch dürfen wir die potenziellen Risiken nicht unterschätzen, insbesondere dann, wenn Lachgas so leicht verfügbar gemacht und, ja, auch verharmlost wird.

Hierzu ein noch aktuelleres Beispiel: Der Rapper Haftbefehl, der über Monate 50 Flaschen Lachgas täglich konsumiert haben will und deshalb 2022 auf einem Konzert zusammenbrach, schilderte eindringlich, wie der Konsum von Lachgas ihn zu einem Zombie gemacht habe. Wie gesagt, nach bisherigen Erkenntnissen ist das kein üblicher Konsum von Lachgas, das eher in kleinen Mengen und in sozialen Settings konsumiert wird. Und dennoch zeigt dieses Beispiel uns eindrücklich den Bedarf an Aufklärung, Prävention und auch an Maßnahmen zur Eingrenzung der Verfügbarkeit von Lachgas.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn die derzeit einfache Verfügbarkeit von Lachgas, wie in Verkaufsautomaten in Gifhorn, erlaubt es Jugendlichen gerade nämlich, ohne Kontrolle und ohne Aufsicht und ohne Aufklärung an die Substanz zu gelangen. Solche Verkaufsstellen im direkten Umfeld von Schulen oder in Kiosken, die gezielt junge Menschen ansprechen, sind moralisch absolut zu verurteilen und ein klares Signal an uns, dass Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und unsere Nachbarländer haben - das haben wir heute schon mehrfach gehört - auf der Grundlage von gestiegenen Konsumdaten - die wissen also, dass der Konsum tatsächlich gestiegen ist - bereits Verkaufseinschränkungen eingeführt. Auch wenn in der Presse über allgemeine Verbote gesprochen wird, rate ich dazu, sich genauer zu informieren. Die Niederlande haben seit 2023 aufgrund einer Zunahme von Verkehrsunfällen unter Lachgaseinfluss den Verkauf stark reguliert, und Dänemark hat zum Beispiel ebenfalls Maßnahmen ergriffen, indem es

den Verkauf größerer Lachgaskartuschen an Privatpersonen verbietet und strenge Altersbeschränkungen einführt. Diese Maßnahmen sind Beispiele, an denen wir uns in Deutschland und auch hier in Niedersachsen orientieren können, auch dann, wenn wir in Deutschland noch keine umfassenden Daten dazu haben, wie verbreitet der Konsum von Lachgas überhaupt ist.

Die Charité - Universitätsmedizin Berlin plant dazu eine Studie, die uns hoffentlich bald mehr Klarheit darüber bringen wird, wie verbreitet der Konsum von Lachgas ist. Trotzdem sollten wir nicht warten, bis wir diese Daten haben, um jetzt notwendige Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Unser Antrag zielt deshalb darauf ab, klare, aber auch verhältnismäßige Regelungen einzuführen. Wir fordern das Verkaufsverbot an Minderjährige und auch ein klares Werbeverbot, damit solche Werbung im GTA-Stil eben nicht mehr möglich ist, die gezielt Minderjährige anspricht. Wir fordern verstärkte Aufklärung an Schulen unter Jugendlichen und für Familien. Das sind explizit Landesaufgaben, denen wir uns widmen wollen.

Die Drogen- und Suchtberatungsstellen in Niedersachsen sind dafür auch schon kompetente Ansprechstellen, da haben wir eine gute Infrastruktur. Für ihre Arbeit und ihren Einsatz möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Abschließend möchte ich noch mal deutlich herausstellen, dass wir als Parlament hier eben nicht nur reagieren, sondern aktiv gestalten und proaktiv dazu beitragen, die Gesundheit unserer Jugend zu schützen. Und deshalb lassen Sie uns gemeinsam hier anknüpfen und gerne auch nicht nur bei Lachgas eine Präventionspolitik gestalten, die auf sachlicher Aufklärung und gezielter Regulierung basiert, sodass wir einen verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Gesundheit fördern können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schendel. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Herr Minister Andreas Philippi. Bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Lieber Kollege Marzischewski-Drewes, wenn Sie mich an dieser Stelle Kollege nennen, gibt mir das extrem zu denken; denn auch Sie haben mal einen hippokratischen Eid geschworen. Sich an dieser Stelle gegen eine Fraktion zu wenden und sie als „Cannabis-Junkies“ zu diskreditieren, ist tief, tief, tief verletzend. Das zeigt mir, dass der hippokratische Eid bei Ihnen keine Rolle spielt. Bei Junkies handelt es sich um Menschen, die krank sind. Sie haben einen Eid geschworen, ihnen zu helfen und sie nicht zu diskreditieren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Der zunehmende Konsum von Lachgas wird schon seit Jahren beobachtet, und der Trend hält weiter an. Vor den damit verbundenen gesundheitlichen Gefahren für unsere Bevölkerung müssen wir insbesondere unsere Jugendlichen und Heranwachsenden schützen. Die neurologischen Folgen reichen von Bewusstlosigkeit über Lähmungserscheinungen bis hin zu hypoxischen - das heißt: sauerstoffmangelbedingten - Hirnschäden. Bei chronischem Konsum kommt es immer wieder zu sehr schweren, auch lebenslangen Folgen.

Die klaren Aussagen in dieser Causa von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach zur Zugangsbeschränkung beim Lachgas begrüße ich natürlich außerordentlich. Das ist ein gutes und starkes Signal für einen wirksamen Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen, nicht nur in Niedersachsen, sondern in ganz Deutschland.

Niedersachsen hat - wir haben es gehört - einen entsprechenden Entschließungsantrag im Zuge der anstehenden Novelle des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes im Gesundheitsausschuss des Bundesrates eingebracht, dem die Länder dort bereits mehrheitlich zugestimmt haben. Mit dem Antrag wird die Bundesregierung gebeten, geeignete rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Verkauf von Lachgas, insbesondere an Kinder und Jugendliche, soweit einzuschränken, dass Missbrauch verhindert wird. Das betrifft *nicht* den Einsatz von Lachgas von Zahnärzten, und über 8-Gramm-Kartuschen bei Sahnespendern haben wir schon genug gesprochen. Die medizinische Nutzung zu Narkosezwecken und die technische Verwendung zum Beispiel in der Nahrungsmittelindustrie sollen von diesen Schutzmaßnahmen selbstverständlich ausgenommen bleiben.

Meine Damen und Herren, Lachgas ist eine Droge. Lachgas ist eine Droge, die in Deutschland legal und gut zu bekommen ist. Lachgas ist eine Droge, die billig ist. Lachgas kann im Blut nicht nachgewiesen werden und wird wohl genau deshalb für harmlos und unschädlich gehalten.

Für Deutschland und auch für Niedersachsen liegen aktuell keine Prävalenzzahlen zum Konsum von Lachgas vor. Die niedersächsischen Suchtberatungsstellen berichten jedoch zunehmend von Beratungsnachfragen zum Lachgaskonsum. Aus suchtfachlicher Sicht wären mehrere Maßnahmen erforderlich, um den Konsum von Lachgas als Droge insbesondere bei Kindern und Jugendlichen einzudämmen. Diese sind auch im vorliegenden Entschließungsantrag der Regierungsfractionen genau formuliert.

Erstens. Verhaltensprävention mit Aufklärung zu den Risiken des Konsums von Lachgas, die sowohl an die jugendlichen Konsumentinnen und Konsumenten selbst, als auch an Eltern, Lehrkräfte und Multiplikatoren zu richten ist.

Zweitens. Reglementierung des Verkaufs von Lachgas durch Festlegen von Grenzen für die Abgabe von Lachgas an die Endverbraucher.

Drittens. Verbot des Verkaufs und keine Weitergabe an unter 18-Jährige, Verbot des Verkaufs in Automaten und in der Nähe von Schulen und Kindergärten und Begrenzung der Menge, die an Privatpersonen abgegeben werden kann.

Hinzu kommt, dass Distickstoffmonoxid, also Lachgas, ein extrem umweltschädliches Gas ist. Und die Druckbehälter sind auch noch Sondermüll.

Bereits im Kyoto-Protokoll von 1997 wurde Distickstoffmonoxid als Treibhausgas aufgenommen, dessen Ausstoß verbindlich verringert werden muss.

Wie groß der Beitrag von Lachgas zum Klimawandel im Vergleich zu anderen Gasen ist, mag ich momentan nicht zu beziffern, trotz alledem ist auch das Argument, den Ausstoß von Lachgas zu begrenzen, ein gutes Argument im Sinne des Klimaschutzes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 39 kommen, Herr Kollege Bosse, würde ich vorschlagen, dass wir den Sitzungsvorstand jetzt wechseln, weil nur noch zwei Punkte auf der Tagesordnung zu behandeln sind.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Für ein nachvollziehbares Düngerecht und eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Niedersachsen: Das Verursacherprinzip schnellstmöglich umsetzen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4568

Zur Einbringung hat sich der Kollege Marco Mohrmann gemeldet. Bitte schön, Herr Mohrmann!

(Beifall bei der CDU)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wo wir gerade beim Stickstoff sind: Vielen von uns dürften die Diskussionen um die „roten“ Gebiete und die damit verbundenen Einschränkungen in den letzten Jahren noch sehr gegenwärtig sein.

Bei der letzten Gebietsausweisung im Jahre 2023 hat Niedersachsen inzwischen 32 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu „roten“ Gebieten erklärt, nachdem der Flächenanteil zwischendurch schon einmal auf 21 % heruntergegangen war. Gleichzeitig hat sich aus einem bilanziellen Stickstoffüberschuss von 80 000 Tonnen im Jahre 2014 innerhalb weniger Jahre nunmehr ein Minus von 50 000 Tonnen Stickstoff eingestellt. Wenn man die staatlich verordnete Unterversorgung in den „roten“ Gebieten mit einberechnet, dann liegt das Minus sogar bei 68 000 Tonnen. Niedersachsens Landwirte haben die Düngung in den letzten Jahren also extrem reduziert.

Meine Damen und Herren, auch technischer Fortschritt hat hier zu Einsparungen geführt. Ebenso wird auch aus den Regionen mit Tierhaltung berichtet, dass man von einem gewissen organischen Puffer im Boden profitieren kann, der noch Erntemengen und -qualitäten absichern kann. Aber auch hier bewegt man sich relativ sicher in die Aushagerung. Gute fachliche Praxis sieht anders aus.

(Beifall bei der CDU)

In den Ackerbauregionen, meine Damen und Herren, mit traditionell wenig Zugriff auf Wirtschaftsdünger wie Gülle oder Mist zeigt die Aushagerung in den „roten“ Gebieten bereits sehr viel deutlicher ihre Auswirkung. Diese kann dort auch nicht mehr kompensiert werden. Hier das Beispiel: Immer wieder werden vom Handel geforderte Proteingehalte des Weizens nicht eingehalten. Brotweizen wird dann zu Futterweizen abgestuft. Das führt zu entsprechenden finanziellen Einbußen für die Landwirte in den Regionen.

Was uns dabei am meisten umtreibt: Bleibt es bei der jetzigen Vorgehensweise, untergräbt man massiv das Vertrauen in den Gesetzgeber und die Akzeptanz des Ordnungsrechtes. Wenn von Flächen von Betrieben, die beim Nährstoffmanagement offenkundig nichts falsch machen und sich auch nichts zuschulden kommen lassen, keinerlei Gefahren für das Grundwasser ausgehen und man diese Betriebe weiter in Mithaftung nimmt, dann führt das auch bei uns zu der nicht ganz unbekanntem Politikverdrossenheit.

Auch mir ist klar, dass die Länder am Ende Bundesrecht umsetzen müssen und sich nicht grundsätzlich gegen die Ausweisung „roter“ Gebiete wehren können und damit eben auch in der Verantwortung stehen. Das EuGH-Urteil und dessen Umsetzung - übrigens federführend durch die Generaldirektion Umwelt in Brüssel und durch das Bundesumweltministerium verantwortet - haben wir in Niedersachsen zu respektieren. Entscheidend ist dabei allerdings auch für uns, dass doch zumindest der Anspruch bestehen muss, insbesondere im Sinne des Wasserschutzes fachlich sinnvolle Regeln zu finden und die Zielorientierung dabei nicht aus den Augen zu verlieren. Davon kann bei der jetzigen Kulisse kaum eine Rede sein.

Die reine Ausweisung nach Messwerten eines viel zu dünnen Messnetzes, also der sogenannten Immissionswerte, nimmt nicht nur das Grünland in Mithaftung, unter dem nachweislich überhaupt keine Nitratauswaschung stattfindet, sondern eben auch Flächen, die überhaupt keinen Bezug zur nächsten

Messstelle mehr haben. Ich wiederhole mich gerne: Das versteht kein Mensch, und das kann man auch niemandem erklären!

Apropos Messstellennetz. Im rot-grünen Koalitionsvertrag heißt es:

„Um die Grenzwerte für die Nitrat- und Phosphatbelastung flächendeckend einzuhalten, werden wir das Messnetz verdichten . . .“

Herr Umweltminister Meyer, wie weit sind Sie eigentlich mit der Verdichtung dieses Messnetzes? - Ich kann Ihnen sagen, diese Frage drängt sich sowohl quantitativ wie qualitativ auf. Hier sind Sie in der Bringschuld. Einen Teil der Antwort kann ich bereits vorwegnehmen: Das mal von der Landesregierung für 2028 angekündigte georeferenzierte Verfahren werden Sie mit diesem Ausbautempo auf keinen Fall erreichen.

Meine Damen und Herren, es vergeht kaum eine agrarpolitische Diskussion, bei der sich nicht von allen Seiten zum sogenannten Verursacherprinzip bekannt wird. Was steckt dahinter? Letztlich die simple und absolut nachvollziehbare Idee, dass nur die Betriebe, die noch Teil des Problems sind, Einschränkungen im Nährstoffmanagement erfahren, wie sie derzeit in den „roten“ Gebieten gelten. Alle anderen Betriebe, die nachweislich über ihr Düngerverhalten überhaupt nicht zur Belastung des Grundwassers mit Nitrat beitragen, müssen dagegen von den Einschränkungen ausgenommen werden.

Dieser Ansatz erfährt breite Zustimmung sowohl in der Praxis, als auch in der Wissenschaft. Über ENNI, die Elektronische Nährstoffmeldung Niedersachsen, sind die Nährstoffflüsse eines jeden Betriebs inzwischen sehr genau nachvollziehbar. Niedersachsen verfügt damit über die Voraussetzungen für ein differenziertes Vorgehen. Landwirte können nachvollziehbar aufzeigen, dass sie das Grundwasser eben nicht gefährden. Damit sind in diesen Fällen die Einschränkungen der „roten“ Gebiete, namentlich die Minus-20%-Regelung, nicht nur unangemessen, sondern schlicht auch sinnlos.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir die Landesregierung motivieren, hierzu gegenüber der Bundesregierung und auch gegenüber der EU-Kommission nun klar Farbe zu bekennen und sich für die zügige Einführung eines echten Verursacherprinzips einzusetzen; sonst haben sauber arbeitende Landwirte auf lange Zeit keine Perspektiven, den auf ihren Flächen unnützen und nicht nachvollziehbaren Restriktionen zu entkommen,

egal, wie sehr sie sich beim Düngen zurückhalten. Das macht keinen Sinn und - ich wiederhole - es gefährdet das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung für unser Anliegen. Die Politik muss insgesamt dafür sorgen, Landwirten wieder mehr Spielräume für ein Wirtschaften nach guter fachlicher Praxis zu lassen. Das derzeitige Ordnungsrecht hat sich davon viel zu weit entfernt. Dafür haben wir in unserem Antrag auch die Differenzierung in „gefrorenen“ und „angefrorenen“ Boden eingebracht. Das Land Hessen hat uns gezeigt, dass man sehr wohl einen Ordnungsrahmen schaffen kann, der das Wasser schützt, ohne die Bauern zu zwingen, im feuchten Frühjahr ihre Flächen kaputtzufahren.

In der Summe der Maßnahmen gibt es hier durchaus die Chance, den wichtigen Schutz unseres Wassers nicht zu vernachlässigen und trotzdem verlorengegangenes Vertrauen der Landwirtschaftsfamilien zurückzugewinnen. Daran sollten wir alle miteinander ein großes Interesse haben.

(Beifall bei der CDU)

Denn eine bessere Agrarpolitik für Niedersachsen ist machbar. Daher sehe ich dem weiteren Verfahren im Agrarausschuss mit großer Spannung entgegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Pascal Leddin. Bitte schön, Herr Leddin!

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Reisen sind etwas wirklich Tolles, vor allem wenn man mit Freunden unterwegs ist. Die CDU-Fraktion und ich sind zwar nicht wirklich eng befreundet,

(Jörn Domeier [SPD]: Das kann ja noch werden!)

aber vielleicht nehmen Sie ja doch an dieser kurzen Reise teil. Also richten Sie die Ohren auf, stellen Sie den Sitz in eine aufrechte Position und kommen Sie einfach mit!

Wir reisen zusammen in das Jahr 2017. Frau Klöckner ist Landwirtschaftsministerin und nimmt nette Werbevideos mit Nestlé auf; wir erinnern uns. Dabei

versäumt sie es leider, sich um die immer noch zu hohen Nitratwerte zu kümmern. Es kommt sogar zu einem zweiten Vertragsverletzungsverfahren, und es drohen Strafzahlungen in Höhe von 857 000 Euro, und das pro Tag.

Jetzt kann man viel meckern und kritisieren. Das ist relativ einfach, vor allem weil seit 2005 das Landwirtschaftsministerium ausschließlich von der CDU/CSU geführt wurde. Es ist quasi eine Steilvorlage für mich. Aber nein, meckern können viele, es aber einfach zu machen, können nur sehr wenige. Und deswegen können wir uns alle bei Cem Özdemir und Steffi Lemke bedanken,

(Widerspruch bei der CDU)

dass sie dieses CDU/CSU-Schlamassel auflösen konnten und diese Klage endlich abgewendet haben. Einfach eine echte Macherin! Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Leider Geschichtsklitterung!)

Verlassen wir jetzt die Vergangenheit und blicken in Richtung Zukunft! Es ist unbestritten, dass die aktuellen Regelungen zu den „roten“ Gebieten in einigen Regionen als unfair empfunden werden. Deshalb hat die Bundesregierung den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes vorgelegt, um notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist das geplante bundesweite Monitoring. Dieses Monitoring soll es ermöglichen, Maßnahmen differenziert nach dem Verursacherprinzip zu gestalten. Damit können die Belastungen gezielt dort reduziert werden, wo sie tatsächlich entstehen - also das, was Sie auch fordern.

Auch für kleine Betriebe gibt es erfreuliche Neuigkeiten. Bis 15 ha sind sie von der Nährstoffbilanzverordnung ausgenommen, ebenso Betriebe, die weniger als 750 kg Stickstoffanfall haben. Auch Betriebe, die sich mit Rebschulen, Baumschulen, Zierpflanzen, Wein- oder Obstbau beschäftigen, sind von dieser Regelung befreit. Und das ist auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Eine weitere Erleichterung betrifft die Fristen. Diese wurden von drei auf sechs Monate verlängert, um den Landwirten mehr Flexibilität und Praxisnähe zu

ermöglichen. Zudem wird es keine pauschalen Bilanzwerte mehr geben. Stattdessen wird eine einzelbetriebliche Betrachtung vorgenommen, was zu gerechten Ergebnissen führen soll.

Auch um die Bürokratie kümmern wir Grünen uns. Um den Bürokratiedschungel auszudünnen, sind keine doppelten Meldungen von Daten mehr erforderlich. Wenn die Daten bereits den Bundesländern vorliegen, melden diese sie an den Bund weiter. So einfach kann es gehen. Zudem werden bundesweit einheitliche Formate zur Erfassung von Daten etabliert.

Härtefälle, zum Beispiel witterungsbedingte Schadensereignisse, werden ebenfalls berücksichtigt.

Und nun stehen wir hier und debattieren über etwas, das schon längst beschlossen ist. Ihr Antrag kommt also nicht nur zu spät, sondern versucht auch, Probleme zu lösen, die unter der CDU-Ministerin erst entstanden sind. Aber wie Sie sehen, nehmen wir uns dieser Herausforderungen bereits seit Längerem an. Ein Antrag ist übrigens im Agrarausschuss, sowohl im Bund als auch hier im Land. Wir laden Sie ganz herzlich dazu ein, das nächste Mal dann mit unserem Antrag zu stimmen, in dem wir genau das, was Sie hier eingebracht haben, fordern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Alfred Dannenberg!

Alfred Dannenberg (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die „roten“ Gebiete trafen die Landwirtschaft ins Mark und entfachten vor fünf Jahren die großen Bauernproteste. Ich war damals mit dabei. In den „roten“ Gebieten gilt: 20 % weniger Düngung. Warum gerade 20 % und nicht minus 10 oder minus 30 %?

(Jörn Domeier [SPD]: Sind die minus 30 % ein Vorschlag?)

Ein politisch willkürlich festgesetzter Wert, ein Schlag ins Gesicht vieler Bauern. Manche sagen, das war Frau Klöckner von der CDU. Andere sagen, das war die EU. Oder war es vielleicht doch Svenja Schulze von der SPD? Fest steht nur: Die AfD hat es nicht verbockt.

Minus 20 % Düngung: Die Pflanze hungert. Weizen zum Beispiel erreicht nicht die Brotbackfähigkeit - erheblicher wirtschaftlicher Verlust.

Die Größe der „roten“ Gebiete schwankt: vor wenigen Jahren 21 % der landwirtschaftlichen Flächen Deutschlands, aktuell 32 %. Was an einer geänderten Bestimmungsmethodik liegt. Jüngst muss die Denitrifikationsfähigkeit des Bodens mitaddiert werden. Im Klartext: Zulasten des Landwirts wird eine fiktive Menge Nitrat, die der Boden theoretisch abgebaut haben könnte, zu der tatsächlich gedüngten Nitratmenge hinzugerechnet.

Als wäre das nicht schon fragwürdig genug, ist die hierbei angewandte Stickstoff-Argon-Methode nach Auskunft von Praktikern mit einer Ungenauigkeit von plus/minus 9 mg/l behaftet, was angesichts des aktuellen Nitratgrenzwertes von 50 mg/l gravierend ist.

Und dann das EU-Nitratmessstellennetz: deutschlandweit 692 Brunnen. Aber es gibt in Deutschland doch 1 291 Grundwasserkörper, jeweils in sich geschlossen. Ergo, das Messstellennetz ist viel zu dünn. Es erlaubt keine nähere Ursachenforschung.

Außerdem: Wo kommt das Nitrat denn sonst noch so her? Zum Beispiel wenn bei Starkregen ein Klärwerk überlastet ist und auf Durchzug stellt, sodass Haushaltsabwässer ungeklärt in die Umwelt gelangen.

Und noch was: Bis das Nitrat unten im Grundwasser ankommt, dauert es zig Jahre. Der Landwirt, der da heute wirtschaftet, wird verantwortlich gemacht für Messwerte, die vermutlich jemand vor 30 Jahren verursacht hat.

Und selbst in einer Welt ohne menschliche Aktivitäten gäbe es Stickstoffimmissionen aus der Luft. Denn - nur zur Erinnerung - unsere Atmosphäre besteht zu 78 % aus Stickstoff, nicht aus CO₂; das sind nur 0,04 %. Die Messstelle Dalle in der Südheide: Grenzwert überschritten, obwohl mitten in einem weitläufigen Waldgebiet gelegen.

Also, in Bezug auf Nitrat im Grundwasser fasse ich zusammen: Ungenauigkeit der Messmethoden und vielfältiger Einfluss auf unseren Grundwasserkörper. Aber allein die Landwirtschaft soll schuld sein? Das ist nicht gerecht.

Daher begrüßen wir von der AfD ausdrücklich, unserer Landwirtschaft endlich einen Ausweg aus der Zwickmühle zu ebnen, in die sie von verantwortungslosen Altparteienpolitikern gebracht worden

ist. Der Ausweg lautet in der Tat: weg vom Generalverdacht und der Pauschalstrafe für alle, hin zur Einzelfallbetrachtung mit Entlastung für denjenigen, der sauber wirtschaftet. Das heißt, den Grundwasserkörper anschauen, eine Binnendifferenzierung vornehmen und eine auf den Einzelbetrieb bezogene emissionsbasierte Betrachtung vornehmen, also zu bilanzieren: Nährstoffausbringung/-abfuhr. Sodass ein einzelner Hof für sich sagen kann: Schaut hier! Meine Bilanz stimmt, keine Nitrataustragungen. Und falls ihr da unten im Grundwasser zu viel Nitrat messt: An mir liegt es nicht. Lasst mich wirtschaften! - Das wäre fair.

So, liebe CDU, und jetzt kommt die entscheidende Frage: Mit wem wollen Sie denn eine Mehrheit für Ihren Antrag finden? - Mit der SPD, mit der Sie, als es darauf ankam, sowohl im Bund als auch im Land regiert haben? Sie waren mit denen in einer Regierung, aber haben das Verursacherprinzip nicht hinkommen. - Oder, liebe CDU, gar mit den Grünen? Ich lasse die Bilder in Ihrem Kopf mal kurz wirken und die Gänsehaut auf Ihren Unterarmen auch. - Und selbst wenn Rot-Grün behauptet, alles lösen zu können: Glauben Sie, liebe CDU, dass die rot-grüne Regierung das dann auch umsetzt? - Oder ist das hier doch nur ein Antrag fürs Schaufenster? Denn irgendwie war die CDU damals ja auch mitverantwortlich für das Dilemma mit den „roten“ Gebieten. - Oder ist am Ende doch die EU schuld? Aber Sie alle huldigen der EU doch so sehr.

Ich bin echt gespannt, wie es mit diesem Thema weitergeht, und wünsche Ihnen allen jetzt schon mal eine schöne Sommerpause, aber vor allem den Kollegen von der CDU mit einem kleinen augenzwinkernden Tipp: Passen Sie auf, dass Ihre Brandmauer nicht Ihre Gefängnismauer wird!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und von Jozef Rakicky [fraktionslos] - Jens Nacke [CDU]: Dieses ständige Gejammer, dass man mitspielen möchte, ist doch etwas lästig!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD der Kollege Dennis True. Bitte schön!

Dennis True (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dannenberg, ich möchte mich erst mal bei Ihnen bedanken. Ich glaube, Sie haben eben die besten Argumente dafür gebracht,

dass wir Maßnahmen zum Erhalt der Qualität unseres Grundwassers beibehalten sollten.

(Beifall von Karin Logemann [SPD])

Aber zurück zum Thema! „Für ein nachvollziehbares Düngerecht und eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Niedersachsen“ - das ist der Titel des Antrags, den die CDU hier heute einbringt.

Ich habe am Montagabend davon gelesen, dass in dieser Woche wieder die alljährliche Getreiderundfahrt des Landvolks Niedersachsen stattgefunden hat.

Dabei informiert sich der Ausschuss für pflanzliche Erzeugnisse des Landvolks Niedersachsen auf verschiedenen Höfen in Niedersachsen über das Wachstum der verschiedenen Feldfrüchte. Das Ergebnis: maue Aussichten. Für eine gute Qualität des Getreides sind in diesem Jahr unbedingt noch Sonnenstunden nötig. Und überhaupt sieht sich die Landwirtschaft gerade mit mannigfaltigen Sorgen konfrontiert. Gerade die Folgen des Klimawandels, Extremwetterereignisse - dazu gehören Dürren genauso wie vermehrter Starkregen -, aber auch - auch das kann man sagen - immer größere Anforderungen aus Gesellschaft und Politik stellen die Landwirtschaft in Niedersachsen vor Herausforderungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Letzte, was die Landwirtschaft in Niedersachsen da noch braucht, ist ein Antrag wie der, den die CDU hier heute einbringt. Die Landwirtschaft braucht gerade keine CDU, die Bekenntnisse fordert, sondern das, was sie derzeit braucht, ist die Arbeit der rot-grünen Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn die Landesregierung und die rot-grünen Fraktionen sind es, die die wesentlichen Punkte aus Ihrem Antrag bereits auf den Weg gebracht haben. Denn die rot-grüne Landesregierung bekennt sich bereits seit Langem zum Verursacherprinzip und macht dies auch immer wieder deutlich. Derzeit wird zur Umsetzung dessen intensiv im Ministerium und in Abstimmung mit Bund und Landwirtschaft gearbeitet. Denn auch wir sind der Meinung: Wer Wasserqualität gefährdet, soll verstärkt zur Verantwortung gezogen werden, wer zur guten Wasserqualität beiträgt, soll entlastet werden.

Es ist doch völlig klar: Der Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe geht verantwortungsbewusst mit den ihm anvertrauten Ressourcen wie Boden

und Wasser um. Es ist schließlich deren ureigenes Interesse, damit auf den Flächen, die teilweise seit vielen Generationen bewirtschaftet werden, auch in der Zukunft noch hochwertige Lebensmittel für uns alle hier produziert werden können. Diejenigen Betriebe, die nach wie vor zu viel Nährstoffe ausbringen, müssen verstärkt mit Beratungsangeboten unterstützt werden, um in der Zukunft möglichst ressourcenschonend wirtschaften zu können.

Unter Zuhilfenahme von beispielsweise der Stoffstrombilanz kann man sich der Verursachergerechtigkeit sehr gut annähern. Dabei werden die Nährstoffausflüsse in einen Betrieb - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege True, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Mohrmann. Möchten Sie sie zulassen?

Dennis True (SPD):

Nein, danke.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das wäre auch gefährlich!)

Dabei werden die Nährstoffflüsse in einen Betrieb den Flüssen aus dem Betrieb hinaus gegenübergestellt. Die Differenz sollte dabei im Idealfall ausgegogen, also null, sein.

Die Herausforderung wird hier jedoch bei den entsprechenden Dokumentationen liegen, denn wir möchten die Betriebe schließlich weiter von bürokratischen Aufwänden entlasten. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang daher ganz ausdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung, zu einem verursachergerechten Düngerecht zu kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass im vergangenen Jahr nach nunmehr fast zehn Jahren das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichteinhaltung der Nitratrichtlinie seitens der EU-Kommission eingestellt wurde, ist ein großer Erfolg, ein Erfolg, der durch das Zusammenwirken aller Beteiligten, insbesondere durch die landwirtschaftlichen Betriebe, möglich gemacht wurde. Dadurch wurden Strafzahlungen von fast 1 Million Euro pro Tag und das möglicherweise rückwirkend seit Juni 2018 verhindert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Düngerecht wurde vor einigen Tagen durch Beschluss des Bundestags gründlich überarbeitet. Der Bundesrat muss dem noch zustimmen. Das war unter anderem auch die Voraussetzung für die Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens seitens der EU-

Kommission. Die Überarbeitung zielte unter anderem darauf, dass die Umsetzung des Verursacherprinzips deutlich vereinfacht werden soll. Damit soll den Betrieben eine Perspektive geboten und Planungssicherheit für eine Zukunft ermöglicht werden, ist es doch oft die Unsicherheit ob der gesetzlichen Regelungen, welche die Betriebe dazu veranlasst, eine Investition auch einmal nicht zu tätigen oder den Betrieb nicht an die Folgegeneration übergeben zu können. Niedersachsen hat hier mit seiner Position, seit jeher das Verursacherprinzip zu präferieren, wichtige Impulse für die Überarbeitung des Düngegesetzes geliefert.

Unser aller Lebensgrundlage, das Wasser, wird für uns alle genau das bleiben können. Sie, liebe CDU, schreiben ja selbst im ersten Satz Ihres Entschließungsantrags, dass Wasser das wichtigste Lebensmittel ist. Dass dieses Wasser und seine Qualität für uns alle von größter Wichtigkeit sind, bleibt auch von Ihnen unbestritten. Darum freue ich mich sehr, dass ich Ihnen heute mit auf den Weg geben kann, dass das Netz an Messstellen immer weiter ausgebaut werden wird. Das Ziel ist es, das Netz von bisher 1 000 Messstellen auf 2 000 Messstellen zu verdoppeln, damit die Messergebnisse am Ende natürlich auch präziser, repräsentativer und aussagekräftiger werden. Auch Anpassungen im Meldesystem ENNI befürworten wir, auch daran wird derzeit bereits auch im Rahmen der möglichen Maßnahmen zum Bürokratieabbau gearbeitet. Also auch dahinter stehen wir als Rot-Grün ganz deutlich, so sagt es auch unser Koalitionsvertrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Düngerecht ist sicherlich nicht alles perfekt. Aber wir sehen, dass sich sowohl die Landes- als auch die Bundesebene seit vielen Jahren für eine gerechtere Verteilung der Verantwortung für die Boden- und Grundwasserqualität einsetzt. Das erkennt man auch daran, dass es die von Ihnen geforderten Modellprojekte bereits gibt, so in der Gemeinde Uetze in der Region Hannover gemeinsam mit den von Ihnen genannten Partnerinstitutionen wie der Landwirtschaftskammer, dem NLWKN oder dem LBEG.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte langsam zum Schluss kommen und zum Ausdruck bringen, dass wir als rot-grüne Koalition sowie die Landesregierung voll hinter den niedersächsischen Landwirtinnen und Landwirten stehen. Dabei geht es aber gerade darum, dass man den Landwirten nicht mit Lippenbekenntnissen wie Ihrem Antrag hilft, sondern indem wir weiter dafür sorgen, dass sie in Ruhe und mit Perspektive ihrer Arbeit nachgehen können. Denn, liebe CDU, nur weil man am

Gras zieht, wächst es nicht unbedingt schneller. Also, wie bereits erwähnt: Die wesentlichen Punkte in Ihrem Antrag sind auf dem Weg oder umgesetzt. Ich bin daher gespannt, was die Beratungen im Ausschuss noch für neue Erkenntnisse bringen mögen und wie viel von Ihrem Entschließungsantrag am Ende noch übrig bleibt.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege True, auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention: des Abgeordneten Mohrmann. Bitte schön, Herr Mohrmann!

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank. - Sehr geehrter Kollege True - das Gleiche gilt auch für den Kollegen von den Grünen -: Ich freue mich sehr, dass ich von Ihnen beiden höre, dass sich im Grunde alle Punkte, die wir in unserem Entschließungsantrag genannt haben, sozusagen bereits in der Abarbeitung befinden.

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Das steht im Koalitionsvertrag! - Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Den muss man auch abarbeiten! - Pascal Leddin [GRÜNE]: Wir arbeiten daran!)

Daher sehe ich mit großer Vorfriede der Verordnung aus dem Landwirtschaftsministerium entgegen, die es dann im nächsten Frühjahr den Landwirten ermöglichen wird, auf angefrorenem Boden ihre Wirtschaftsdünger ausbringen zu können. Das ist eine große Erleichterung für die Landwirtschaft. Toll, dass das jetzt auf dem Weg ist. Wir werden uns freuen, wenn wir diese Verordnung dann sehen. Sie haben Sie ja gerade angekündigt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und von Alfred Dannenberg [AfD])

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen wird, den Antrag in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich

um das Handzeichen. - Das ist eine deutliche Mehrheit. Damit wird der Ausschussüberweisung gefolgt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für heute, zu:

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Deutschlandflaggen sind nicht bloß „Fan-Artikel“ - Polizeibeamte müssen sich durch öffentliches Zeigen der Nationalflagge zu Deutschland bekennen dürfen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4574

Die antragstellende Fraktion der AfD hat signalisiert, dass sie die zweite Beratung unmittelbar anschließen möchte.

Zur Einbringung hat sich nun der Abgeordnete Stephan Bothe aus der AfD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Bothe!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine verehrten Kollegen! Es könnte alles so schön sein. Unsere Nationalmannschaft gewinnt den EM-Auftakt mit 5 : 1 gegen Schottland, und insgesamt 51 Spiele in deutschen Stadien wären ein Grund zur Freude, werte Kollegen. Aber nicht im Deutschland des Jahres 2024. Aus Anfeuern wird schnell Rassismus, warnt presseöffentlich Sportsoziologe Michael Mutz.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Rassismus ist, wenn man unser vielfältiges Team ablehnt!)

Ebenfalls mahnt der *Deutschlandfunk* davor, dass nach jedem großen Fußballsieg der Rechtsruck in Deutschland größer würde.

Werte Kollegen, ein Land, in dem solche Meinungen mittlerweile in den Medien weite Verbreitung finden, hat eine tiefe Störung mit sich selbst. Aber im Grundsatz sollten wir alle uns einig sein. Die schwarz-rot-goldene Deutschlandflagge ist ein bedeutendes Symbol unserer Verfassung. Sie steht für die demokratische Tradition der Bundesrepublik Deutschland, und im Umgang mit ihr sollte hier im Hause theoretisch und praktisch keiner eine Berührungsangst haben.

Aber nun dürfen gerade unsere niedersächsischen Polizeibeamten als Angehörige eines wichtigen verfassungsgemäßen Exekutivorgans aufgrund eines Runderlasses des Innenministeriums während der Fußball-EM keine deutschen Flaggen an den Einsatzwagen oder der Dienstkleidung zeigen, dies angeblich aus Neutralitätsgründen.

Im Ministerium argumentiert man zudem, dass die Deutschlandflagge bei anlassbezogenen Einsätzen zur EM auf Fans anderer Ländermannschaften eskalierend wirken könnte. Werte Kollegen, offenbar sind also alkoholisierte ausländische Fußballfans für Erlasse unserer Landesregierung und damit für unser staatliches Handeln maßgeblich. Das darf doch nicht sein! Hier ist keine falsche und feige Rücksichtnahme angebracht.

(Beifall bei der AfD)

So, wie wir von deutschen Fußballfans zu Recht erwarten, dass sie sich im Ausland benehmen, so haben sich Fußballfans aus dem Ausland auch bei uns zu benehmen, und zwar unabhängig davon, ob Deutschlandflaggen am Polizeiwagen zu sehen sind oder nicht.

(Unruhe)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Bothe, einen kleinen Augenblick, bitte! - Ich bitte auch die Fraktion der Grünen, dem Redner zu lauschen und den Geräuschpegel etwas zu senken.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Das ist nicht zu ertragen!)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich danke Ihnen ganz herzlich.

Meine Damen und Herren, Werte Kollegen, erinnern wir uns doch einmal an bessere Zeiten, wie an das sogenannte Sommermärchen der Fußballweltmeisterschaft von 2006 in Deutschland. Es war ein friedliches Fußballfest in einem Meer von Deutschlandfahnen, -mützen und -schals, das die Argumentation von befürchteten Ausschreitungen aufgrund des Zeigens nationalstaatlicher Symbole schlichtweg haltlos erscheinen lässt.

Viele Fußballfans haben während dieser WM ein nationales Coming-out erlebt - während jetzt das offene Zurschaustellen von gesundem Nationalgefühl aus ideologischen Gründen wieder tabuisiert wer-

den soll. Im Innenministerium stellt man sich nunmehr offenbar in die Reihe derer, die das Deutschsein zutiefst verachten.

Und ja, Deutschland hat sich leider seit 2006 zutiefst verändert. Die Toten und Verletzten am ersten EM-Wochenende zeigen eine tiefgreifende erodierende Sicherheitsproblematik im gesamten Land.

Aber, Werte Kollegen, wo setzt man eigentlich neben der Migrations- und Sicherheitspolitik an? - Ganz bestimmt nicht beim Verdrängen des Nationalsymbols aus dem öffentlichen Raum.

(Beifall bei der AfD - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Gilt das auch für die schottischen Fans, oder wie?)

Die Flagge ist schließlich fester Bestandteil Deutschlands und im Grundgesetz in Artikel 20 Abs. 3 verankert. Da ist es geradezu aberwitzig, dass das Zeigen und Tragen unserer Nationalflagge als fehlende Neutralität verunglimpft wird.

Meine werten Kollegen und restlichen vorhandenen Mitglieder der Landesregierung, beim Hissen der ökosozialistischen Regenbogenfahne vor Polizeigebäuden sieht man im Innenministerium offenbar die Neutralität gewahrt. Dabei ist sie nicht gesetzlich normiert und schon gar nicht im Grundgesetz oder in der Niedersächsischen Verfassung als Staatsflagge vorgesehen. Das ist offiziell und einzig und alleine die schwarz-rot-goldene Deutschlandflagge.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns langsam ganz andere Fragen in diesem Zusammenhang stellen. Wie sollen wir jungen Menschen eigentlich einen gesunden Nationalstolz vermitteln, wenn es sogar deutschen Polizisten untersagt wird, die eigene Landesflagge zu zeigen? Wenn wir dies so betreiben, ist es doch kein Wunder, dass es allerorts am geeigneten Nachwuchs fehlt, wenn es um Polizisten, um Bundeswehrsoldaten und um Verwaltungsbeamte geht.

Warum fehlt es denn an Menschen, die für diesen Staat und diese deutsche Gesellschaft einstehen wollen? - Werte Kollegen, es ist die Selbstverleugnung auf staatlicher Ebene wie eben diese Selbstkastration mit dem Flaggenverbot, die junge Menschen davon abhält, sich mit dem Staat und seinen Institutionen zu identifizieren. Deshalb muss das Innenministerium endlich seine ideologische Verblendung ablegen.

Schließlich steht unsere schwarz-rot-goldene Deutschlandflagge für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und für den demokratischen Nationalstaat. Sie hat ihre Wurzeln in der national-liberalen Freiheitsbewegung des 19. Jahrhunderts, und sie ist mit der demokratischen Revolution von 1848 verknüpft. Sie war bereits die Nationalflagge in der Weimarer Republik. Sie steht unbestritten für Einigkeit, Recht und Freiheit.

(Thordies Hanisch [SPD]: Das lassen wir uns von Ihnen auch nicht nehmen!)

Sie steht für eine Nation, die hoffentlich die dunkelsten Zeiten hinter sich gelassen hat. Darauf können wir stolz sein, und es gibt keinen, wirklich keinen Grund, sie aus dem öffentlichen Leben fernzuhalten und zu verstecken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Eva Viehoff [GRÜNE]: Das tun wir doch gar nicht!)

- Doch, das tun Sie.

Werte Kollegen, die Polizei steht in der heutigen Zeit unter massivem Druck. Messer- und Gewalttaten sind die neue Realität, die nicht mehr wegzudiskutieren ist.

(Glocke des Präsidenten)

Aber dann muss doch wenigstens das Zeigen der Nationalflagge für unsere Polizisten nicht als fehlende Neutralität gelten. Vielmehr zeigt dies die enge Bindung unserer Polizeibeamten mit diesem Staat in schwierigen Zeiten.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Besser ist es!)

Werte Kollegen, die Fußball-EM ist in vollem Gange. Daher gilt es doch, heute hier ein klares Zeichen zu setzen und auch unseren Polizisten zu zeigen, dass wir für sie da sind, aber dass wir auch volles Vertrauen zu ihnen haben.

Wir beantragen, wie der Präsident schon erwähnt hat, die zweite Beratung anzuschließen und danach die sofortige Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD der Kollege Alexander Saade.

(Beifall bei der SPD)

Alexander Saade (SPD):

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD sieht heute Sorgen und Nöte innerhalb der Polizei, wo es keine gibt.

(Beifall bei der SPD)

Sie will Regelungen schaffen, wo wir keine brauchen. Warum also dieser Antrag? Warum die gespielte Empörung? Unterliegt die AfD vielleicht einem gutgläubigen Irrtum? Vielleicht glauben Sie ja wirklich, dass es sich hierbei um ein Thema handelt, welches die Polizistinnen und Polizisten im Lande beschäftigt. Wenn dem so sein sollte, dann empfehle ich Ihnen: Wechseln Sie Ihre Berater!

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, wer im Funkstreifenwagen hinten rechts sitzt und Handschellen anhat, hat vielleicht einen kleinen Einblick in den Polizeialltag. Wenn Sie aber wirklich eine Expertise in Polizeifragen möchten, dann empfehle ich Ihnen: Suchen Sie das Gespräch mit denjenigen, die Uniform anhaben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da wir bei der Uniform sind: Ich kenne es von früher. Wir haben immer gesagt: Dienst ist Dienst, und Schnaps ist Schnaps. Das heißt, in meiner Freizeit kann ich mich frei entfalten. Aber meine Uniform dient nicht der freien, individuellen Entfaltung der Persönlichkeit. Das kann man in der Freizeit tun. Ein einheitliches Erscheinungsbild der Polizei ist essenziell, um Professionalität und Autorität auszustrahlen. Dazu gehört eben auch eine neutrale Uniform ohne zusätzliche Symbole. Das stärkt die Wahrnehmung der Polizei als eine geschlossene und professionelle Einheit.

Deswegen haben wir auch ein klares Regelwerk, welche Leistungsabzeichen an die Uniform gehören. Dazu gehört entgegen Ihrem Framing übrigens nicht die Regenbogenfahne. Einen Änderungsbedarf hat keine der Polizeigewerkschaften angezeigt, und man hört auch keinerlei Gerüchte aus der Polizei, dass eine Änderung erforderlich ist.

Wie in allen Bundesländern tragen unsere Polizeibeamten am linken Arm ein Hoheitsabzeichen. Daran kann man die Polizei erkennen. Daran kann man auch zwischen den verschiedenen Bundesländern und der Bundespolizei unterscheiden.

Eine Bundesflagge ist dabei nicht vorgesehen, übrigens genauso wie in anderen europäischen Ländern: Dort gibt es auch keine Nationalfarben.

(Klaus Wichmann [AfD]: Und die Kokarde?)

Grundsätzlich können wir von mir aus gern darüber diskutieren - da bin ich ganz emotionslos -, dann allerdings im Rahmen einer bundesweiten Lösung

und ganz sicherlich nicht aufgrund einer sehr durchschaubaren, schlechten Inszenierung der AfD.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gab und es gibt keine polizeiinterne Diskussion um Deutschlandfahnen auf Uniformen oder Fahrzeugen. Ihr Versuch, liebe AfD, die Polizei zu instrumentalisieren, ist in Niedersachsen zum Scheitern verurteilt. Denn spätestens mit Ihrem jetzigen Antrag wird es wahrscheinlich keine Polizistin und keinen Polizisten in Niedersachsen mehr geben, die oder der noch ein Interesse daran hat, ihren Funkstreifenwagen in Deutschlandfarben zu dekorieren.

Das ist übrigens auch keine antideutsche Sichtweise, sondern das reflektiert die Verantwortung der Polizei, unparteiisch zu bleiben und alle Bürger gleich zu behandeln.

Ich will gleich noch mit Folgendem aufräumen: Es gibt auch keine Konkurrenz zur Regenbogenfahne; denn hier befindet sich die Polizei ebenfalls in maximaler Distanz zur AfD. Unsere Polizei ist nämlich weltoffen und tolerant. Sie steht ein für lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche und queere Menschen. Auch wenn es Ihnen nicht passt: Diese Menschen gehören zur Polizeifamilie dazu - genauso wie Menschen mit Migrationshintergrund.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Die AfD möchte unsere Farben als nationales Statement durch die Polizei wahrgenommen wissen. Das lässt sich auf der Homepage der AfD nachlesen. Zitat Bothe:

„Diese Farben stehen für unser Grundgesetz, unsere Heimat und alle Teile unseres Volkes“.

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

Ja! Ihr Konzept von „Volk“ - das wissen wir ja - kennen wir spätestens seit dem Treffen in Potsdam.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch von Klaus Wichmann [AfD])

Ich halte es da lieber mit unserem Bundespräsidenten. Frank-Walter Steinmeier hat seinerzeit gesagt:

„Wer heute Menschenrechte und Demokratie verächtlich macht, wer alten nationalistischen Hass wieder anfacht, der hat gewiss kein historisches Recht auf Schwarz-Rot-Gold! Den Verächtern der Freiheit dürfen wir diese Farben niemals überlassen. Sondern lassen Sie uns stolz sein auf die Traditionslinien, für die sie stehen: Schwarz-Rot-Gold, das sind Demokratie und Recht und Freiheit!“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir feiern in diesen Tagen in Niedersachsen 30 Jahre Bürgerpolizei. Sie ist eine gesellschaftsoffene Polizei auf Augenhöhe mit den Menschen und für den Menschen - und zwar mit allen Menschen und nicht nur für eine von der AfD definierte völkische Bewegung.

(Widerspruch bei der AfD - Stephan Bothe [AfD]: Unglaublich!)

Liebe AfD, unsere Polizeibeamten und -beamtinnen bekennen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dazu braucht es kein Fähnchen auf der Brust, sondern ein Herz für unseren Staat und die Demokratie. Es braucht innere Haltung, die sie gegen die Feinde unserer Verfassung resilient macht.

Aber in Wirklichkeit geht es der AfD nicht um unsere Farben. Es geht ihr auch schon gar nicht um unsere Polizei und auch nicht um dieses Parlament. Ihr Antrag soll lediglich als maximalpopulistisches Framing für TikTok & Co. dienen.

(Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Sie wollen ein Bild zeichnen, dass eine Regenbogenfahne erlaubt und die deutsche Fahnen verboten sei. Überraschung: Die Regenbogenfahne an der Uniform ist entgegen Ihrem Framing eben nicht vorgesehen.

(Glocke des Präsidenten)

Die Farben Schwarz-Rot-Gold zeigt die Polizei in Deutschland hingegen auf der Schirmmütze. Ich wusste, das ist etwas, was Sie dazulernen können.

(Klaus Wichmann [AfD]: Habe ich doch gerade gezeigt! Sie haben nur nicht hingeguckt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einem derart durchschaubaren Antrag sich bei der Polizei anzubiedern, ist der AfD nicht gelungen. Trotzdem: Gratulation in Ihre Richtung! Der Polizei sind Sie in diesen Tagen nämlich doch irgendwie nähergekommen.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege Saade, kommen Sie bitte zum Schluss!

Alexander Saade (SPD):

Zwar nicht mit diesem Antrag, aber dafür mit dem Kapitel AfD-Niedersachsen im aktuellen Verfassungsschutzbericht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD: Ohhh! - Wiard Siebels [SPD]: Ja, so ist es!)

Einer sofortigen Abstimmung - - -

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Saade, es ist gut!

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Saade, möglicherweise kommen Sie sowieso noch einmal zu Wort, wenn Sie möchten, denn auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Stephan Bothe. Bitte schön, Herr Bothe!

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Er will sich jetzt entschuldigen!)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Saade, ich habe mir mal Folgendes aus Ihrer Rede notiert: Schwarz-Rot-Gold ist unprofessionell. Und: Die Flagge symbolisiert eine völkische Bewegung. - So viel zu Ihrer Sichtweise auf den Staat!

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja abenteuerlich! Wo soll denn das stattgefunden haben? Das ist ja unglaublich! - Widerspruch von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

Ich frage mich bei Ihren Aussagen, wie Sie eigentlich - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Wiard Siebels [SPD]: Hier vor aller Welt Ohren eine solche Verdrehung! Unglaublich! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Herr Siebels, das würden Sie ja niemals machen!)

- Das hat er gesagt!

(Wiard Siebels [SPD]: In einen völlig falschen Zusammenhang gerückt!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Bothe, warten Sie einen Moment,

(Wiard Siebels [SPD]: Sie sollten sich schämen! - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

bis bitte wieder Ruhe einkehrt. Ich bitte darum, dass wir uns beruhigen. Es ist der letzte Tagesordnungspunkt. Kommen wir alle zur Ruhe!

(Wiard Siebels [SPD]: Das macht es nicht besser! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Wenn der Kollege solche Probleme hat, intellektuell dem zu folgen, was hier gesagt worden ist, dann muss das korrigiert werden!)

Die Gemüter beruhigen sich ein bisschen!

Stephan Bothe (AfD):

Herr Präsident, ich würde gerne fortfahren.

Wenn wir schon beim „intellektuellen Folgen“ sind,

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Da haben Sie ein ganz besonderes Problem, Herr Kollege!)

dann frage ich mich: Haben Sie eigentlich verfolgt, dass Ihre Bundesinnenministerin

(Wiard Siebels [SPD]: Sie ist nicht für die Landespolizei zuständig!)

laut Zeitungsberichten der Bundespolizei jetzt erlaubt hat, Deutschlandflaggen an ihren Dienstfahrzeugen zu befestigen?

(Beifall bei der AfD)

Frau Nancy Faeser, Ihre Bundesinnenministerin begründete das unter anderem damit: Unsere Beamtinnen und Beamten stehen hinter unserer deutschen Mannschaft und dürfen das auch zeigen.

Ah! Da werden wir ganz - - -

(Beifall bei der AfD)

Dann sagten Sie: Oh, die niedersächsischen Polizeibeamten dürfen ja keine Regenbogenflagge tragen. Da verweise ich mal auf die Antwort der Landesregierung auf meine Anfrage - damit sind wir wieder beim „intellektuellen Folgen“ -, wo es unter Punkt 4 zum Thema Regenbogenfahne heißt:

„Ein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot ist bei der Verwendung von ‚Regenbogen‘-Symbolen durch Angehörige der Polizei Niedersachsen im Übrigen nicht erkennbar.“

So viel zu Ihrer Einstellung zu diesem Staat, und so viel zu dieser Einstellung zu diesem Land,

(Wiard Siebels [SPD]: Wo sind Sie eigentlich gerade gewesen? Waren Sie im Saal? Oder wo waren Sie?)

Ihrer Polizei und unserer Nationalflagge. Sie sollten sich alle schämen und den Sommer über ein wenig reflektieren!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Saade möchte antworten.

Alexander Saade (SPD):

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. - Zunächst einmal zu der Unterstellung, die Sie mir gerade untergeschoben haben: Lesen Sie das Protokoll, oder waschen Sie sich die Ohren! Vielleicht beides! Das habe ich hier zu keinem Zeitpunkt geäußert.

Zu Ihrer Anfrage: Vielleicht hat es bei Ihnen wirklich ein Problem gegeben, das Ganze zu verstehen; denn die Antwort der Landesregierung zu dem letzten Punkt bezog sich ja nicht auf den Uniform-Zusammenhang. Ich glaube, da ging es ausschließlich um das Hissen von sogenannten Mottofahnen, aber nicht um die Uniform.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: So ist es! Das wurde schon wieder alles verdreht! Schlicht die Unwahrheit!)

Machen Sie sich also noch einmal schlau! Dazu gibt es einen tollen Erlass - den kriegen Sie vielleicht in der Bibliothek -, und dann wissen Sie auch, dass das grundsätzlich nicht an Polizeifahrzeuge und auch nicht an die Uniform gehört.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Fakten zur Kenntnis nehmen! Immer nur Fake News!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Um zusätzliche Redezeit hat die Abgeordnete Doris Schröder-Köpf gebeten: anderthalb Minuten. Bitte!

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, auch von der AfD! Herr Bothe, Sie sitzen bei mir im Ausschuss. Sie wissen, dass wir hier alle unserem Land dienen. Auch ich habe das in anderen Funktionen gemacht. Ich weise zurück, dass wir das nicht tun.

Ob man die Flagge jetzt in irgendeiner Form an der Uniform oder an anderen Stellen zeigt, ist keine Diskussion, die ich hier führen möchte; denn dazu kann es unterschiedliche Ansichten geben. Soweit ich weiß, haben sich die Innenminister der Länder darauf geeinigt, das nicht zu tun. Die Bundesinnenministerin hat jetzt anders entschieden. Das kann man so oder anders sehen.

Niemand von uns hat Schwierigkeiten mit dieser Flagge. Wir in meiner Fraktion gehören zu denen, die seit über 160 Jahren diese Demokratie befürworten, fördern und auch in den kritischen Phasen dieser Zeit verteidigt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann auch für mich in Anspruch nehmen, dass ich diesem Land schon lange diene - in unterschiedlichen Funktionen. Aber ich verstehe dieses Dienen vielleicht anders als Sie.

Dienen heißt nicht unbedingt, vor der Fahne zu stehen. Dienen heißt auch nicht unbedingt, sozusagen immer und überall diese Fahne zu zeigen - obwohl das mit dazugehört -, sondern ich empfinde das Dienen in einer ganz anderen Funktion: im Sinne der Kinderhymne von Bertolt Brecht. Vielleicht haben Sie die schon einmal gelesen; wenn man bestimmte Schulklassen durchläuft, dann hat man das manchmal schon gelesen.

Da heißt es:

„Und weil wir dies Land verbessern
Lieben und beschirmen wir's
Und das Liebste mag's uns scheinen
So wie andern Völkern ihrs.“

Das ist der Sinn, in dem wir auf Deutschland stolz sein können, in dem wir unserer deutschen Nationalmannschaft die Daumen drücken.

Ich glaube, es ist kein würdiger Abschluss, wenn man sich jetzt darüber streitet, ob man irgendwelche Fähnchen aus irgendwelchen Fenstern hängt. Tut mir leid! Das ist nicht das Niveau, auf dem wir hier diskutieren sollten.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Und der Abgeordnete Bothe: anderthalb Minuten!

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Gegenruf von Marcel Queckemeyer [AfD]: Er hat noch nichts gesagt, und schon geht's los!)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Schröder-Köpf, da Sie mich persönlich angesprochen haben, möchte ich auch persönlich darauf antworten.

Ich halte Sie für eine honorige Frau, die vielen politischen Irrtümern unterliegt, die aber diesem Land definitiv gedient hat.

(Wiard Siebels [SPD]: Das haben Sie nicht zu bewerten!)

Daher habe ich Sie in dieser Weise überhaupt nicht angegriffen.

Was ich angreife, ist die Haltung Ihrer Partei, Ihrer Landtagsfraktion und dieser Regierungskoalition zu unserer Nationalflagge. Ich glaube persönlich, dass ein gesunder Patriotismus in dieses Land zurückkehren muss, um - es gibt viele Probleme in diesem Land - die Identifikation mit dem deutschen Staat, der Bundesrepublik Deutschland, wiederzufinden.

Ich glaube persönlich, dass Sie hier auf einer falschen Fährte sind. Es gab auch keine Einigung mit den Länderkollegen. Auch in Hessen dürfen die Kollegen der Landespolizei die Nationalflagge an der Dienstkleidung tragen und an den Autos hissen. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Wir müssen als

Land wieder vorangehen, und das mit einem gesunden Patriotismus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Michael Lühmann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Ich versuche, das hier mal ein bisschen zu entkrampfen. Deswegen nutze ich die Gelegenheit für einen Ausflug in die Vexillologie, die Kunde von den Flaggen. Um es mit der Popkultur mit Sheldon Cooper aus der TV-Serie „The Big Bang Theory“ zu sagen: Fun with Flags - Spaß mit Flaggen. Das ist eine sehr ernste Sache.

Deshalb will ich hier auch sehr streng nach Protokoll vorgehen, wenn wir über die Nutzung unserer Bundesflagge sprechen. Das Protokoll Inland der Bundesregierung, an das auch das Niedersächsische Wappengesetz anschließt, kennt weder National- noch Deutschlandflagge. Insofern ist die Deutschlandflagge sehr wohl ein Fanartikel und Ihr Antrag wenig protokollsicher. Das macht aber nichts, weil Sie eh nie regieren werden.

Zum Tragen einer Flagge an sich, die Sie Polizist*innen in Niedersachsen ange-deihen lassen wollen, führt das Protokoll Inland der Bundesregierung aus:

„Als Flagge bezeichnet man ein meistens rechteckiges, ein- oder mehrfarbiges Tuch mit charakteristischem Muster und genormten Abmessungen. Es wird mit einer Leine an einem Mast oder Stock gehisst und ist nicht dauerhaft damit verbunden.“

Mir fehlt vor diesem Hintergrund ein bisschen die Fantasie, wie wir das an niedersächsische Polizisten „drangefummelt“ bekommen, aber die haben Sie vielleicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, bei allem Spaß mit Flaggen mal ganz im Ernst: Unsere Bundesflagge - es heißt *Bundesflagge* -, die Flagge der Demokrat*innen von Hambach, die Flagge auf den Barrikaden der 1848er-Revolution, die Farben des Lützowschen Freikorps und des Reichsbanners Schwarz-Rot-

Gold, die Flagge der Weimarer Demokratie - gehasst von den Nazis -, die Bundesflagge unseres Grundgesetzes - sie ist viel zu wertvoll für die plumpe Vereinnahmung durch die AfD.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das aber versuchen Sie hier allein. Ich erspare uns die sprachlichen Entgleisungen im Antrag, der ja im Kern ein Angriff auf queere Menschen und eine vielfältige Gesellschaft ist. Unsere Bundesflagge braucht keine falschen Freunde, ebenso wenig den von Ihnen dargelegten Regelungsbedarf; denn Polizist*innen in Niedersachsen sind in ihrer Rolle als Polizist*innen vor allem anderen unserem Grundgesetz verpflichtet.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, ich komme zum entspannteren Teil, weil ja Spaß mit Flaggen auch Spaß machen darf und soll.

Ich wünsche uns allen ein schönes Fußballfest, gerne auch ein Sommermärchen. Feiern wir ein weltoffenes Fußballfest - gemeinsam, vielfältig und bunt! Nur leider ohne die AfD-Abgeordnete Behrendt, die auf Twitter dazu aufruft, die „Deppen-Veranstaltung“ zu boykottieren, weil ihr unsere Nationalmannschaft irgendwie zu vielfältig ist. Klären Sie mal die Probleme in Ihrer Fraktion!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Ach, so läuft das hier! Das ist ja dumm gelauten!)

Liebe Kolleg*innen, wir anderen hier im Raum feiern jetzt einfach über alle Grenzen hinweg. Und wer mag, feuere dabei die deutsche Nationalmannschaft an. Ich nutze aus Zeitgründen einfach mal die Vornamen: Ilkay - ein Kind des Ruhrpotts -, Toni - wie ich in der DDR geboren -, Manuel, Antonio, Emre, Leroy.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Yeah!)

Und wenn Sie der Polizei wirklich einen Gefallen tun wollen - das ist ein Appell an uns alle -, dann machen Sie unserer Polizei beim Feiern möglichst wenig Arbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU der Kollege André Bock.

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stichwort „Arbeit“: Offensichtlich war es bis hierhin ein ganz schönes Stück Arbeit mit diesem vorliegenden Entschließungsantrag.

Meine Damen und Herren, genauso wie unsere Grundrechte in den ersten Artikeln unseres Grundgesetzes festgelegt und geschützt sind, genauso festgelegt und geschützt sind die Farben unserer Nation in Artikel 22, nämlich Schwarz-Rot-Gold. Dadurch stehen die Farben nicht nur für Einigkeit, Recht und Freiheit, sondern als Symbol auch für all das, was unseren freiheitlichen Staat ausmacht. Sie stehen für unsere Werteordnung, unseren Lebensstil, wie wir ihn leben dürfen und wollen. Aber sie wenden sich auch gegen Hass, Rassismus, Homophobie und vieles mehr.

Meine Damen und Herren von der AfD, Ihr Antrag befasst sich im Wesentlichen mit dem Anbringen der Deutschlandfahne an Dienstfahrzeugen in Verbindung mit dem tollen Ereignis, das wir hier gerade in Deutschland erleben dürfen: der Europameisterschaft.

Ich finde, man kann durchaus die Auffassung der Landesregierung teilen, die sagt: Das Anbringen von Fanartikeln an Dienstfahrzeugen der Polizei ist nicht angebracht. Ich würde dabei allerdings mehr darauf abstellen, dass es sich hierbei um öffentliche Dienstfahrzeuge handelt und nicht, wie die Landesregierung, das Neutralitätsgebot, das Dienst- und Treueverhältnis und vieles andere mehr bemühen. Das scheint mir an der Stelle ein Stück weit überzogen. Denn so, wie es im Antrag der AfD angelegt ist, geht es hier wirklich um Fanartikel.

Und bei allem Respekt vor unserer Fahne und ihren Farben: nichts anderes sind die Dinge, die zurzeit überall zu kaufen sind. Ob es nun das Armbändchen hier an meinem Arm ist, ob es T-Shirts sind, ob es kleine Fähnchen sind, die an den Fahrzeugen angebracht werden: Es sind Fanartikel - ja! - mit den Farben unserer Nation. Aber gleichwohl sollten solche Artikel nicht den eigentlichen Symbolcharakter diskreditieren. Ich bin aber der Auffassung, das tun sie überhaupt nicht.

Ich finde aber auch, dass es durchaus irritierend ist - das ist hier mehrfach von den Vorrednern angeklungen -, wie die Landesregierung auf die Anfrage, die dem Antrag vorweggegangen ist, reagiert hat. Hier werden Vorschriften wie das Neutralitätsgebot und das Treueverhältnis und auch die Sorge bemüht, dass Schwarz-Rot-Gold während eines Einsatzes bei der Polizei eskalierend wirken könnte.

Meine Damen und Herren, wenn man politisch vielleicht mit den Nationalfarben zu diesem oder anderen Ereignissen ein Problem hat, dann soll man das doch klar sagen und benennen, aber dann nicht solche Dinge bemühen. Ich glaube, das ist an der Stelle nicht angebracht.

(Beifall bei der CDU)

Und verständnislos lässt mich auch die Argumentation der Landesregierung zurück, dass die Regenbogenfarben bzw. derartige Fähnchen eben kein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot seien - aha!-, denn diese Farben positionieren sich doch aktiv gegen Rassismus, Homophobie, Sexismus, Gewalt und Hetze. Diese Farben seien somit auch erlaubt.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Bock, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Saade zu?

André Bock (CDU):

Nein, ich denke, wir alle wollen gleich Fußball gucken. Die Debatte dauert auch schon lange genug.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe ja ausgeführt, wofür unsere Nationalfarben stehen und auch, wogegen sie stehen - eben besagte Punkte, gegen die auch die Regenbogenfahne bzw. das Banner steht. Ich hoffe, meine Damen und Herren von Rot und Grün, dass nicht die Regenbogenfahne tatsächlich über unsere Nationalflagge gestellt werden soll.

In diesem Zusammenhang - das sei auch heute noch mal erwähnt - hat mich sehr irritiert: Im letzten Plenarabschnitt - Sie werden sich noch erinnern - haben wir das Jubiläum des Grundgesetzes gefeiert. Vor diesem Hohen Hause wurde neben der Bundes- und Landesflagge auch das Regenbogenbanner beflaggt. Wo war die Europafahne kurz vor der so wichtigen Europawahl? - Das hat mich schon sehr irritiert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich wünschte mir an vielen Stellen und auch heute und hier ein bisschen mehr Wertschätzung unseren nationalen Symbolen gegenüber, aber auch genauso viel mehr Gelassenheit, wie wir sie gerade in den vorhergehenden Debatten nicht erlebt haben. Gerade bei solchen Ereignissen: Wir werden es alle erinnern, wie ausgelassen und gelassen wir 2006 bei der Weltmeisterschaft mit den Dingen umgegangen sind.

Herr Saade, Sie seien doch angesprochen: Frau Faeser hat hier vor vier Tagen kehrtgemacht. Erst hieß es aus Berlin: Bundespolizei und Fähnchen? Das alles geht gar nicht! - Aus verschiedenen Ländern hört man Ähnliches.

Aber, Frau Schröder-Köpf, es gibt keine bundeseinheitlichen Regelungen. Das stimmt nicht. Frau Faeser hat vor vier Tagen zugelassen: Dienstfahrzeuge der Bundespolizei können, wenn es von den Beamten für ihr Dienstfahrzeug so gewünscht ist, mit kleinen Fahnen ausgestattet werden.

Wahrscheinlich wird sich niemand von den ausländischen Fans von diesen Fähnchen an Polizeiautos gestört fühlen. Vielleicht fühlen sich nur Menschen gestört, die an der Stelle ein Problem mit unseren Nationalfarben haben, was ich sehr traurig und schade fände.

Meine Damen und Herren, seien wir auch in diesem Jahr in ohnehin nicht ganz einfachen Zeiten - Stichwort „Krieg in der Ukraine“ und an anderen Stellen viele Problemlagen, die die Menschen bewegen - doch etwas gelassener mit unseren nationalen Symbolen.

Und weil wir hier im Plenum oder bei verschiedenen Demonstrationen, an denen wir Abgeordnete auch häufig teilgenommen haben - Stichwort „Extremismus“ -, die Demokratie verteidigen: Seien wir doch auch an dieser Stelle heute etwas gelassener und konzentrieren wir uns auf unsere Nationalfarben!

Aber nicht in dem Sinne, wie Herr Bothe ausgeführt hat, dass wir einen Nationalstolz bei unseren Kindern erwirken müssten. Nein, darum geht es nicht. Es geht darum, die Fahne der Freiheit gegen Extremisten und für Freiheit und Demokratie hochzuhalten und zu zeigen, wie wir weiter hier leben wollen.

Vor diesem Hintergrund sollten wir bei der Gelegenheit auch mal darüber sprechen und nachdenken, ob wir vielleicht nicht nur an besonderen Tagen wie dem Tag des Grundgesetzes, sondern auch an anderen Tagen unsere Nationalfarben an öffentlichen Gebäuden und Dienstgebäuden einmal mehr für die

Einigkeit, für das Recht und die Freiheit in diesem Lande aufziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Insofern ist die Beratung abgeschlossen.

Die Fraktion der AfD hat für ihren Antrag in der Drucksache 19/4574 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Der Landtag kann die sofortige zweite Beratung beschließen, sofern nicht gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 20 Mitglieder des Landtags für eine Überweisung des Antrags in einen Ausschuss stimmen.

Ich frage daher entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob die Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das sind eindeutig mehr als 20 Mitglieder des Landtags. Insofern wird die Ausschussüberweisung beantragt. Das erforderliche Quorum ist insofern erreicht. Es ist somit die Entscheidung getroffen worden, den Antrag in einen Ausschuss zu überweisen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag in den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist eine deutliche Mehrheit. Ich danke Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nun, zum Schluss, kurz vor der Sommerpause, drücken wir allen der deutschen Nationalmannschaft ordentlich die Daumen. Ich wünsche Ihnen interessante Parlamentarische Abende und eine schöne Sommerpause. Erholen Sie sich gut und bleiben Sie gesund! Ein herzliches Glück auf!

Der nächste, der 18., Tagungsabschnitt ist vom 28. bis 30. August vorgesehen. Der Ältestenrat wird den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen, und der Landtag wird entsprechend einberufen werden.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Heimweg und ein hoffentlich positives Fußballspiel.

Danke schön.

Schluss der Sitzung: 17.08 Uhr.

